Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 421. Morgen-Ausgabe. Einundsiebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 20. Juni 1890.

Abonnements-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition ladet zum **Abonnement** für das III. Quartal 1890 ergebenst ein und ersucht die auswärtigen Leser, ihre Bestellung bei den betreffenden Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, um eine **ununterbrochene Sendung der Zeitung zu ermöglichen.**

Alle Postanstalten des Deutschen Reiches, der k. k. österreichischen Staaten, sowie von Rußland, Polen und Italien nehmen Abonnements auf die „Breslauer Zeitung" entgegen.

Neuhinzutretenden Abonnenten liefern wir auf Wunsch das

„Kursbuch der Breslauer Zeitung"
Sommer 1890

gratis nach.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt am hiesigen Orte bei der Expedition und sämmtlichen Commanditen 6 Mark Reichsw., bei Uebersendung in die Wohnung 7 Mark Reichsw., auswärts im ganzen Post-Gebiete des Deutschen Reiches und Oesterreichs mit Porto 7 Mark 50 Pf. Reichsw. — Wochen-Abonnement auf Morgen-, Mittag- und Abend-Ausgabe incl. Abtrag ins Haus 60 Pf. Reichsw., auf die Abend-Ausgabe allein 25 Pf. Reichsw., auf die Kleine Ausgabe 30 Pf. Reichsw.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Die Militärvorlage.

Wie die Sachen augenblicklich liegen, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Militärvorlage ohne jede Compensation von Seite der Regierung angenommen werden wird. Ein Theil des Centrums, namentlich aus den Reihen der süddeutschen Abgeordneten, wird von der Leitung des Herrn Windthorst abfallen, aber nicht stark genug sein, um der Opposition zum Siege zu verhelfen. Herr Windthorst hat sich nicht entschließen können, die Gegenleistungen, welche er von der Regierung fordert, zum Gegenstande einer Bedingung zu machen, von welcher er seine Zustimmung abhängig macht, sondern hat sie in die unverbindliche Form einer Resolution gekleidet und geglaubt, hiermit einen wahren Meisterzug gethan zu haben.

Auch wir wollen den Werth der gefaßten Resolutionen nicht unterschätzen. Die Mehrheit hat sich in der bestimmtesten Form von dem Gedanken des Septennats losgesagt. Sie hält es für die Zukunft für wünschenswerth, daß die Präsenzstärke des Heeres jährlich festgestellt wird. Sie stellt sich damit auf den Standpunkt, den die freisinnige Partei von jeher grundsätzlich eingenommen hat. Die Septennatsbewegung vom Januar 1887 wird hiermit auf ihren wahren Werth zurückgeführt. Damals scheute man sich nicht, diejenigen als Verräther am Vaterlande hinzustellen, die bereit waren, eine Bewilligung auf drei Jahre auszusprechen und sich nur weigerten, darüber hinaus eine Bewilligung eintreten zu lassen. Jetzt ist es der Standpunkt der Majorität, und nach einer früheren Auslassung des Herrn v. Caprivi kann man wohl hinzufügen, auch der Standpunkt der Regierung, daß eine Bewilligung auf sieben Jahre nicht erforderlich ist, und das Gespenst des Septennats wird bei allen zukünftigen Wahlkämpfen nicht wieder herauf beschworen werden können.

Ebenso stellt es die Majorität als erforderlich hin, daß eine thatsächliche Abkürzung der Dienstzeit erfolge, und sie wird von diesem Standpunkte nicht wieder zurückgehen können; auch die Regierung wird sich diesen Erwägungen nicht entziehen können. Wir sind der Ueberzeugung, daß wir in bemessener Zeit zur gesetzlichen Einführung der zweijährigen Dienstzeit kommen werden, ausgenommen die Cavallerie, bei welcher neben der Aufgabe, die Recruten einzuexerciren, noch die zweite Aufgabe zu lösen ist, stets neue Pferde einzuüben. Die Einwendungen gegen die zweijährige Dienstzeit, die von militärischer Seite mit so großem Nachdruck erhoben werden, halten gegenüber der finanziellen Nothwendigkeit nicht Stich, und es giebt in der That eine nicht geringe Anzahl von Offizieren, die lediglich unter dem Drucke der Disciplin mit ihren Ueberzeugungen zurückhalten, daß eine zweijährige Dienstzeit zur Ausbildung der Recruten vollkommen genügend ist.

Andrerseits legen wir keinen Werth darauf, daß die gesetzliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit *sofort* beschlossen wird; wir lassen uns sehr gern einen Uebergangszustand gefallen, während dessen man dem Ziele, das endgiltig erreicht werden soll, immer näher kommt. Recrutenvacanzen, das heißt ein späterer Einstellungstermin der ausgehobenen Mannschaften, und Dispositionsbeurlaubungen, das heißt ein früherer Entlassungstermin für die ausgebildeten Mannschaften, genügen uns einstweilen; aber wir hätten doch gewünscht, daß diese Maßregeln der Regierung nicht nur als ein Wunsch an das Herz gelegt, sondern als eine gesetzliche Pflicht aufgenöthigt worden wären.

Der Grund, aus welchem die Cartellparteien die Bewilligung ohne Vorbehalt ausgesprochen haben, geht dahin, daß das französische Heer zur Zeit eine größere Präsenzstärke hat, als das unsrige, und daß wir somit die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes außer Augen setzen würden, wenn wir nicht gleichfalls unsere Präsenzstärke erhöhten. Dieser Grund ist nicht durchschlagend. Frankreich wird aus dieser Vermehrung unserer Rüstungen einen Anlaß nehmen, auch seine Rüstungen sofort wieder zu steigern, und damit würden wir nach einem Jahre wieder genau an derselben Stelle sein, wie heute. Der Augenblick, wo man die militärischen und die finanziellen Nothwendigkeiten gewissenhaft gegen einander abwägen muß, wird kommen, und es wäre erwünscht, daß man dazu so früh wie möglich schreitet. Frankreich vermehrt seine Präsenzziffer, aber es vermindert gleichzeitig seine Dienstzeit. Wenn wir seinem Beispiele in der einen Beziehung folgen, sollten wir ihm auch in der anderen folgen. Die Frage nach Ersparnissen im Militärhaushalt ist so dringend wie eine, und wir sehen sie ungern auf die lange Bank geschoben.

Die Cartellparteien sind freilich nicht stark genug, um für sich allein die Bewilligung durchzusetzen; sie bedürfen der Unterstützung des Herrn Windthorst, und letzterer ist denn auch im Regierungsinteresse mit dem größten Eifer thätig. Dem Herrn Windthorst aber genügen die Gründe der Cartellparteien nicht und, er hat sich seine eigenen zurecht gelegt. Er fürchtet, daß wenn die Militärvorlage abgelehnt wird, Herr von Caprivi darüber stürzen werde, und daß an die Stelle desselben dann ein anderer Reichskanzler treten würde, mit dem wir weniger zufrieden sein möchten, wie als ihm; vielleicht würde sogar der Erfolg der sein, daß der Fürst Bismarck wiederkommt.

Das macht Eindruck; denn es ist wunderbar, es auszusprechen, es giebt heute Niemanden mehr, der die Rückkehr des Fürsten Bismarck wünscht, auch unter denen nicht, die es einst für verhängnißvoll gehalten haben, daß er ging. Man höre die Stimmen der Conservativen, der Nationalliberalen, aller derer, die einst für eine Partei Bismarck sans phrase geschwärmt haben, es wird ihnen allen unheimlich bei dem Gedanken, daß er jetzt noch einmal wiederkehren könne.

Nun, wir wissen freilich nicht, wie lange Herr von Caprivi im Amte verbleiben wird. Mag die Vorlage angenommen oder abgelehnt werden, so hängt sein Verbleiben im Amte von Umständen ab, die wir nicht zu übersehen vermögen. Wir sind auch der Ansicht, daß nach Herrn von Caprivi ein Nachfolger kommen würde, der uns weniger zusagt, als er, und wir haben nicht die geringste Veranlassung, auf seinen Sturz hinzuarbeiten. Aber wer auch der Nachfolger des Herrn von Caprivi sein möge, daß es nicht der Fürst Bismarck sein wird, davon sind wir überzeugt. Es sind Dinge geschehen, die seine Rückkehr unmöglich machen. Wohl aber kann einmal ein Mann kommen, von dessen Anschauungen uns eine noch weitere Kluft trennt, als von denen des Fürsten Bismarck, und der nicht die Fähigkeit des letzteren besitzt. Das würde uns selbstverständlich sehr leid thun, aber wir können ein solches Ereigniß nicht mit dem Opfer unserer Ueberzeugungen abwenden. Eine Partei, die ihre Grundsätze opfert, weil sonst der schwarze Mann kommt, hat für ewige Zeiten verspielt.

Deutschland.

×× **Berlin**, 18. Juni. [**Preßfutter.**] Erbauliches und Beschauliches thut in dem Stöcker'schen sog. Arbeiter-Organ „Das Volk" eine redselige Stütze der conservativen Sache kund, ein Mann, der einst mit Scheere und Kleistertopf an dem Redactionstische eines kleinen „regierungsfreundlichen" Localblättchens in irgend einem Gau des Vaterlandes gesessen hat; sonst könnte er auch wohl nicht mit so rührender Sachkenntniß über den Zustand der reactionären Provinzialpresse „Enthüllungen" machen. Zwar sind die Redactionsgeheimnisse, die der gute Mann ausplaudert, längst keine Geheimnisse mehr, aber es hat einen gewissen Reiz für den Außenstehenden, Jemanden, der die Misère der Reptilienpresse, die ihre Ableger bis in die kleinsten Städte des flachen Landes getragen hat, aus ureigenster Anschauung kennen gelernt hat, über diese Misère in herzerweichend elegischen Tönen klagen zu hören. Mitleidig sein ist eine Tugend, die man bei passenden Gelegenheiten üben muß. Der Mann, der im „Volk" mit den „Erinnerungen eines conservativen Provinzialredacteurs" debutirt, hat Recht, wenn er sagt, die conservativen Localblätter im Lande seien schlecht redigirt und entsprächen nicht den an sie gestellten Anforderungen. Von der geistigen Nahrung, welche diesen Blättern aus einer gewissen Centralstelle in Berlin zufloß und zufließt, spricht er als von einer „Eselsbrücke des meist gähnend langweiligen **Preßfutters** von oben". Preßfutter — das Wort ist gut gewählt. Es ist aus den landwirthschaftlichen Anschauungen hervorgegangen, mit denen sich der „Enthüller" als Provinzialredacteur eng befreunden mußte; denn seine Hintermänner waren die „umliegenden" Großgrundbesitzer, die in patriotischer Opferwilligkeit das Blatt, das ihren Interessen diente, „hielten", und zwar in doppeltem Sinne hielten, einmal auf Grund ihrer Abonnementsquittung, ein andres Mal mit Hilfe des baaren Zuschusses, den sie zur höheren Ehre des Agrarierthums spendeten. Das Geld, welches die conservativen Blätter in der Provinz haben, zahlen ihnen meist die Grundbesitzer — gesteht der gewesene Provinzialredacteur mit anmuthiger Offenheit ein. Und die Gegenleistung? Sehr einfach! Verhetzung und Verleumdung derjenigen Parteien, welche den Uebermuth und die Begehrlichkeit des Agrariers als das kennzeichnen, was sie sind; Verdunkelung des Thatbestandes, daß die bürgerliche Freiheit keinen gefährlicheren Gegner habe, als das Agrarierthum, das immer reactionär sein muß, weil es vielfach noch für alte Vorurtheile kämpft, für alte Privilegien, die der Strom lebendigen staatlichen Lebens längst fortgeschwemmt haben sollte; endlich aber und zu allermeist muß ein großgrundbesitzerlich subventionirter Provinzialredacteur die unendliche Melodie von der „nothleidenden Landwirthschaft" bis zur Ermüdung vortragen, damit man nur ja nicht glaube, der Staat, resp. der nichtagrarische Steuerzahler habe bereits genug gethan, die himmelschreiende Noth der bedauernswerthen Latifundienbesitzer und Rittergutsbesitzer zu lindern, auf Kosten der Allgemeinheit versteht sich! Und wenn dieses Klagelied auf den Spieldosen der kleinen Provinzialpresse, für welche die Agrarier den Schlüssel zum Aufziehen den gefügigen Herren Localblättchen-Redigirern vertrauensvoll überlassen haben, in allen Tonarten unausgesetzt heruntergeleiert wird, so glaubt am Ende der gutmüthige Leser in der kleinen Stadt, dem das „regierungsfreundliche" Blatt aufgedrungen wird, wirklich und wahrhaftig, was dort mit dem Brustton jammervoller Ueberzeugung, mit bezahlter Consequenz heute wie morgen vorgetragen wird, und er schluckt das langweilige, dumpfe „Preßfutter" herunter mit himmlischer Geduld, und wenn der Wahltag gekommen ist, thut er das Seinige zur Errettung der Landwirthschaft, „des wichtigsten Gewerbes im Lande," wie ihn der brave Provinzialredacteur glauben gemacht hat. Die Unterstützung der Provinzialpresse durch die Grundbesitzer ist also ein Sport, der denjenigen, die ihn treiben, etwas einbringt. Wehe aber den geistig Armen, die sich als Objecte dieses noblen Sports hergeben. Hoffentlich tragen die „Enthüllungen" des Stöcker'schen Gewährsmanns ihre guten Früchte. Damit aber auf die Tragödie das Satyrspiel folge, jammert der gute Mann darüber, daß die Agrarier für die ihren Zwecken dienende Presse noch lange nicht genug geben, und mit einer wunderbaren Selbstvergessenheit sagt er, der die „nothleidenden Landwirthe" so oft ausgespielt hat: Klagen die conservativen Kreise, daß ihnen die Mittel fehlen, so **ist das einfach lächerlich**. Das ist glaubhaft, wird aber kaum die Wirkung haben, daß die „nothleidende Landwirthschaft" aus dem Lexikon derjenigen Schlagwörter, mit denen die Wähler verwirrt und irregeführt werden, verschwindet. Die Speculation auf die — Gutmüthigkeit der Massen hat stets zu den hervorragendsten Requisiten reactionärer Volksbeglückung gehört. „Aus einer gewissen Centralstelle in Berlin zufloß *und zufließt*," sagten wir weiter oben, als wir von dem „Preßfutter" sprachen, das dem provinzialen Localblättchen-Abonnenten liebevoll in die Raufe gelegt wird. Zufließt ist richtig. In neuerer Zeit haben die Kreisblätter wieder angefangen, aus Berlin mit officiösen Artikeln gespickt zu werden mit „gähnend langweiligem Preßfutter". Herr von Caprivi scheint sich von der Entbehrlichkeit der officiösen Preßhilfe nicht vollständig überzeugt zu haben. Chef des Preßbureaus ist der Neffe des Ministers Herrfurth. „Der Curs bleibt der alte." Die Lieferung von „Preßfutter" wird fortgesetzt. Wohl bekomm's!

[**Die Abendsitzung der Arbeiterschutz-Commission des Reichstages**] am 18. Juni wurde von dem Vorsitzenden, Grafen **Ballestrem**, mit einer wichtigen Mittheilung eröffnet. Er habe auf den gestern ausgesprochenen Wunsch aus der Mitte der Commission privatim bei einer durchaus competenten Stelle angefragt und die bestimmte Antwort erhalten, daß die Commission ruhig fortarbeiten möge, ohne Sorge, daß ihre Berathungen pro nihilo seien. Die Commission fährt in der Berathung über den § 136a, den zehn- bezw. elfstündigen generellen **Maximalarbeitstag**, nach den Anträgen Bebel und Graf Galen fort. Letzterer Antrag lautet: „Die Dauer der regelmäßigen Arbeit eines Tages darf nicht mehr als 11 Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen nicht mehr als 10 Stunden betragen. Arbeiten, welche der eigentlichen Fabrikation als Hilfsarbeiten vor- oder nachgehen müssen und von Arbeitern oder unverheiratheten Arbeiterinnen über 16 Jahre verrichtet werden, fallen unter diese Bestimmungen nicht. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Die Hauptpause muß Mittags sein und eine Stunde mindestens betragen." Abg. **von Kleist-Retzow** verbreitet sich über Begriff und Wesen des Maximalarbeitstages, gegen den er sich im Interesse der Freiheit, als Grundlage der Sittlichkeit und Wirthschaftlichkeit, erklärt. Den Socialdemokraten gebühre so wenig das Verdienst der socialen Reformen, wie dem Kaiser Napoleon III. das Verdienst der Einigung Deutschlands. Abg. Dr. **Clemm**-Ludwigshafen spricht sich auf Grund seiner heimischen Verhältnisse gegen die Anträge aus. Abg. **Grillenberger** polemisirt gegen mehrere Aeußerungen des Abgeordneten Schmidt. Bebel habe die persönliche Freiheit nur vom philosophischen Standpunkte in Abrede gestellt. Die von Schmidt behauptete Unfreiheit der Arbeitgeber im socialdemokratischen Zukunftsstaat sei hinfällig, da in diesem Staat überhaupt keine Arbeitgeber existiren würden. Auf die Anfrage Hirsch's, ob durch den Maximalarbeitstag die Productionsschwankungen aufhören würden, antwortet er mit Nein; dazu sei nur die gänzliche Umgestaltung der wirthschaftlichen Gesellschaft im Stande. Den Antrag Graf **Galen** begrüße er als principielle Anerkennung des Maximalarbeitstages, müsse jedoch den zweiten Satz des Antrages, durch welchen das Princip vollständig durchlöchert werde, für unannehmbar erklären. Geheimer Rath **Lohmann** glaubt annehmen zu dürfen, daß keiner der beiden Anträge die Zustimmung der verbündeten Regierungen finden würde. Dies werde auch durch die mehrfach angezogenen Aeußerungen des Handelsministers bei richtiger Auffassung derselben bestätigt. Die bei dem Maximalarbeitstag vorausgesetzte Steigerung der Leistungsfähigkeit sei nicht so ohne Weiteres und jedenfalls nicht plötzlich zu erwarten, da dieselbe nicht nur Sache der Technik sei, sondern auch von der Erziehung der Arbeiter bedingt werde. Die sehr großen Fortschritte, welche die Vorlage enthalte, erforderten ohnehin zu ihrer Durchführung eines ungewöhnlichen Grades von Energie und legten dem gegenwärtigen Geschlecht überwiegend Opfer auf. Man möge daher das Gesetz nicht durch weitere Belastung mit dem Maximalarbeitstag geradezu unausführbar machen. Abg. Frhr. v. **Stumm** macht auch gegenüber dem Antrage Galen auf erhebliche praktische Schwierigkeiten der einheitlichen Regelung, z. B. durch die verschiedene Dauer der Sommer- und Winterarbeit, durch den Schichtwechsel u. s. w. aufmerksam. Die Ausnahmebestimmung des erwähnten Antrages gehe zudem noch hinter die Regierungsvorlage zurück. Abg. Dr. **Krause** constatirt nochmals den grundsätzlichen Widerspruch seiner Parteigenossen (der Deutschfreisinnigen) gegen die in beiden Anträgen liegende weitgehende Beschränkung der persönlichen Freiheit. Dadurch wird auch der Fortschritt, die Ausgiebigkeit der Production schwer geschädigt werden. Die Regelung der jugendlichen und weiblichen, sowie der Sonntagsarbeit bilde nur die Codificirung langjähriger berechtigter Bestrebungen. Speciell der Antrag Galen sei schon durch seine mangelhafte Fassung unannehmbar. Abg. Graf **Galen** begründet die Einbringung seines Antrages aus dem Ergebniß der Debatte; wenn seitens der Regierungen bei der zweiten Lesung der Antrag für unannehmbar erklärt würde, werde er ihn zurückziehen. In Berücksichtigung erhobener Bedenken modificire er den zweiten Satz seines Antrags wie folgt: In Abs. 1 am Eingang zuzufügen: „In Gewerbebetrieben, welche unter dieses Gesetz fallen" und in Abs. 2 die Worte „oder unverheiratheten Arbeiterinnen" zu streichen. Abg. Schmidt glaubt wie Dr. Clemm, die deutsche Industrie könne mit dem zehnstündigen Arbeitstag auskommen, bestreitet aber die Opportunität und Durchführbarkeit der beiden Anträge und erwidert auf die Aeußerungen des Abg. Grillenberger, die mit den thatsächlichen Verhältnissen vielfach im Widerspruch ständen. Abg. **Bebel** geht nochmals sehr ausführlich auf die Debatte ein und sucht den größten Theil der vorgebrachten Gegengründe gegen den Maximalarbeitstag zu widerlegen. Auch den Widerspruch des Geh. Rath Lohmann, obgleich derselbe nicht principiell sei, halte er für unbegründet, auch jetzt schon sei der zehnstündige Maximalarbeitstag in Deutschland so gut ausführbar, als in anderen Ländern. Ein vom Abg. v. **Puttkamer** gestellter Schlußantrag wird abgelehnt. Abg. **Hähnle** (Volksp.) constatirt, daß in Oesterreich die Ausnahmen von dem elfstündigen Maximalarbeitstag beliebig von den Behörden erlangt werden können, solcher Zustand sei für Deutschland gewiß nicht zu wünschen. Man möge doch die Wirkung der Beschränkung der jugendlichen und weiblichen Arbeit abwarten. Die Abgg. **Wöllmer** und Dr. **Krause** vertheidigen in kurzen Ausführungen den freisinnigen Standpunkt, welcher ein ebenso arbeiterfreundlicher sei, wie der socialdemokratische. Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen und einigen Schlußworten des Referenten Schmidt wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag Bebel und Genossen wird im 1. Absatz mit allen gegen vier Stimmen (3 Socialisten und Dr. Lieber) abgelehnt, die weiteren Absätze wurden zurückgezogen. Der Antrag Graf Galen wird mit allen gegen 8 Stimmen (Socialisten und Centrum) abgelehnt und auch hier die folgenden Absätze zurückgezogen.

[**Ueber die Beschlüsse der internationalen Telegraphenconferenz in Paris,**] die voraussichtlich schon in dieser Woche geschlossen werden dürfte, schreibt die „Köln. Ztg.":

Es ist eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die für den laufenden internationalen Verkehr kleine und willkommene Erleichterungen zur Folge haben dürften; die **Anträge der deutschen Telegraphenverwaltung** aber, die eine gewaltige Umwälzung, Erleichterung und Verbilligung des ganzen Verkehrs bezweckten, sind noch nicht zur Annahme gelangt. Sie sind zur weiteren Behandlung, vor Allem zur Feststellung ihrer finanziellen Tragweite an das internationale Bureau in Bern verwiesen worden; und die Zähigkeit, womit unser Generalpostmeister seine als durchführbar erkannten Verkehrsverbesserungen zu verfolgen gewohnt ist, sowie anderseits die innere Kraft des großen Gedankens, einen dem Weltpostverein entsprechenden Welttelegraphenverein ins Leben zu rufen, bürgen dafür, daß die deutsche Anregung auf der Pariser Conferenz nicht begraben, sondern recht bald in die volle Wirklichkeit übertragen werden wird. Die deutschen Anträge sind offenbar den einzelnen Staaten etwas spät zugegangen; es ist daher erklärlich, daß nicht alle Verwaltungen sich sofort zu der Höhe des Entschlusses erheben konnten, welche die Zustimmung zu diesen Vorschlägen voraussetzt. Aber in dem betreffenden Ausschusse war man von vornherein einig, sowohl über die hohe Bedeutung des Gedankens wie über seine gewaltige Tragweite für die fernere Entwicklung des Telegraphenverkehrs. Und wenn man auch zu besserem Studiren der Vorlage und ihrer Folgen noch einen Aufschub verlangte, ehe die allgemeine Zustimmung aller Verwaltungen dazu

ausgesprochen wurde, so gelang es doch schon jetzt, in einer Anzahl von Sonderabkommen zwischen den einzelnen Staaten feste und grundlegende Bausteine für den späteren Weltbau zu legen. Insbesondere ist es der deutschen Regierung gelungen, derartige dem Verkehr zu Gute kommende Sonderabkommen sowohl mit Frankreich wie mit Rußland und nicht minder mit Spanien und Schweden und Norwegen zu schließen, während seltsamer Weise eine Verständigung mit **Oesterreich-Ungarn** nicht hat erzielt werden können. Es ist immerhin seltsam, daß, während gerade von Oesterreich-Ungarn stets der Wunsch nach engerer handelspolitischer Einigung betont und befürwortet wird und während bereits längst zu gegenseitiger vollster Befriedigung eine Einheit auf dem Postgebiete derart besteht, daß ein Brief von Köln nach Wien und Budapest ebensoviel Porto kostet, wie ein Brief von Köln nach Bonn, eine gleiche, sogar naturgemäßere Einheit auf dem Telegraphengebiete Dank dem österreichisch-ungarischen Widerspruche noch nicht hat erzielt werden können.

[**Im Wahlkreise Prenzlau-Angermünde**] haben am vorigen Sonntag die Vorstände der freisinnigen Partei aus fast allen Hauptorten des Kreises in Angermünde getagt und in erster Reihe für die bevorstehende Ersatzwahl als freisinnigen Candidaten den früheren Reichstagsabgeordneten und Gutsbesitzer **Rohland** in Etzolshain bei Zeitz (Provinz Sachsen) aufgestellt. Herr Rohland hat nunmehr, der „Freis. Ztg." zufolge, die Candidatur angenommen.

[**Ueber die Enthüllung des Denkmals für Moses Mendelssohn**] **in Dessau** entnehmen wir einem Berichte der „Voss. Ztg." das Folgende:

Am Mittwoch Mittag wurde es auf dem Festplatz bunt und lebendig. Rechts und links von dem für den Hof bestimmten, mit den anhaltischen Landesfarben geschmückten Pavillon waren offene Sitze für die Damen aufgeschlagen. Allmälig füllte sich die Hofloge. Mit einem Spitzreiter vor dem Viergespann kamen der **Herzog** und die **Herzogin** dahergefahren, mit Freundlichkeit ringsumher grüßend. Ihnen folgten die jungen Prinzen des Hauses, darunter der Erbprinz mit seiner hübschen blonden Gemahlin, die den badischen Heimathsdialect nicht verleugnet. Auch **Prinzessin Friedrich Karl**, die treue Tochter Dessaus, die hier noch nach ihren eigenen Vornamen Prinzeß Maria Anna genannt wird, war zur Feier erschienen, ebenso ihr jugendlicher Neffe, Prinz Friedrich Karl von Hessen-Kassel. Als der Hof Platz genommen hatte, begann mit Gesang die Festlichkeit. Sinnreicher Weise hatte der Dessauer Ober-Bibliothekar Dr. **Hosäus** den von ihm gedichteten Chorgesängen Melodien von **Felix Mendelssohn-Bartholdy** zu Grunde gelegt. Nach dem ersten Liede betrat Prof. Dr. **Adolf Lasson** aus Berlin das Rednerpult. Er erklärte, auf den Pomp hochtönender Worte zu verzichten, die der schlichten Gestalt Moses Mendelssohn's nicht geziemten. Er pries den einfachen Mann, der hochgeschätzt als Schriftsteller in deutscher Sprache, als Vertreter deutschen Gedankens herüberragt in die Erinnerung der Nachwelt und der doch auch mit den jüngsten herrlichen Erinnerungen unseres Volkes verknüpft sei, denn „große kriegerische, staatsbildende, gesetzgeberische Thaten und Erfolge, wie die des deutschen Volkes in den letzten Jahrzehnten, sind nicht ein Erzeugniß des Glücks, des Zufalls oder des Genies einzelner Männer: sie sind die reife Frucht der gewonnenen Culturhöhe und weisen zurück auf die geräuschlose, geduldige, ausdauernde Arbeit vieler bevorzugter Geister, die sittliche, geistige Kräfte geweckt und genährt und den Boden bereitet haben, in dem die staatliche Größe und der Nachdruck der Selbstbehauptung der Nation unter den Nationen allein zu wurzeln vermag. Es kann die Zeit nicht kommen, wo das deutsche Volk über jüngeren Ereignissen der großen Epoche eines geistigen Aufschwungs seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts vergesse. Das Zeitalter, welches bezeichnet wird durch den großen Preußenkönig Friedrich den Einzigen und sein Gefolge an hervorragenden Männern in den verschiedensten Richtungen der Thätigkeit, bleibt für immer eine der stolzesten und liebsten Erinnerungen der deutschen Nation." Der Redner gemahnte daran, daß Dessau zu dieser Mission neben großen Feldherren und Staatsmännern auch einen Denker gestellt habe, der nur im Gefolge des Philosophen von Sanssouci gewürdigt werden könne und der weniger durch das fortlebt, was er geleistet hat, als vielmehr durch das, was er gewesen ist. „Wem noch die späte Nachwelt die Ehren eines Monumentes gönnt, der ist eine monumentale Persönlichkeit gewesen, und seine Gestalt ist eine typische, seine Bedeutung eine historische geworden, die den Wechsel der Zeiten überdauert." Als einen solchen Typus stellte Lasson den Sohn des Thorarollenschreibers Mendel von Dessau hin, der die aufstrebende Culturmacht des deutschen Geistes vertritt, sofern sie auch das Spröde und Widerstrebende in ihren Dienst zu ziehen vermag. „Er vertritt das alles um so mächtiger, als er selber arm und niedrig von Geburt, schwächlich und gebrechlich von Körper, ausgestattet wohl mit scharf eindringender, aber nicht mit glanzvoll hinreißender Geisteskraft, in mühsamem, ausdauerndem Ringen aus dem Schooße einer lange mißhandelten und vom Antheil an dem Geistesleben der Nation ausgeschlossenen Gemeinschaft sich zu lichten Höhen edelster Bildung vorbildlich hindurchgearbeitet hat." Sodann erinnerte der Redner, wie dem armen jüdischen Jüngling, der seinem Lehrer in die Hauptstadt nachgewandert war, mitten im heißen Durst nach allen Bildungsquellen der Nation Lessings Genius begegnet, zu gemeinsamem Ringen und Schaffen. Den deutschen Zug in Moses Mendelssohn hob Lasson ganz besonders hervor. Er citirte seinen Klageruf: „Werden denn die Deutschen niemals ihren eigenen Werth erkennen? Wollen sie ewig ihr Gold für das Flittergold ihrer Nachbarn vertauschen?" Aber er hob auch hervor, wie dem unzünftigen Autodidacten die Wissenschaft Gefäß und Trägerin des höchsten Ideals war und der Weg zur menschlichen Glückseligkeit, die in den Begriffen von Gott, Freiheit, Unsterblichkeit und Tugend beruht. Der Redner fuhr fort: „Es giebt in dem, was er geleistet hat, auch einen bleibenden Kern; und wenn er das Recht und die Macht der Vernunfterkenntniß auch dort bejaht und unterstützt, wo der gewaltige Meister der Vernunftkritik sie verneint, verneint nicht ohne Gefährdung heiliger Interessen, da darf man ihn auch heute noch als gewichtigen und scharfsinnigen Bundesgenossen im ernsten Streite der Geister herbeirufen und mit ihm bedenklich fragen: „Kann das Herz glauben, wo der Geist zweifelt?" Als ein Gehilfe Kants aber dürfe Moses vor Allen in der Wissenschaft von der Kunst gelten, ein desto werthvollerer Gehilfe, als deutsche Cultur im Wesentlichen ästhetische Cultur sei. Herr Lasson schloß mit dem Mendelssohn'schen Mahnruf: „Liebet die Wahrheit! Liebet den Frieden!"

Unter Chorgesang fiel dann die Hülle und das Denkmal, ein gelungenes Werk des Berliner Bildhauers **Heinz Hoffmeisters**, zeigte sich sonnbeglänzt den Blicken. Aus einem Brunnenbassin steigt der verzierte gelbe Sandsteinsockel empor, Geburts- und Todesjahr des Denkers verzeichnend. An den Sockel lehnt in halb sitzender, halb liegender Stellung eine weibliche Machtgestalt, das Gewand sorgsam um die Glieder gehüllt, den nachdenklichen Blick gesenkt. Sie hält eine Tafel in der Hand, darauf stehen die Worte: Duldsamkeit, Glaube, Unsterblichkeit! Es ist die Philosophie, die hier zur Linken ihres treuen Jüngers kauert. Der Vorzug des Denkmals liegt, wie sich gebührt, im Kopf der Bronzebüste, die auf dem Sockel sich erhebt. Es galt hier, ein häßliches Antlitz durch Geistesleben zu verschönen, und das ist dem Künstler geglückt. Der scharfe spähende Blick, die geöffneten Lippen geben dem Haupte den Ausdruck lebendigster Beredtheit. Dieser Mund ist geschaffen, schlagfertig mit einem Lessing zu disputiren.

Nach der Enthüllung trat der Landesrabbiner **Weiße** zu Dessau vor, variirte mit warmer Entschiedenheit das Thema des Festredners und übergab Namens des Comités, das aus Männern jedes Stammes und jedes Standes zusammengesetzt war, das Denkmal der Stadt Dessau. Für die Stadt nahm es Oberbürgermeister Dr. **Funk** dankend entgegen, indem er über seine Entstehung Bericht erstattete. Der Plan dazu wurde 1886 gefaßt, als man in Dessau die Wiederkehr von Mendelssohns 100. Todestage feierte. Es wurde eine engere Concurrenz ausgeschrieben, bei der Hoffmeister siegte, vor Allem, weil er darauf verzichtet hatte, auf die Einzelheiten der Moses'schen Werke einzugehen und den Mann als Ganzes in seinem Verhältniß zur Philosophie faßte. Der Bürgermeister pries lebhaft die Huld und das Interesse des Herzogs am pietätvollen Unternehmen und schloß die Feier mit einem dreifachen Hoch auf das herzogliche Paar, welches sich alsbald mit seinem Gefolge von der Tribüne herab begab, die Redner, den Bildhauer, einige Comitémitglieder und auch die zahlreich vertretene Nachkommenschaft Mendelssohns durch Ansprachen auszeichnete. Das Denkmal wurde eingehend besichtigt und rühmend anerkannt. Erst eine drohende Wetterwolke mahnte die Herrschaften zum Rückzug; und wirklich regnete es in vollen Strömen, als sich die Festversammlung im großen Saale des nahe gelegenen Bahnhofshotels zum Mahle niederließ. Den Ehrenplatz nahm als Vertreter des Anhaltischen Staatsministeriums der Geheime Oberregierungsrath **Rindfleisch** ein, welcher auch das erste Hoch auf Kaiser und Herzog ausbrachte. Er saß inmitten der Nachkommen des Gefeierten, unter denen sich aus Berlin die Herren Ernst Mendelssohn-Bartholdy, Robert v. Mendelssohn und Robert Warschauer, aus Leipzig der bekannte Rechtslehrer Prof. Wach befanden. Der Familie Mendelssohn, der Lebenden wie der Todten, vor Allem auch der beiden genialen Enkel Moses Mendelssohns, des Tonmeisters Felix und des Malers Philipp Veit, gedachte in ganz ausgezeichneter Rede der Chef des anhaltischen Schulwesens, Dr. **Rümelin**, der von seinem verstorbenen Oheim, dem Kanzler von Tübingen, die bei Festgelagen so schätzbare und so selten bewährte Gabe des geistvollen und gedankenreichen Sprechens geerbt hat. Für die Familie dankte Herr Ernst **Mendelssohn** mit einem Hoch auf das Denkmal-Comité und namentlich auf die alte Heimathstadt der Mendelssohns. Oberbürgermeister Dr. **Funk** ehrte dafür Berlin, das nicht nur rüstig zum Denkmal beigesteuert hatte, sondern auch den Festredner stellte. Dem Hoch auf ihn ließ Prof. **Lasson** eines auf den durch Unwohlsein von der Festtafel ferngehaltenen Bildhauer folgen. Und unter den sonstigen Trinksprüchen sei noch der des Justizraths Makower erwähnt, welcher Namens der Berliner jüdischen Gemeindebehörden sprach, nochmals Mendelssohn's deutsche Mission hervorhob und mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf das deutsche Vaterland schloß. Auch eine Deputation des Berliner Vereins für die Geschichte des Judenthums, drei Studenten in Wichs, kamen noch zum Worte. Das Erhebende und Prächtige der Feier, an der u. A. auch Prof. Lazarus aus Berlin, sowie viele zumeist israelitische Deputirte aus Leipzig, Frankfurt a. M., Magdeburg theilnahmen, stand im rührendsten Contrast zu dem engen, niedrigen Hinterhausstübchen, das uns in der Askanischen Straße als Geburtsstätte Moses Mendelssohn's, heute festlich mit grünen Pflanzen und Bildnissen geschmückt, von einer greisen Hospitalitin des im neuen schmucken Vorderhause befindlichen Mendelssohnstifts gezeigt wurde.

Großbritannien.

London, 17. Juni. [**Im Unterhause**] kam es anläßlich einiger Anfragen an den Obersecretär für Irland in Bezug auf die polizeiliche Ueberwachung verdächtiger Personen in Irland zu einem stürmischen Auftritte.

Balfour erklärte, daß in Irland nur solche Personen polizeilich überwacht würden, von denen die Polizei wisse, daß sie sich mit Boycotten und Einschüchterung abgeben. Eine Milderung des Systems könnte er nur versprechen, wenn sich die irischen Abgeordneten verbindlich machen wollen, die überwachten Personen zu veranlassen, sich der Einschüchterung zu enthalten.

Dillon laut und erregt zu Balfour: „Dieses ist ein System roher und abscheulicher Ausschreitung, und wenn Blutvergießen daraus entsteht, wird es auf Ihr Haupt fallen." (Stürmischer Beifall bei den Parnelliten.)

Parnell: „In England gilt jeder Angeklagte für unschuldig, bis er für schuldig erklärt worden."

Balfour: „Will der ehrenwerthe Herr versprechen, daß diese Leute ihr Verbrechen nicht wiederholen?"

Dillon (erregt und wüthend): „Welches Recht hat der Obersecretär, meine Wähler eines Verbrechens zu beschuldigen. Ich fordere den sehr ehrenwerthen Herrn auf, aufzustehen und Abbitte dafür zu leisten, daß er meine Wähler eines Verbrechens beschuldigt, welches kein Verbrechen ist. Vor dem Gesetz sind sie so unschuldig wie er." (Donnernder Beifall der Parnelliten.)

Nach einer weiteren stürmischen Scene, im Verlaufe welcher **Gill** den Obersecretär einen Lügner nannte, erklärte **Balfour**, daß er bereit sei, das Wort „Verbrechen" durch Boycotten und Einschüchterung zu ersetzen.

Johnston lenkte die Aufmerksamkeit des Sprechers auf die Thatsache, daß der Abgeordnete Gill den Obersecretär für Irland einen Lügner genannt habe.

Der **Sprecher** nahm indeß davon keine Notiz und ermahnte das Haus, die Verhandlungen in ordentlicher Weise fortzusetzen und Worte, die in der Aufregung gesprochen worden, zu übersehen.

Amerika.

[**Die Mc Kinley-Bill und die deutschen Exporteure.**] Ueber die wirthschaftlichen und geschäftlichen Wirkungen der neuesten amerikanischen Zollmaßnahmen geht der „Frankf. Ztg." von Herrn **Jüssen**, der unter dem demokratischen Regime amerikanischer Generalconsul in Wien war, folgendes Schreiben zu:

Für die Größe des Verlustes, welcher der deutschen Industrie aus den prohibitiven Verordnungen der Mc Kinley Administrative-Bill erwachsen kann, liefern die statistischen Berichte über den Import-Handel der Vereinigten Staaten einen zuverlässigen Maßstab. — Gemäß dem officiellen Bericht des statistischen Bureaus in Washington betrug der Export Deutschlands nach den Vereinigten Staaten während des Quartals, welches mit dem 30. September 1889 endigte, die Totalsumme von 27 117 356 Dollars oder nahezu 113 Millionen Mark, beinahe dreimal so viel als Oesterreich-Ungarns **jährlicher** Export nach Nord-Amerika. Der Gesammtimport der Vereinigten Staaten für dieselbe Periode repräsentirt einen Werth von 190½ Mill. Dollars. Welche Artikel der deutsche Export nach den Vereinigten Staaten einschließt, ist in den amerikanischen Berichten nicht näher bezeichnet. Was nun die **Schwierigkeiten** anbetrifft, mit welchen in Folge des betr. Gesetzes die europäischen Exporteure zu kämpfen haben, so bringen die heutigen Kabeldepeschen den Beweis, daß es dem schutzzöllnerischen Ministerium des Aeußeren mit den projectirten officiellen Chikanen gegen den Exporthandel Europas bitterer Ernst ist. Herr Blaine hat für die amerikanischen Generalconsuln, welche in Wien, Paris, Berlin und Frankfurt residiren, für Anfang August eine **Sitzung in Paris** anberaumt, woselbst über Mittel und Wege berathen werden soll, wie von Seiten dieser Consuln die „**zu niedrige Abschätzung**" der Exportwaaren verhindert werden kann. Wer Herrn Blaine kennt, weiß, was das zu bedeuten hat. Ein rabiaterer Schutzzöllner als dieser ehrenwerthe Staatssecretär existirt nicht. Wer ferner weiß, wie der

---

Aus der Vorgeschichte des Ministeriums Bismarck.

Das neueste Heft der von **R. Fleischer** herausgegebenen „**Deutschen Revue**" (Breslau und Berlin, Eduard Trewendt) veröffentlicht in der Fortsetzung der Mittheilungen „Aus dem Leben des Grafen Albrecht von Roon" wiederum einige sehr interessante Briefe Bismarck's an Roon aus der Zeit von Anfang Juni bis Mitte September 1862. Bismarck war damals als Gesandter nach Paris geschickt worden und in völliger Ungewißheit darüber, ob er Tage, Wochen oder Jahre auf seinem Posten verharren oder nicht vielmehr ins Ministerium berufen werden würde. Wir wissen, daß Roon mit allen Kräften darauf hinarbeitete, den König zur Berufung Bismarck's an die Spitze des Cabinets zu bestimmen. Der König jedoch vermochte sich zu diesem Schritte, den er für einen extremen hielt, nicht recht zu entschließen. Bismarck hingegen stellte sich den Befehlen des Königs vollkommen zur Verfügung; er erklärt sich für vollkommen zufrieden damit, als Gesandter in Paris zu bleiben, er ist aber auch ebenso bereit, in das Ministerium einzutreten; selbst gegen die Uebernahme eines Ministeriums ohne Portefeuille würde er sich nicht sträuben, obwohl er diese Einrichtung für eine unzweckmäßige hält. Vor allen Dingen aber will er Gewißheit. Zu Pfingsten schreibt er: „So sehr lange kann die Ungewißheit übrigens nicht mehr dauern; ich warte bis nach dem 11., ob der König bei der Auffassung vom 26. v. Mts. bleibt oder sich anderweit versorgt. Geschieht bis dahin nichts, so schreibe ich Sr. Majestät in der Voraussetzung, daß mein hiesiges Verhältniß definitiv wird und ich meine häuslichen Einrichtungen danach treffe, mindestens bis zum Winter oder länger hier zu bleiben. Meine Sachen und Wagen sind noch in Petersburg, ich muß sie irgendwo unterbringen; außerdem habe ich die Gewohnheiten eines achtbaren Familienvaters, zu dem gehört, daß man irgendwo einen festen Wohnsitz hat, und der fehlt mir eigentlich seit Juli v. J., wo mir Schleinitz zuerst sagte, daß ich versetzt würde. Sie thun mir Unrecht, wenn Sie glauben, daß ich mich sträube; ich habe im Gegentheil lebhafte Anwandlungen von dem Unternehmungsgeist jenes Thieres, welches auf dem Eise tanzen geht, wenn ihm zu wohl wird!" Am 5. Juli: „Wenn ich länger hier noch wohne, so muß ich mich **definitiv** einrichten mit Frau und Pferden und Dienern; ich weiß schon nicht, was und **worauf** ich zu Mittag essen soll. . . . Habe ich meine Sachen erst hier, so ziehe ich in den nächsten 12 Monaten sicher nicht **nochmals** um, es sei denn nach Schönhausen. Diese Ungewißheit, dieses „nicht wohnen" kann ich auf die Länge nicht aushalten, dazu bin ich nicht Fähnrich genug." Am 15. Juli: „Paris ist mir bis jetzt schlecht bekommen mit dem Hunde-Bummel-Leben als Garçon." Und am 12. September aus Toulouse: „Meine Sachen liegen noch in Petersburg und werden dort einfrieren, meine Wagen sind in Stettin, meine Pferde bei Berlin auf dem Lande, meine Familie in Pommern, ich selbst auf der Landstraße. . . . Ich habe das Bedürfniß, einige Tage in Reinfeld zu sein, nachdem ich die Meinigen seit dem 8. Mai nicht gesehen habe. Bei der Gelegenheit muß ich ins Klare kommen. . . . In dieser **Ungewißheit** verliere ich alle Lust an den Geschäften und ich bin Ihnen von Herzen dankbar für jeden Freundschaftsdienst, den Sie mir leisten, um ihr ein Ende zu machen."

Ueber den **Grafen Bernstorff**, den preußischen Gesandten in London, welcher damals das Ministerium des Aeußern verwaltete, sagt Bismarck: „Ich begreife nicht, warum er nicht ganz ehrlich sagt, ich wünsche zu bleiben oder ich wünsche zu gehen, keins von beiden ist ja eine Schande. Beide Posten gleichzeitig zu behalten, ist schon weniger vorwurfsfrei". . . . „Ueber auswärtige Dinge habe ich ziemlich bestimmte Ansichten, Bernstorff vielleicht auch, aber ich kenne sie nicht, und vermag mich in seine Methode und seine Formen nicht einzuleben, ich habe auch kein Vertrauen zu seinem richtigen Augenmaß für die politischen Dinge, er also wahrscheinlich zu dem meinigen auch nicht."

Die Dinge in Frankreich werden von Bismarck nur gelegentlich gestreift: Am 2. Juni: „Ich bin glücklich angekommen, wohne hier wie eine Ratte in der leeren Scheune und bin von kühlem Regenwetter eingesperrt. Gestern hatte ich feierliche Audienz, mit Auffahrt in kaiserlichen Wagen, Ceremonie, aufmarschirten Würdenträgern. Sonst kurz und vertraulich, ohne Politik, die auf un de ces jours und Privataudienz verschoben wurde. Die Kaiserin sieht sehr gut aus, wie immer." . . . . Im Pfingstbrief: „Unsern freundschaftlichen Nachbar hier habe ich ruhig und behäbig gefunden, sehr wohlwollend für uns, sehr geneigt, die Schwierigkeiten der „deutschen Frage" zu besprechen; er kann seine Sympathien keiner der bestehenden Dynastien versagen, aber er hofft, daß Preußen die große, ihm gestellte Aufgabe mit Erfolg lösen werde, die deutsche nämlich, dann werde die Regierung auch im Innern Vertrauen gewinnen. Lauter schöne Worte." . . . . Am 5. Juli: „Hier ist gar nichts los; der Kaiser geht morgen in verschiedene Departements, am 11ten nach Vichy, ihm dahin zu folgen, scheint mir etwas zudringlich, der Minister geht auch fort, und was soll ich dann noch hier? Die Ministerialräthe unterstehen sich **hier** kein Wort über Politik zu reden."

Nach einem Besuch in London giebt Bismarck am 5. Juli seinen dortigen Erfahrungen den drastischen Ausdruck: „Eben komme ich von London zurück; die Leute sind dort über China und die Türkei sehr viel besser unterrichtet wie über Preußen; Loftus muß noch mehr Unsinn an seinen Minister schreiben, als ich dachte."

Sehr bezeichnend für die Werthschätzung, welche Bismarck den parlamentarischen Verhandlungen zutheil werden ließ — und er hat auch späterhin keinen anderen Standpunkt eingenommen — sind seine in dem Pfingstbrief enthaltenen Ausführungen betreffs der Adreßdebatte: „Ich bin den Adreßdebatten einigermaßen gefolgt und habe den Eindruck, daß sich die Regierung in der Commission, vielleicht auch im Plenum, mehr hergegeben hat, als nützlich war. Was liegt eigentlich an einer schlechten Adresse? Die Leute glauben mit der angenommenen einen Sieg erfochten zu haben. In einer Adresse führt eine Kammer Manöver mit markirtem Feinde und Platzpatronen auf. Nehmen die Leute das Scheingefecht für ernsten Sieg, und zerstreuen sich plündernd und marodirend auf Königlichem Rechtsboden, so kommt wohl die Zeit, daß der markirte Feind seine Batterien demaskirt und scharf schießt. Ich vermisse etwas Gemüthliches in unserer Auffassung; Ihr Brief athmet ehrlichen Kriegerzorn, geschärft von des Kampfes Staub und Hitze. Sie haben, ohne Schmeichelei, vorzüglich geantwortet, aber es ist eigentlich schade drum, die Leute verstehn kein Deutsch."

Nicht minder charakteristisch sind seine Meinungsäußerungen in dem Briefe vom 15. Juli, welche zugleich bereits durchaus den Geist seiner diplomatischen Staatskunst athmen, durch welche er es Jahrzehnte hindurch verstanden hat, das politische Leben in die von ihm vorgeschriebenen Wege zu zwängen: „Ich denke mir, daß das Ministerium allen Streichungen im Militäretat ruhig und deutlich opponirt, aber keine Krisis über dieselben herbeiführt, sondern die Kammer das Budget vollständig durchberathen läßt. Das wird, wie ich annehme, im September geschehen sein. Dann geht das Budget, von dem ich voraussetze, daß es für die Regierung nicht annehmbar ist, an das Herrenhaus, falls man sicher ist, daß die verstümmelte Budget-Vorlage dort abgelehnt wird. Dann, oder andernfalls schon vor der Berathung im Herrenhause, könnte man es, mit einer königlichen Botschaft, welche mit sachlicher Motivirung die Zustimmung der Krone zu einem derartigen Budgetgesetz verweigert, an die Abgeordneten zurückgeben, mit der Aufforderung zu neuer Berathung. Eine 30tägige Vertagung des Landtages würde vielleicht an diesem Punkte, oder schon früher, einzuschalten sein. Je länger sich die Sache hinzieht, desto mehr sinkt die Kammer in der öffentlichen Achtung, da sie den Fehler begangen hat und noch weiter begehen wird, sich in Kleinigkeiten zu verbeißen, und da sie keinen Redner hat, der nicht die Langeweile des Publikums vermehrte. Kann man sie dahin bringen, daß sie sich in solche Lappalie wie die Continuität des Herrenhauses verbeißt, und darüber Krieg anfängt und die Erledigung der eigentlichen Geschäfte verschleppt, so ist es ein Glück. Sie wird müde werden, hoffen, daß der Regierung der Athem ausgeht. Wenn sie mürbe wird, fühlt, daß sie das Land- langweilt, dringend auf Concessionen seitens der Regierung hofft, um aus der schiefen Stellung erlöst zu werden, dann ist m. E. der Moment gekommen, ihr durch meine Ernennung zu zeigen, daß man weit entfernt ist, den Kampf aufzugeben, sondern ihn mit frischen Kräften aufnimmt. Das Zeigen eines neuen Bataillons in der ministeriellen Schlachtordnung macht dann vielleicht einen Eindruck, der jetzt nicht erreicht würde; besonders wenn vorher etwas mit Redensarten von Octroyiren und Staatsstreicheln gerasselt ist, so hilft mir meine alte Reputation von leichtfertiger Gewaltthätigkeit, und man denkt „nanu geht's los." Dann sind alle Centralen und Halben zum Unterhandeln geneigt.

Das Alles beruht mehr auf instinctivem Gefühl, als daß ich beweisen könnte, es sei so; und ich gehe nicht so weit, zu irgend etwas, das mir der König befiehlt, deshalb auf eigene Faust nein zu sagen. Wenn ich aber um meine Ansicht gefragt werde, so bin ich dafür, noch einige Monate hinter dem Busch gehalten zu werden.

Vielleicht ist dies alles Rechnung ohne den Wirth, vielleicht entschließt sich Se. Majestät niemals dazu, mich zu ernennen, denn ich sehe nicht ein, warum es überhaupt geschehen sollte, nachdem es seit sechs Wochen nicht geschehen ist. Daß ich aber hier den heißen Staub von Paris schlucken, in Café's und Theatern gähnen, oder mich in

amerikanische Civildienst unter dem jetzigen Regime beschaffen ist, und daß jeder Consul, der nicht Ordre parirt, sofort, ohne vorherige Anklage oder Untersuchung, abberufen werden kann, der wird ohne viele Mühe zu der Ueberzeugung kommen, daß die ausländischen Exporteure nicht auf die Sympathien der Herren Consuln rechnen können und sich der strictesten Construction der Mc. Kinley Bill unterwerfen müssen. Je weniger der amerikanische Consul dem ausländischen Exporteur behagt, desto mehr ist er „persona grata“ bei Herrn Blaine, wie beispielsweise die officielle Belobung des jetzigen amerikanischen Generalconsuls in Berlin beweist. Sofort bei der Declarirung der Waaren wird der Exporteur auf neue Regeln stoßen. Während es bisher genügte, im Namen des Absenders oder Verkäufers die Factura auszustellen und eine stereotype Erklärung mit Bezug auf die Correctheit derselben zu unterzeichnen, muß jetzt der Factura eine schriftliche Erklärung beigefügt werden, aus der hervorgeht, wo und zu welcher Zeit und von wem die betr. Waare gekauft wurde oder von wem sie fabricirt wurde, und wenn, wie voraussichtlich, die Mc Kinley Tarif-Bill in Kraft tritt, so muß überdies noch die Exportwaare mit der Etiquette des Fabrikanten versehen und darf nicht etwa unter englischer oder französischer Etiquette versandt werden, wenn sie in Deutschland hergestellt wurde. Ferner muß die Factura den Marktpreis enthalten, welchen der Fabrikant willens wäre, an Ort und Stelle entgegen zu nehmen. Der letzte Satz ist namentlich auf die Exporteure gemünzt, welche bisher ihre Waaren an Filialgeschäfte in Amerika consignirten, ausschließlich für den amerikanischen Markt fabricirten und daher am Herstellungsplatze keinen Marktpreis für ihre Fabrikate festgestellt hatten. Die oben erwähnte schriftliche Erklärung muß der Empfänger der Waare vor der amerikanischen Zollbehörde wiederholen und jetzt geht der Tanz erst recht los. Macht der Empfänger falsche Angaben mit Bezug auf einen einzigen vorgeschriebenen Punkt, so folgt Geldbuße bis zu 5000 Doll. oder Zuchthaus bis zu 2 Jahren oder beides, und außerdem nach Confiscation der Waaren. Alle importirten Waaren werden von den Zollbehörden abgeschätzt, als Basis wird der Werth angenommen, den die officiellen Abschätzer für den wirklichen Marktwerth am Herstellungsorte halten. Hierbei spielen die in der Factura angegebenen Preise keine Rolle. Uebersteigt der abgeschätzte Werth den in der Factura angegebenen um 10 pCt., so wird außer der gesetzlichen Zollgebühr ein weiterer Zoll gleich 2 pCt. des abgeschätzten Totalwerthes für je 1 pCt., um welches der abgeschätzte Werth den in der Factura angegebenen übersteigt, erhoben. Uebersteigt der abgeschätzte Werth den in der Factura enthaltenen um 40 Procent, so erfolgt Confiskation. Will der Importeur die Confiskation auf gerichtlichem Wege annulliren, so muß er die Beweise beibringen, daß seine Werthangabe die richtige und die Abschätzung irrig ist. Die Bürde des Beweises seiner Unschuld ruht auf ihm. Die Confiskation an und für sich ist prima facie ein Beweis seiner Schuld — eine Verordnung, die alle althergebrachten Regeln des englischen gemeinen Rechts geradezu umkehrt und auf den Kopf stellt. Wenn Waaren für Rechnung des Fabrikanten an einen Agenten, Associé oder Consignatär in den Vereinigten Staaten behufs Verkaufs consignirt sind, so muß außer den oben erwähnten Documenten eine schriftliche Declaration des Fabrikanten beigebracht werden, in welcher alle Kostenelemente einbegriffen sein müssen, d. h. die Kosten des Rohmaterials, der Fabrikation und aller einzelnen mit der Herstellung irgendwie verbundenen Ausgaben. Um den Marktpreis als Basis für die Zollerhebung festzustellen, werden sodann 10 pCt. auf diese Herstellungskosten geschlagen. Der Präsident ernennt 9 General-Abschätzer, welche ein jährliches Salair von je 7000 Dollars beziehen und stets wegen Unfähigkeit, Pflichtvernachlässigung oder Amtsmißbrauchs abgesetzt werden können. Das Urtheil über die Gründe der Absetzung ist ganz und gar dem Gutdünken des Präsidenten überlassen. Wenn die Abschätzungen nicht hinreichend in die Höhe geschraubt werden, so mag dies wohl als Unfähigkeit angesehen werden und die plötzliche Absetzung erfolgen. Diesen Beamten, deren amtliche Existenz an einem Haare hängt, und die, so lange sie den Schutzzöllnern gefallen, das schöne Jahreseinkommen von 30 000 Mark genießen, sind die europäischen Exporteure rettungslos überliefert. Bisher wurden zur sachverständigen Abschätzung importirter Waaren amerikanische Kaufleute und Importeure zugezogen; jetzt wird man dies heikle Geschäft durch 9 Politiker besorgen lassen, die schwerlich hinreichende Waarenkenntnisse haben können, um die mannigfachen Artikel ihrem wirklichen Marktwerth gemäß abzuschätzen. Allein es heißt, das Recht der Berufung ist gesichert. Jawohl; aber es ist ein expensives Rennen mit Hindernissen. Eine Appellation von der ersten Abschätzung an ein Collegium von drei Abschätzern kann stattfinden, von diesem Collegium kann auch eine Berufung an das V. St. Kreisgericht Platz greifen, aber das Zeugniß, auf welches die Entscheidung des Gerichts sich gründet, wird einzig und allein durch die „Appraisers“ controlirt und unterbreitet. Das Recht einer Verhandlung vor der Jury und die persönliche Vorführung der Zeugen ist gestrichen, obschon die Verfassung dasselbe ausdrücklich garantirt. Sollte ein Importeur gezwungen sein, bis zur letzten Instanz zu appelliren und selbst ein ihm günstiges Urtheil erreichen, so wird, nachdem er Zeitverlust, Advocatenspesen u. s. w. berechnet, sein Sieg sich von einer Confiscation der Waaren nicht merklich unterscheiden. Auf während des Transportes beschädigte Waaren wird kein Zollnachlaß erlaubt, doch wird die Regierung in ihrer unermeßlichen Großmuth nicht auf der Zahlung des Zolles auf solche Waaren bestehen, wenn der Importeur dieselben der Regierung schenkt, indeß müssen die also geschenkten Waaren wenigstens 10 Procent der Gesammtforderung betragen, um als Schenkung acceptirt zu werden. Den ganzen Erlös solcher Waaren steckt Uncle Sam einfach in seine Tasche, auch wenn derselbe die Summe des Zolles, der, wenn die Waaren nicht beschädigt, fällig gewesen wäre, übersteigen sollte. Auch eine neue Art der Confiscation! Den Zollbeamten ist für jedwedes Vorgehen in Betreff zollpflichtiger Waaren vollkommene Immunität zugesichert. Wenn irgend ein Zollbeamter einen Importeur durch willkürliche und malitiöse Amtshandlung total ruiniren sollte, so hat der Beschädigte absolut keine Remedur. Bisher konnte jeder Beamte persönlich in solchen Fällen verantwortlich gehalten werden, wenn das betreffende Gericht bescheinigte, daß er seine Befugnisse überschritten hatte. Auch diese letzte Chance ist den unschuldig verfolgten Importeuren genommen. In der That, es wird ein seltener Muth und Unternehmungsgeist erforderlich sein, Geschäftsverbindungen mit den Ver. Staaten aufrecht zu erhalten.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 19. Juni.

Stadtverordneten-Versammlung.

Der Vorsitzende, Justizrath Freund, eröffnet gegen $4^1/_2$ Uhr die Sitzung mit einigen geschäftlichen Mittheilungen. Zur Erledigung gelangen sodann u. a. folgende Vorlagen:

Allerheiligen-Hospital. Magistrat beantragt die Verstärkung mehrerer Titel des Etats für die Verwaltung des Krankenhospitals zu Allerheiligen pro 1889/90 um zusammen 55 925,75 Mark. Auf Antrag des Referenten, Stadtv. Dr. Körner, wird die Vorlage dem Ausschusse überwiesen.

Bewilligung. Magistrat beantragt die Verstärkung der für den Bau einer hölzernen Halle mit anliegendem Gerätheschuppen auf dem botanischen Schulgarten 2c. bewilligten Summe von 2600 M. um 625 M. Auf Antrag des Referenten, Stadtv. Jitschin, wird die Summe ohne Discussion bewilligt.

Vermächtniß. Die Versammlung wird ersucht, sich damit einverstanden zu erklären, daß das dem Krankenhospital zu Allerheiligen zugefallene Vermächtniß der verwittweten Frau Dorothea Kaiser, geb. Hahn, im Betrage von 600 Mark capitalisirt werde. Die Versammlung erklärt sich nach dem Vorschlage des Referenten, Stadtv. Schlesinger, damit einverstanden.

Defect. Die Versammlung soll sich damit einverstanden erklären, daß der bei der Kasse des Hospitals zu St. Trinitas durch Diebstahl entstandene Defect von 2424 M. aus den eigenen Einnahmen des genannten Hospitals gedeckt werde. Stadtv. Köhler empfiehlt als Referent, dem Antrage des Magistrats zuzustimmen. Stadtv. Markfeldt wünscht eine strengere Controle der im Hospital Aus- und Eingehenden durch den Portier, der freilich gleichzeitig als Gärtner fungire. Stadtrath Beblo bemerkt, daß es Wunsch der Hospitaldirection gewesen sei, die Gartenarbeiten durch Arbeiter der Promenaden-Verwaltung ausführen zu lassen, um dem Portier eine sorgfältigere Beaufsichtigung zu ermöglichen. Die Promenaden-Deputation habe dies aber abgelehnt. Der Referent schließt sich dem Wunsche des Stadtv. Markfeldt an und glaubt, daß sich der Zweck auf einfachere und billigere Weise durch Anbringung einer Hausklingel werde erreichen lassen. Die Versammlung tritt dem Magistrats-Antrage bei.

Stiftung. Wie wir in Nr. 394 d. Ztg. mitgetheilt, haben die Herren Dr. jur. Georg Caro und Ingenieur Oscar Caro zur Erinnerung an ihre heimgegangenen Eltern die Errichtung einer Stiftung, durch welche bedürftigen Personen die Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen ermöglicht wird, beschlossen. Die Versammlung wird ersucht, sich damit einverstanden zu erklären, daß nach Maßgabe der von den Stiftern festgestellten Satzungen die Aufsicht und Mitwirkung bei der Verwaltung seitens der städtischen Behörden übernommen werde. Die Versammlung ertheilte ihre Zustimmung. Es folgen eine Anzahl

Wahlen zu städtischen Ehrenämtern. Es werden theils neu-, theils wiedergewählt der Kaufmann Otto Willner zum Vorsteher-Stellvertreter für den 8. Stadtbezirk, der Vorschullehrer Häring zum Vorsteher-Stellvertreter für den 66. Stadtbezirk, der Erbsaß Jäckisch zum Vorsteher-Stellvertreter für den 102. Stadtbezirk, der Hausbesitzer Kunde zum Vorsteher, der Gastwirth Effner zum Vorsteher-Stellvertreter für den 139. Stadtbezirk, der Kaufmann Mehlis zum Vorsteher-Stellvertreter für den 141. Stadtbezirk, der Brennereipächter Rauchfuß zum Vorsteher und der Hausbesitzer Stanisch zum Vorsteher-Stellvertreter für den 15. Stadtbezirk, die Herren Professor Dr. Flügge, Kaufmann Hermann Grempler, Apotheker Stenzinger, Dr. phil. Hulwa, Apotheker Julius Müller, Kaufmann Buek, Fabrikbesitzer Meinecke jr., Kaufmann Max Grund, Sanitätsrath Dr. Grempler, Dr. med. Reich, Kaufmann Gustav Biller, Stadtrath a. D. Riemann, Particulier Heusemann, Fabrikdirect. Reder, Maurermeister Oesterlink, Prof. Dr. Holdefleiß, Dr. med. H. Rugner, Prof. Dr. Auerbach, Prof. Dr. Friedländer und Oekonomierath Korn zu Mitgliedern und die Herren Hotelbesitzer Sauer, Brauereibesitzer Gustav Rösler, Maurermeister Brößling, Dr. med. A. Heimann, Telegraphenstraße 7, Seifensiedermeister Rosenbaum, Kaufmann Melde und Kaufmann Pitsch zu stellvertretenden Mitgliedern der (polizeilichen) Orts-Sanitäts-Commission, welche nach Maßgabe des durch den Staats-Ministerial-Beschluß vom 28. October 1835 publicirten, durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 8. August 1835 bestätigten Regulativs in hiesiger Stadt gebildet ist; Bäckermeister Bernhard jun. zum Schiedsmann für den Sieben-Kurfürstenbezirk, Kaufmann Jaroscheck, zum Schiedsmanns-Stellvertreter für den Nicolaibezirk, I. Abth., Kaufmann Aufrichtig zum Schiedsmann für den Barbarabezirk, Kaufmann Auerbach für den Dorotheenbezirk, Kaufmann Reinhold Vogt für den Drei Bergebezirk, Uhrmacher Kirsch für den Goldene Radebezirk, Kaufmann Tüpke für den Catharinenbezirk, Apotheker J. Müller für den Neudorf-Commendebezirk, Apothekenbesitzer Dr. Hübner für den Nicolaibezirk, I. Abth., und Fabrikbesitzer Heidenreich für den Sandbezirk.

Bürgerversorgungs-Anstalt. Die Versammlung soll sich damit einverstanden erklären, daß bei der Verwaltung der Bürger-Versorgungs-Anstalt, vom 1. April d. J. ab, zwei Stellen mit einem Wochengelde von 3 Mark in solche mit einem Wochengelde von 4 Mark umgewandelt und die für das Rechnungsjahr 1890/91 erforderlichen Mittel von 2 × 1 Mark für 52 Wochen = 104 Mark aus den eigenen Einnahmen der genannten Anstalt entnommen werden. Die Versammlung beschließt das.

Sonntag- und Abendschule. Magistrat beantragt, daß 1) ein Cursus für das Linearzeichnen in der Oberstufe der Sonntag- und Abendschule für Handwerker während des laufenden Sommer-Halbjahres getheilt, 2) dem Lehrer des Freihandzeichen-Cursus derselben Stufe ein Assistent während derselben Zeit beigegeben und 3) die Kosten hierfür mit 177 M. aus dem Haupt-Extraordinarium der Kämmerei für 1890/91 entnommen werden. Stadtv. Seibel I begründet die Nothwendigkeit und beantragt, die Vorlage zu genehmigen. Die Versammlung spricht die Genehmigung aus.

Verlängerung eines Miethsvertrages. Die Versammlung soll sich damit einverstanden erklären, daß der mit dem Kaufmann Oscar Bartels hinsichtlich der von diesem in dem Erdgeschoß des städtischen Schulgrundstücks Ritterplatz Nr. 1 gemietheten Räumlichkeiten geschlossene Miethsvertrag, welcher Ende September d. J. abläuft, auf zwei Jahre verlängert werde. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

Alterssparkasse. Magistrat legt der Versammlung den Entwurf eines umgearbeiteten Statuts für die Alterssparkasse der hiesigen Sparkasse vor mit dem Ersuchen, sich mit der Fassung einverstanden zu erklären. Die Vorlage geht auf Antrag des Ref. Stadtv. Riemann, an den Ausschuß.

Ortsstatut. Magistrat legt der Versammlung den Entwurf eines neuen Ortsstatuts, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen, zur Zustimmung vor. Auf Antrag des Referenten, Stadtverordneten Heilberg, wird die Vorlage den Ausschüssen IV und V überwiesen.

Sparkassen-Ueberschüsse. Magistrat hat der Versammlung den Abschluß über die Verwaltung der städtischen Sparkasse pro 1889/90 übersandt, welche einen Brutto-Ueberschuß von 151 973,35 Mark nachweist. Von diesem Betrage sollen überwiesen werden: a. dem Reservefonds zu dessen Erhöhung 74 500 Mark, b. der mit der städtischen Sparkasse verbundenen Alters-Sparkasse 11 973,35 Mark, zusammen 86 473,35 Mark, so daß der nach § 33 des Sparkassen-Statuts zu öffentlichen bezw. wohlthätigen Zwecken verbleibende Netto-Ueberschuß noch 65 500 Mark beträgt. Magistrat ersucht die Versammlung, dieselbe wolle sich nach den Vorschlägen des Sparkassen-Curatorii mit der Ueberweisung der Beträge ad a und b und auch damit gefälligst einverstanden erklären, daß der Netto-Ueberschuß von 65 500 Mark wie folgt vertheilt werde:

A. An Kassen zur Unterstützung der Hinterbliebenen städtischer Beamten und zur Unterstützung städtischer Feuerwehr- und Nachtwacht-Mannschaften: 1) der städtischen Officianten-Wittwen-Kasse zur Vertheilung an hilfsbedürftige Wittwen 5000 Mark, 2) der Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse städtischer Beamten 1500 M., 3) der Unterstützungs-Kasse für Oberfeuerwehrmänner und Feuerwehrmänner 3000 M., 4) dem Nachtwächter-Unterstützungsfonds 1500 M., zusammen 11 000 M.

B. Für Armenpflege: 1) der allgemeinen Verwaltung verschiedener Einnahmen und Ausgaben zur Verwendung für Zwecke hiesiger Suppenanstalten und Volksküchen 3000 M., 2) dem Frauen-Verein zur Speisung und Bekleidung der Armen 3000 M., 3) dem Verein gegen Verarmung

---

Berlin wieder als politischer Dilettant ins Hôtel royal einlagern soll, dazu fehlt aller Grund, die Zeit ist besser im Bade zu verwenden.

Ich bin doch erstaunt von der politischen Unfähigkeit unserer Kammern, und wir sind doch ein sehr gebildetes Land; ohne Zweifel zu sehr; die Andern sind bestimmt auch nicht klüger, als die Blüthe unserer Klassenwahlen, aber sie haben nicht dieses kindliche Selbstvertrauen, mit dem die Unsrigen ihre . . . Unfähigkeit in voller Nacktheit als mustergültig an die Oeffentlichkeit bringen. Wie sind wir Deutschen doch in den Ruf schüchterner Bescheidenheit gekommen? Es ist keiner unter uns, der nicht vom Kriegführen bis zum Hundeflöhen alles besser verstände, als sämmtliche gelernte Fachmänner, während es doch in andern Ländern Viele giebt, die einräumen, von manchen Dingen weniger zu verstehen als Andre, und deshalb sich bescheiden und schweigen.“

Roon schüttet inzwischen Perthes gegenüber sein Herz aus. Am 16. Juli schreibt er: „Von Politicis heute nur so viel, daß meine persönliche Stellung zu diesen Dingen Gottlob klar und klarer geworden ist. Ich bekomme entschiedene und giftige Feinde, die sich auch ein wenig vor mir fürchten, und andrerseits auch warme Freunde, die meine Schwachheit ein wenig zu verehren belieben. In gewissen hohen Regionen bin ich immer entschiedener la bête, in anderen das pis-aller, der Nothnagel vollsten Vertrauens. — — — Was sagen Sie zu dem Frankfurter Schützenspectakel? . . . Viel weniger ärgerlich als die Aufführung eines gewissen Herrn ist mir die Rede von Schulze-Delitzsch, die er in Frankfurt gehalten; ja, sie ist mir sogar sehr erwünscht, da sie die Loyalitäts-Maske der Fortschritts-Partei abzieht. — — — — Und die Anerkennung von Italien? Ja, davon will ich nun nicht erst anfangen, denn meine Zeit ist verbraucht. Aber wie hübsch wäre es, wenn wir alle diese Dinge mit Gemüthlichkeit besprechen könnten.“ Am 2. August äußert er u. A. in Bezug auf die bevorstehenden parlamentarischen Kämpfe: „Mir ist zu Muthe wie den Kämpfern in einem Gottesgericht zu Sinn gewesen sein mag . . . Ich bin so voll von meinem Gegenstande wie ein übervolles Weinfaß, so daß der Stoff nicht völlig auf dem geordneten Wege, sondern auch nebenher aus Ritzen und Fugen abzufließen geneigt ist. Ich möchte gern suaviter in modo sein, aber ich besorge, das „fortiter in re“ möchte darunter leiden. Ueberhaupt bin ich kein Mann überlegter Vorbereitung; ich bin eine mehr aus momentanen Antrieben handelnde instinctive Natur. Alles was ich in meinem Leben Zweckmäßiges — freilich auch Verkehrtes — gethan, war meist augenblickliche Eingebung.“ Daß er sich nicht scheut, von dem „cynischen und widersinnigen Treiben“ der Landboten zu sprechen, wird bei seinen sattsam bekannten Gesinnungen nicht Wunder nehmen.

Am 20. September traf Bismarck in Berlin ein. Ob auf directe Veranlassung Roons, weiß der Herausgeber der Denkwürdigkeiten nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Die in der Biographie des Feldmarschalls Manteuffel enthaltene Darstellung, daß Roon an Bismarck telegraphirt habe: „die Birne ist reif“ und daß Bismarck daraufhin sofort nach Berlin abgereist sei, hält er für möglicherweise richtig. Am 23. September lehnte das Abgeordnetenhaus die gesammten Kosten für die Heeresreform ab und nahm das um diese Ausgaben gekürzte Budget für 1862 an. Damit war die Katastrophe eingetreten, und es erfolgte die Berufung Bismarcks. Darüber werden uns noch die folgenden Einzelheiten mitgetheilt:

„In Babelsberg war es, wo selbigen Tages Roon über diese definitiven Beschlüsse des Abgeordnetenhauses Vortrag hielt und des Königs Majestät — welchem die Entlassungsgesuche von Hohenlohe, Heydt und Bernstorff schon vorlagen — erneut seinen Rath verlangte, was in dieser schweren Lage zu thun sei. „Berufen Ew. Majestät Bismarck“ — war, wie schon oft, Roon's Antwort. „Er wird nicht wollen, wird es jetzt auch nicht übernehmen; er ist auch nicht da, es kann mit ihm nichts besprochen werden“ versetzte der König. „Er ist hier, er wird Ew. Majestät Ruf bereitwillig folgen“ — konnte Roon da antworten. Die Folge war eine längere Unterredung des Königs mit Bismarck, nach welcher diesem vorläufig der Vorsitz im Staatsministerium übertragen wurde. Wenige Tage darauf erfolgte die definitive Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Minister-Präsidenten: das von Roon lange Ersehnte war damit endlich erreicht!“

Lobe-Theater.

P. H—r. Die Direction Witte-Wild hat es gut. Sie braucht sich mit ihrer Sommerbühne nicht viel um Gunst oder Ungunst der Witterung zu kümmern. Ist es kühl und regnerisch, so bricht sie entschlossen ihr leichtes Zelt in der Nicolaistraße ab und siedelt nach dem wetterfesten Bau in der Lessingstraße über; aus dem Residenztheater wird flugs wieder das Lobetheater. So versammelte sich am Mittwoch in den gastlichen Räumen des Lobetheaters ein allerdings nicht gerade übermäßig zahlreiches Publikum, um sich an dem neuen dreiactigen Schwank von G. von Moser und Otto Girndt, „Nervös“, zu erbauen. Es hat seine Absicht, sich zu amüsiren, vollauf erfüllen können; davon legten die Lachsalven, die häufig genug das Haus durchtönten, und der lebhafte Beifall, welcher nach den Actschlüssen gespendet wurde, deutliches Zeugniß ab. Der alte Moser ist wohl freilich nicht mehr ganz der Alte; vielleicht ist auch gerade die Ueberfülle lustiger Stücke, mit welcher er die deutsche Bühne überschüttet hat, nicht an letzter Stelle schuld daran, daß uns jetzt manche Mittel seiner Kunst schon stark abgebraucht erscheinen und nicht mehr dieselbe unmittelbare Wirkung wie früher auszuüben vermögen. Allein er versteht es doch noch, selbst den weniger Willigen zu herzlichem Lachen zu zwingen. Moser liebt es, in seinen Stücken einen bestimmten Typus von Menschen, einen bestimmten charakteristischen Zug der Zeit zum Gegenstand seiner Satire zu machen. In seinem am Freitag zur Aufführung gelangten Schwank — welcher Antheil daran ihm selbst und welcher seinem dichterischen Socius Girndt zufällt, entzieht sich unserer Beurtheilung — ist es, wie bereits der Titel anzeigt, die Nervosität, gegen welche er seine Pfeile abschießt, die Nervosität, welche sich besonders in unserer modernen Damenwelt so breit macht. Der reiche Rentier Gottlieb Hempel ist trotz alledem ein armer Mann. Er hat eine nervöse Frau, eine nervöse Tochter und eine nervöse Schwester. Die letzte, eine Jungfrau, die des Lebens Lenz schon lange hinter sich hat, besitzt überdies noch die angenehme Eigenschaft, daß sie alle Zufälle des Daseins bis zum äußersten verderblichen Ende verfolgt und die Erzeugnisse ihrer schwarzseherischen Phantasie ihrer Umgebung auftischt. Natürlich haben es sich nun die Verfasser angelegen sein lassen, Situationen zu erfinden, welche die Nerven der drei Damen und damit den unglückseligen Rentier nicht zur Ruhe kommen lassen. Hempel hat sich mit seinem alten Freunde Horn dahin vereinigt, daß seine einzige Tochter Meta und Horns einziger Sohn Paul ein Paar werden sollen. Der junge Horn soll sich, dem Wunsche des Vaters gemäß, im Hempel'schen Hause zunächst unter einem Pseudonym einführen. Hempel weiß das und wird dadurch verleitet, einen Reisenden in Glanzwichse und vielen anderen guten Dingen für den Bräutigamscandidaten zu nehmen. Der junge Horn aber trifft bei seinem Antrittsbesuch auf eine Freundin Meta's, Namens Laura, die Schwägerin eines serbischen Obersten a. D., und auf der Stelle „weiß er nicht, was in ihm vorgeht“; er ist bis über die Haarspitzen verliebt und will um jeden Preis von den Hempels loskommen. Das giebt denn die bekannten Verwechslungen und Mißverständnisse in neuer Auflage und viele Aufregungen, die an den zarten Nerven reißen. Der alte Horn ist zudem ein etwas ungefüger Herr, der den Damen die Hände zerquetscht; und gar der serbische Oberst, der den Othello noch an Eifersucht übertrifft, zieht bei jeder Gelegenheit den Revolver aus der Rocktasche; ängstlichen Gemüthern sei mitgetheilt, daß er ihn nur am Schlusse des ersten Actes abknallt. Hempel kommt endlich, durch die Nerven seiner Angehörigen ganz mürbe gemacht, auf einen guten Einfall; er giebt vor, sein gesammtes Vermögen verloren zu haben, um den Versuch zu machen, ob nicht der Aufenthalt in gesunder Landluft, einfache Kost, der Mangel des Luxus und der Zwang zur Beschäftigung die Seinigen heilen werde. Das glückt wirklich und im dritten Act sehen wir die Genesung. Hempel wird von seiner Familie, namentlich wegen seiner von Zeit zu Zeit ausbrechenden Lustigkeit für bedenklich geisteskrank gehalten; dieses Mittel darf ja auch in einer Posse nicht fehlen, und in „Nervös“ ist mehrfach davon Gebrauch gemacht. Am Ende löst sich Alles in Wohlgefallen auf. Hempel entpuppt sich als reicher Mann. Laura kriegt ihren Paul und Meta ihren ebenso edelgesinnten wie geschäftsgewandten Reisenden. Die Aufführung (Regie: Max Löwe) ging so flott und leicht und mit so übermüthiger Laune von Statten, wie es nur zu wünschen ist. Herr Löwe, im Ganzen ein sehr tüchtiger Gottlieb Hempel, legte namentlich im letzten Act in die Momente der Rührung sowohl, die ihn bei all den Freundschaftsbezeugungen, die ihm zu Theil werden, beschleicht, als auch in die der Freude über seine gelungene List eine unwiderstehliche komische Kraft. Herr Rohland bot als Geschäftsreisender mit dem ominösen Namen Ochs eine ganz ausgezeichnete Leistung. Das nervöse Kleeblatt wurde von den Damen Fuchs (Frau Hempel), de Scheirder (Frl. Hempel sen.), von Beauval (Meta) wirkungsvoll zur Darstellung gebracht. Die übrigen weniger hervortretenden Rollen waren bei den Damen Wohl (Laura), Hertwig (Frau des serbischen Obersten), Lubinsky (Dienstmädchen) und den Herren Weiß (Paul Horn), Klug (Oberst Bardua), Wahl (Sanitätsrath Beier) gut aufgehoben. Scholz, das alte Factotum des Hauses Hempel, fand durch Herrn Brahm eine sehr charakteristische Wiedergabe.

und Bettelei 7000 M., 4) dem Asyl-Verein für Obdachlose, hauptsächlich zur Unterhaltung der Suppen-Anstalten 5000 M., zusammen 18 000 M.

C. Zur Erziehung und Pflege der Kinder: 1) dem Aufsichts-Verein für Kostkinder 1000 M., 2) dem Verein zur Erziehung hilfloser Kinder 3500 Mark, 3) dem Wilhelm-Augusta-Hospital für kranke Kinder armer Eltern 3000 M., 4) dem Kinder-Garten-Verein 1200 M., 5) dem Kaiserlichen Kinderheim 300 M., 6) den Kinder-Ferien-Colonien für Breslau 1500 M., 7) dem Verein zur Verpflegung armer kränklicher Kinder in ländlichen Heilstätten 1500 M., 8) den vereinigten Kleinkinder-Bewahr-Anstalten 500 Mark, 9) der Idioten-Anstalt 3000 M., 10) der Anstalt zum guten Hirten 200 M., zusammen 15 700 M.

D. Für Hospitäler und Stifte: 1) den benachbarten Hospitälern als Entschädigung für den Wegfall der Hauscollecten und zwar: a. dem Hospital St. Bernhardin 800 M., b. dem Hospital zum heil. Geist 800 M., c. dem Hospital für alte, hilflose Dienstboten 550 M.. d. dem Kinderhospital zum heil. Grabe 1100 M., e. dem Kinder-Erziehungs-Institnt zur Ehrenpforte 700 M., f. dem Knabenhospital in der Neustadt 800 M., zusammen 4750 M.; 2) dem Hospital für alte, hilflose Dienstboten 2000 M., 3) der Bürger-Versorgungs-Anstalt 2000 M., 4. dem Martha-Stift 400 M., 5) dem Marien-Stift 300 M., 6) dem St. Hedwigs-Haus 200 M., zusammen 9 650 M.

E. Für Krankenpflege: 1) dem Convent der Barmherzigen Brüder 3000 M., 2) der Diakonissen-Anstalt Bethanien 3000 M., 3) dem Convent der Elisabetinerinnen 500 M., 4) dem vaterländischen Frauenverein für dessen Augusta-Hospital 2000 M., 5) dem Schlesischen Verein zur Heilung armer Augenkranker 900 M., 6) den grauen Schwestern von der heiligen Elisabet 1000 M., 7) dem Verein für weibliche Diakonie unter den Armen Breslaus 750 M., zusammen 11 150 M.

Ref. Stadtv. Morgenstern führt aus, daß er zwar noch ebenso, wie früher, ein Gegner dieser Art der Verwendung sei, daß er sich jedoch eines Eingehens auf diesen principiellen Standpunkt enthalten wolle. Auf Eines müsse er aber aufmerksam machen. Gegen das Vorjahr seien die Ueberschüsse um die Hälfte zurückgegangen und rechne man die Zinsen des Reservefonds ab, so bleibe sogar ein kleiner Verlust. Hervorgerufen sei diese Verringerung durch die stärkeren Abschreibungen des Courswerthes der Papiere, veranlaßt durch den Coursrückgang. Träte ein solcher Rückgang aber schon in Friedenszeiten ein, so müsse der Gedanke an verwickelte Zeiten doch bedenklich machen, und es würde sich vielleicht empfehlen, zu einer erheblicheren Anlage der Gelder in Hypotheken zurückzukehren, wie das früher bereits üblich gewesen sei. Die Ueberweisungen an den Reservefonds erscheinen ihm sehr gering, dagegen diejenige an die Alterssparkasse etwas hoch, doch sei es nicht möglich, bei letzterer sich ein richtiges Urtheil zu bilden, weil eine genaue Nachweisung des Wachsens der Alterssparkasse der Vorlage nicht beigegeben sei. Unter den übrigen Positionen, die im wesentlichen den vorjährigen entsprächen, vermisse er nur diejenige für Schulhausbauten, welche Magistrat für dieses Mal gestrichen habe, um den verschiedenen Vereinen, welche sämmtlich der Wohlthätigkeit dienten und durch die stetigen Unterstützungen veranlaßt worden seien, sich mit ihren Etats auf solche Hilfen zu verlassen, nicht für das laufende Jahr die Unterstützung entziehen zu müssen. Infolge aber der in voriger Sitzung abgegebenen Erklärung in Bezug auf die Stellungnahme des Ministers gegenüber der städtischen Anleihe, halte er diesen Abstrich für bedenklich. Daher bitte er, zwar die Magistratsvorlage in allen ihren Theilen anzunehmen, zugleich aber auch an den Magistrat das Ersuchen zu richten, 1) für die Folge der Versammlung bei der Vertheilung der Ueberschüsse stets einen genauen Nachweis über den Stand der Alterssparkasse beizufügen und 2) alljährlich einen Theil der Ueberschüsse für Schulhausbauten oder andere städtische Verwendungszwecke zurückzustellen. — Diese Anträge des Referenten werden angenommen. Im Anschluß daran ersuchen noch die Stadtv. Vogt und Kipke, künftig der Bürgerversorgungsanstalt eine höhere Unterstützung zukommen zu lassen.

Bewilligung. Zur Umpflasterung des Roßmarktes vor dem neuen Sparkassengebäude werden 3604 Mark mit der Maßgabe bewilligt, daß nur die nothwendigen, durch den Neubau des Sparkassengebäudes bedingten Regulirungsarbeiten ausgeführt werden. Stadtv. Simon beantragt als Referent die Genehmigung des Magistratsantrages. Die Versammlung beschließt demgemäß.

Ein im Anschluß hieran vom Stadtv. John gestellter Antrag, bei der gegenwärtigen Pflasterung der Zwingerstraße die Fortführung des Straßendammes in gerader Linie am Realgymnasium vorüber zu bewirken, wird, nachdem Stadtv. Hainauer dagegen gesprochen, abgelehnt.

Gelegentlich einer vom Magistrat beantragten

Verstärkung eines Titels der Schlachthofverwaltung kommt Referent Stadtv. Jitschin auf den schlechten Zustand der Baulichkeiten im Schlachthofe zu sprechen, welche er zum Theil als lebensgefährlich bezeichnet. Diese Zustände ließen auf eine wenig sorgfältige Controle schließen. — Stadtrath Beblo bemerkt dem gegenüber, daß die Versammlung bei dem Etat die Summe von 1000 Mark für Reparaturen gestrichen habe. — Im Laufe der Besprechung bemerkt Stadtbaurath Plüddemann, daß eine Anzahl Gebäude auf dem Schlachthofe nicht mehr benützt werden und daher sich vielleicht in einem verfallenen Zustande befinden. Die bauliche Controle würde alljährlich, wie bei anderen Verwaltungen, von den Baubeamten in Gemeinschaft mit den Schlachthofbeamten vorgenommen. — Stadtv. Meinhold würde es für angezeigt halten, daß vom Magistrat aus eine Erklärung über den jetzigen Stand der neuen Schlachthofsanlage gegeben würde. — Stadtbaurath Plüddemann sagt für die nächste Sitzung einen solchen Bericht zu. — Stadtv. Heintze vertheidigt den von ihm bei der Etatsberathung gestellten Antrag auf Streichung der 1000 M. — Der Antrag des Magistrats wird hierauf angenommen.

Alsdann nimmt die Versammlung zwei Dringlichkeitsanträge, betreffend die Vergebung der Ziegellieferung für die Wiederherstellung des Magdalenenthurmes, sowie eine Beihilfe für den Oberturnlehrer Krampe zum Besuch des Turnlehrertages in Kassel, an, und überweist einen dritten Dringlichkeitsantrag, betreffend die Kohlenlieferung für die städtischen Verwaltungen in der Zeit vom 15. September 1890 bis dahin 1891, an den Ausschuß. Mit der

Miethung einer Wohnung im 1. Stock des Hauses Holteistraße Nr. 36 zu Schulzwecken erklärt sich die Versammlung auf Antrag des Referenten, Stadtv. Markfeldt, und ebenso auf Antrag des Stadtverordneten Urban mit der Verlängerung des mit dem Steinsetzmeister Menzel um eine zu den Oderthor-Ländereien gehörige Gräserei- und Weidenwerder-Parzelle geschlossenen Miethsvertrages einverstanden.

Vom neuen Friedrichs-Gymnasium. Mit dem sofortigen Erwerb des Grundstücks Matthiasstr. 28c und Entnahme des Kaufpreises von 90 000 M. aus dem Bestandsgelderfonds (s. Nr. 412 d. Ztg) soll sich die Versammlung auf Antrag des Magistrats einverstanden erklären. Auf Antrag des Referenten Stadtv. Kirschner jedoch wird die Vorlage dem Ausschuß IV zur Vorberathung überwiesen.

Teichäcker. Magistrat ersucht die Versammlung, die für den Verkauf von drei größeren Theilen der städtischen Teichäcker (s. Nr. 412 d. Ztg.) aufgestellten Bedingungen zu genehmigen und im Anschluß hieran sich damit einverstanden zu erklären, daß dem Majoratsbesitzer Grafen von Ballestrem hierselbst der Zuschlag für sein Angebot auf eine drei Bauplätze enthaltende Parzelle ertheilt werde. Auf Antrag des Referenten Stadtv. Jitschin wird die Vorlage den Ausschüssen IV und V überwiesen.

Verkauf. Die Actiengesellschaft Breslauer Spritfabrik will auf dem Grundstücke Nr. 1 und 2 Oswitzerstraße eine Spritfabrik errichten und das Grundstück mit den Geleisen des Bahnhofs der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn in Verbindung bringen. Dazu bedarf sie einer städtischen Parzelle, deren Verkauf sie nachgesucht hat. Magistrat empfiehlt den Verkauf zum Preise von 7,50 M. pro qm, d. i. für die Summe von 4537,50 Mark. Die Vorlage geht an den Ausschuß.

Bebauungsplan für den südlichen Theil der Schweidnitzer Vorstadt. Magistrat beantragt die Genehmigung einiger, in Nr. 412 d. Ztg. bezeichneten Abänderungen des genannten Bebauungsplanes. Ref. Stadtv. Markfeldt beantragt die Ueberweisung der Vorlage an die Ausschüsse IV und V, und die Versammlung beschließt demgemäß.

Zum Schluß der Sitzung vollzieht die Versammlung die

Wahl eines Stadtbauraths. Von den abgegebenen 55 giltigen Stimmen erhält Stadtbaurath Kaumann 54. Derselbe ist also fast einstimmig wiedergewählt.

Schluß der öffentlichen Sitzung gegen 6½ Uhr.

• **Ministerielle Bewilligungen.** Die Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten und der Finanzen haben, wie der „B. a. d. R." meldet, aus den bereit gestellten Mitteln zur Wiederherstellung und nothwendigen Verbesserung der Deiche der Uferschutzwerke und der damit in Verbindung stehenden Anlagen im Regierungsbezirk Liegnitz, welche durch die Hochwasser im Sommer des Jahres 1888 beschädigt worden sind, folgende Beträge bewilligt: Für die Beschädigten in den Gemeinden Lugknitz und Sagar, Kreis Rothenburg, 1000 Mark bezw. 500 Mark ohne Verpflichtung zur Rückerstattung, für die Beschädigten im Kreise Sagan 350 Mark, ebenfalls ohne Verpflichtung zur Rückerstattung und für die Beschädigten im Kreise Bunzlau 22 320 M., und zwar 17 320 M. ohne Verpflichtung der Rückerstattung und 5000 M. darlehnsweise. Die Darlehen von nicht mehr als 1000 M. sind zinsfrei, die Darlehen in höherem Betrage dagegen mit 2 Procent zu verzinsen. — Für die Herstellung von zwei Durchstichen im Bober bei Zirkau und Dittersdorf, Kreis Sprottau, hat der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten dem Regierungs-Präsidenten in Liegnitz für das laufende Rechnungsjahr 10 000 M. zur Verfügung gestellt.

• **Vom Lobetheater.** Morgen, Freitag, ist nochmals der Schwank „Nervös" auf dem Repertoire, Sonnabend, wie bereits mitgetheilt, die „Fledermaus" mit Frl. Alt aus Wien als Gast.

Vom Fernsprechverkehr. Ein neues Verzeichniß der Theilnehmer an der hiesigen Stadt-Fernsprecheinrichtung ist soeben erschienen; ein Anhang enthält das Verzeichniß der Theilnehmer an der Stadt-Fernsprecheinrichtung in Lissa (Schlesien). Die Zahl der Theilnehmer beläuft sich jetzt auf 1221. In einer Beilage wird die bereits früher mitgetheilte Anordnung bekannt gegeben, daß vom 1. Juni d. J. ab im Fernsprechverkehr für jedes angemeldete, aber ohne Verschulden der Verwaltung unausgeführt gebliebene Gespräch eine Gebühr von einer Mark erhoben wird.

♂ **Bahnbau Strehlen-Grottkau.** Der Bahnbau Strehlen-Grottkau schreitet rüstig vorwärts. Die Strecke ist etwa 28 Kilometer lang und wird voraussichtlich bei den Ortschaften Glambach, Krummendorf, Prieborn und Giersdorf Haltestellen, sowie bei Rosen einen Haltepunkt erhalten. Von der Haltestelle Glambach aus wird eine Zweigstrecke nach Wansen gebaut, auf welcher nur in Wansen ein Bahnhof errichtet werden wird. Diese Abzweigung wird eine Länge von etwa 8 Kilometer haben. Beide Strecken werden als Bahnen untergeordneter Bedeutung gebaut. Durch den Bau der erstgenannten Linie, sowie der Strecke Nimptsch-Gnadenfrei wird eine directe Verbindung der Strecke Brieg-Grottkau mit der Linie Königszelt-Frankenstein geschaffen. Wie verlautet, wird die ganze Strecke Strehlen-Grottkau nebst der Abzweigung nach Wansen voraussichtlich am 1. October 1891 dem Verkehr übergeben werden können, während die Theilstrecke Strehlen-Prieborn wohl schon am Ende dieses Jahres eröffnet werden wird.

♂ **Arbeiter-Rückfahrkarten.** Zur Erleichterung der Reise für die recht zahlreichen in Bernstadt und Umgegend wohnenden, aber in Breslau arbeitenden Arbeiter hat die Eisenbahnverwaltung jetzt auch für diese Station Arbeiter-Rückfahrkarten eingeführt. Dieselben berechtigen in IV. Wagenklasse zur Hinfahrt an einem Sonn- oder Feiertage und zur Rückfahrt hierher an einem Sonnabend oder an dem einem Feiertage vorangehenden Tage. Der Fahrpreis für eine solche Rückfahrkarte beträgt 1 Mark.

♂ **Ernte-Arbeiter.** Aus Anlaß der bevorstehenden Ernte passiren jetzt täglich Arbeiter in mehr oder weniger großen Trupps unsere Stadt. Dieselben kommen zumeist aus den Kreisen Groß-Wartenberg, Militsch, Oppeln, Kreuzburg und Rosenberg OS. und führen die nothwendigen Erntegeräthe, wie Sense, Rechen u. s. w., mit sich. Das männliche Geschlecht ist unter denselben vorherrschend. Vereinzelt werden solche polnische Arbeiter auch auf Dominien des Kreises Breslau, sowie der Nachbarkreise verwendet. Zumeist wenden sich die Transporte nach der Mark und dem Westen.

* **Für die Beförderung von Packetsendungen** mit Reichspostdampfern nach Ostasien und Australien bestehen für die Monate Juli, August und September folgende Gelegenheiten: I. Nach Ostasien auf dem Wege a. über Bremerhaven: Abgangszeit der Schiffe: 23. Juli, 20. August und 17. September. Die späteste Einlieferungszeit in Breslau ist der 19. Juli, 16. August und 13. September. b. Ueber Hamburg durch Vermittelung der Spediteur-Firma Elkan und Co. Die späteste Einlieferung hat 4 Tage früher, wie vorher angegeben, zu erfolgen. c. Ueber Genua oder Brindisi: Abganggszeit der Schiffe: 7. bezw. 11. Juli, 4. bezw. 8. August, 1. bezw. 5. September und 29. September bezw. 3. October. Die späteste Einlieferungszeit in Breslau ist der 26. Juni, 24. Juli, 21. August und 18. September. II. Nach Australien auf dem Wege a. über Bremerhaven: Abgangszeit der Schiffe: 9. Juli, 6. August 3. September, 1. October. Die späteste Einlieferungszeit in Breslau ist der 5. Juli, 2. August, 31. August und 27. September. b. Ueber Hamburg wie unter I b. c. Ueber Genua oder Brindisi: Abgangszeit der Schiffe: 21. bezw. 25. Juli, 18. bezw. 22. August, 15. bezw. 19. September, 13. bezw. 17. October. Die späteste Einlieferungszeit in Breslau ist der 10. Juli, 7. August, 4. September und 2. October.

• **Radfahrsport.** Die zweite Gauausfahrt des Gaus 24 des deutschen Radfahrer-Bundes findet am Sonntag, 22. Juni cr., nach Trebnitz statt; die Abfahrt erfolgt Morgens Punkt 8 Uhr vom „Reichsadler".

—d. **Pfefferküchler- und Conditoren-Innung.** In der letzten Sitzung machte Obermeister Angsten die Mittheilung, daß der s. Z. von der Innung an die Königl. Regierung gestellte Antrag auf Errichtung eines eigenen gewerblichen Schiedsgerichts genehmigt worden sei. Zu Beisitzern in demselben wurden von den Meistern die Herren Woywode und Mertin, von den Gehilfen die Herren Hannig und Langer gewählt. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts, sowie dessen Stellvertreter werden von der Aufsichtsbehörde ernannt. Zum Schluß wurden Mittheilungen über das Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetz gemacht. In einer sich anschließenden Vorstandssitzung kritisirte Obermeister Angsten einen in einer hiesiger Zeitung enthaltenen Artikel. Der wohlbekannte Einsender desselben, welcher seinem Handwerk, der Conditorei den Rücken gekehrt habe, gefalle sich darin, im Hirsch-Duncker'schen Gewerbeverein der Gehilfen eine Rolle zu spielen. So schlimm, wie geschildert worden, sei es wohl mit den Conditorgehilfen nicht bestellt. Allerdings gebe es Zeiten, wo die Arbeit dränge und länger als gewöhnlich gearbeitet werden müsse. Dies aber lasse sich beim Backgeschäft nicht vermeiden. Noch seien die Pfefferküchler und Conditoren stolz auf ihren Gehilfenstand, denn der größte Theil der Gehilfen bestehe aus ordentlichen, anständigen Leuten. Zur Wohlfahrt des Gesellenvereins trage auch viel der Umstand bei, daß die meisten Gehilfen beim Meister essen und schlafen. Dadurch würden auch die zu frühzeitigen Verheirathungen, die viel zur Verarmung beitrügen, vermindert. Die Innung habe im Interesse des Gehilfenstandes Wohlfahrtseinrichtungen getroffen. Sie verabfolge jedem hier durchreisenden, mit ordnungsmäßigen Legitimationspapieren versehenen Gehilfen 1 M. Reisegeschenk. Sie habe ferner ein kostenfreies Stellenvermittelungs-Bureau errichtet, welches von den Gehilfen recht stark benutzt werde. Die Gehilfen sollten sich also Hetzreden nicht gefallen lassen, am wenigsten von solchen Elementen, die gar nichts mehr mit dem Geschäft zu thun hätten. Dadurch würde die Einigkeit nicht gefördert. Was das Lehrlingswesen anlange, so hielten heute meist nur noch Conditoren Lehrlinge. Die meisten Pfefferküchlermeister bekämen keine Lehrlinge mehr. Es sei zu bedauern, daß so wenige Eltern ihre Kinder dieser Profession zuführten, weil gerade die Pfefferküchlerei ein Gewerbebetrieb sei, in welchen die Maschine wenig, fast gar keinen Eingang finden könne. Diejenigen Conditoren, von denen viele Lehrlinge gehalten würden, beschäftigten meist aber auch mehrere Gehilfen. Uebrigens glaubte Redner, daß das Halten von Lehrlingen eine gesetzliche Regelung erfahren werde.

• **Personalien.** An Stelle des königlichen Regierungs-Assessors Dr. Machatius ist der königliche Regierungs-Assessor Dr. Schröter hierselbst zum stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedsgerichte der schlesischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft zu Breslau und des in Breslau errichteten Schiedsgerichts für die dem Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten unterstellten Betriebe, welche für Rechnung des preußischen Staates verwaltet werden, insoweit diese Betriebe den Berufsgenossenschaften nicht angeschlossen sind, ernannt worden.

Bestätigt die Berufungsurkunde: für den bisherigen Hilfslehrer Josef Reiprich aus Alt-Jauernigk, Kreis Schweidnitz, zum Lehrer an der katholischen Schule in Kaltwasser, Kreis Glatz; für den bisherigen Klassenlehrer Bernhard Berger zum Rector einer städtischen evangelischen Volksschule in Breslau; für den bisherigen Klassenlehrer Friedrich Scholz zum Rector einer städtischen evangelischen Volksschule in Breslau.

---

† **Löwenberg,** 19. Juni. [Kreissynode.] Gestern tagte hier die Kreissynode beider Diöcesen des Löwenberger Bezirkes. Nach einem Gottesdienste in der Stadtpfarrkirche versammelten sich die Geistlichen und Kirchenvorstände in Anwesenheit der beiden Superintendenten, Pastor Güntzel-Flinsberg und Pastor Deckart-Giersdorf, im Schulsaale zu einer bis in die vierte Nachmittagsstunde sich ausdehnenden Conferenz, an welcher sich auch der Consistorial-Präsident Stolzmann aus Breslau, sowie der kgl. Landrath unseres Kreises betheiligten.

△ **Liebau,** 18. Juni. [Gustav-Adolf-Fest.] In der vom Gustav-Adolf-Verein erbauten Kirche wurde am heutigen Tage das Jahresfest des Gustav-Adolf-Vereins der Diöcese Landeshut abgehalten. Die Festpredigt hielt Pastor Treskow aus Camenz. An den Gottesdienst schloß sich die Generalversammlung, bei welcher der Gemeinde Schömberg von dem Verein 70 M. und ein Geschenk von der Gemeinde Wernersdorf im Betrage von 18 M., der Gemeinde Reichenstein 10 M. überwiesen wurden.

W. **Goldberg,** 17. Juni. [Japanesischer Besuch.] In Begleitung des Geh. Regierungs- und Schulraths Bock aus Liegnitz wohnte gestern der seit einem halben Jahre in Liegnitz weilende Gouverneur des japanesischen Kronprinzen dem Unterricht in der Schwabe-Priesemuth-Stiftung bei und machte am Nachmittage, begleitet von einem Anstaltslehrer, einen Ausflug auf den Wolfsberg und ins Seiffenthal. Der fremde Gelehrte ist Hausgenosse und Deutschschüler des Seminardirectors Banse in Liegnitz.

• **Freiburg,** 18. Juni. [Begräbniß des Rector emer. Gregor.] Am Dinstag Nachmittag 4 Uhr fand die feierliche Beisetzung der sterblichen Hülle des Rector emer. Julius Gregor auf dem hiesigen Friedhofe statt. Nach beendeter Trauerfeier im Sterbehause setzte sich der Leichenzug unter Vorantritt der Chorschüler, der Oberklassen der evang. Stadtschule, sämmtlicher Mitglieder des Freiburger Lehrervereins, Trägern von Trauerkränzen und des Ordenskissens, sowie der Geistlichkeit in Bewegung. Der metallene Sarg war mit Palmen, Kränzen und Widmungsschleifen völlig bedeckt. Auf dem Friedhofe hielt Pastor prim. Weiß eine erhebende Grabrede, worin die Verdienste des Verewigten gerechte Würdigung fanden. Der Verstorbene hat über 33 Jahre als Leiter der hiesigen ev. Stadtschule in reichstem Segen gewirkt. Als er das Sinken seiner Körperkraft verspürte, trat er am 1. März d. J. freiwillig von seinem Amte zurück in den Ruhestand.

8 **Neumarkt,** 17. Juni. [Kreistag.] In der gestern hierselbst abgehaltenen Kreistagssitzung wurde u. a. beschlossen, eine jährliche Beihilfe von 300 M. aus den Zinsüberschüssen der Kreissparkasse behufs Hebung der Pferdezucht im diesseitigen Kreise zu gewähren und diesen Betrag dem hiesigen landwirthschaftlichen Verein zur zweckmäßigen Verwendung zu überweisen. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, das hiesige Kreisständehaus-Grundstück, für dessen Ankauf und Ausbau 97 617,56 M. verwendet worden sind, für die Kreis-Corporation des hiesigen Kreises zum ausschließlichen Eigenthum zu erwerben.

• **Ziegenhals,** 15. Juni. [Dreihundertjähriges Schützen-Jubiläum. — Zur Garnisonfrage. — Darlehnskasse.] Zur Feier des 300jährigen Jubiläums der hiesigen Schützengilde veranstaltet der Schlesische Schützenbund sein zweites Bundesfest in unserer Stadt, und zwar dauern die Festlichkeiten bis zum Donnerstag. Bereits gestern Abend wurde, wie die „Oberschl. V.-Z." berichtet, das Fest durch eine gesellige Unterhaltung im Schützengarten und durch einen Zapfenstreich eröffnet. Heute strömten von allen Seiten die Schützenkameraden herbei und wurden von der Gilde herzlich empfangen. Des schlechten Wetters wegen wurde in der schön decorirten Reitbahn das Concert abgehalten und ein Frühschoppen eingenommen. Um 1¾ Uhr marschirten die Gilden vor das Rathhaus; ihnen hatte sich der Bürgerverein, der katholische Meister- und Gesellenverein, die Liedertafel, der Veteranenverein, die Feuerwehr und der Turnverein angeschlossen. Bürgermeister Weber hielt eine schwungvolle Begrüßungsrede und brachte ein Hoch auf die verbündeten Monarchen von Deutschland und Oesterreich aus. Der Bundes-Vorsitzende, Particulier Hocke-Neisse, dankte der Stadt und der Gilde für die freundliche Aufnahme und brachte auf dieselben ein Hoch aus. Nachdem Bürgermeister Weber einen von der Stadt geschenkten goldenen Kranz mit der Jahreszahl 300 am schwarz-weißen Bande an die Fahne der Schützengilde befestigt hatte, setzte sich der Festzug nach der Reitbahn in Bewegung, wo der stellvertretende Stadtverordneten-Vorsteher und Schützenkamerad Bauch die Festrede hielt. Um 4 Uhr wurde das Bundesschießen durch den bisherigen Bundeskönig Kösler-Neustadt eröffnet. Um 4 Uhr begann auch das Fest-Concert in der Reitbahn, das sehr zahlreich besucht war. Abends findet in zwei Sälen Festball statt. — Wie uns unser ≈-Correspondent schreibt, ist die vom Magistrat vor einiger Zeit an das Kriegsministerium eingereichte Petition um Gewährung einer Garnison für unsere Stadt dahin beantwortet worden, daß zur Zeit dem Gesuche kein Gehör geschenkt werden kann. — Im nahen Langendorf ist von 43 Besitzern ein Darlehnskassenverein gegründet worden.

⊙ **Trebnitz,** 18. Juni. [Königsschießen. — Personalien.] Bei dem gestern und vorgestern von unserer Schützengilde abgehaltenen „Königsschießen" errang Kürschnermeister Schön die Königswürde; Schornsteinfegermeister Teich und Schneidermeister Funke wurden als Ritter proclamirt. — Bürgermeister Kunzendorf, der seit 5 Wochen zur Herstellung seiner Gesundheit nach Marienbad beurlaubt war, ist heut nach hier zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen. — Dagegen verlautet, daß der seit einem Jahre bereits beurlaubte Königl. Landrath von Uthmann nicht wieder nach hier zurückkehrt resp. sein Amt nicht mehr antreten wird und daß deshalb vom Kreis-Ausschuß bereits vorbereitende Schritte behufs Neuwahl eines Landraths für den hiesigen Kreis gethan worden sind. — Nachdem der bisherige katholische Kreis-Schul-Inspector Erzpriester Seidel zu Schimmerau sein Amt als solcher aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt hat, ist von Seiten der Königl. Regierung Pfarrer Obst zu Zirkwitz für dieses Amt gewählt und bestätigt worden.

• **Prausnitz,** 19. Juni. [Molkerei-Genossenschaft. — Lehrergehälter.] Die Rittergutsbesitzer von Jagatschütz, Kapatschütz, Koschnöwe, Obernigk 2c. beabsichtigen, eine Molkerei-Genossenschaft zu bilden und die neue Molkerei im benachbarten Obernigk zu errichten. — In der gestern abgehaltenen Sitzung der Deputirten der Schulgemeinden aus Stadt und Land wurde die Vorlage der Regierung, betreffend Erhöhung der Lehrergehälter, abgelehnt.

l. **Kostenblut,** 18. Juni. [Pferdekauf. — Deichverband.] Zum Zweck der Verloosung wird der Vorstand des hiesigen Landwirthschaftlichen Vereins am 1. Juli eine Anzahl 2—4jährige Pferde auf hiesigem Marktplatze ankaufen. — Auf der Versammlung des Neumarkter Deichverbandes soll über die Anlage einer neuen Schleuse am Maltscher Winterhafen Beschluß gefaßt werden.

△ **Ohlau,** 18. Juni. [Erstickt.] In Bulchau im hiesigen Kreise schliefen bei einem Bauergutsbesitzer dessen vier Kinder in einer Kammer. Als man dieser Tage Morgens in die Kammer trat, fand man die Kinder anscheinend leblos vor. Dem alsbald herbeigezogenen Arzte gelang es, drei der Kinder ins Leben zurückzurufen; beim vierten Kinde, dem jüngsten, waren die Wiederbelebungsversuche erfolglos. Im Ofen der Kammer war Feuer angezündet worden, und der Wind hatte den Rauch während der Nacht in die Stube gedrückt.

—g. **Oels,** 19. Juni. [Zur Wasserfrage. — Selbstmordversuch.] Die Wasserversorgungs-Angelegenheit unserer Stadt tritt nun in ein neues Stadium; es taucht nämlich die Idee auf, das Wasserhebewerk auf dem in Rathe gelegenen Molkerei-Grundstück zu errichten. Der seit Jahren dort benutzte Brunnen zeigt bei nur geringer Tiefe einen solchen Wasserreichthum, daß mit Sicherheit anzunehmen ist, bei zweckmäßiger Anlage mehrerer Brunnen werde das nöthige Wasserquantum zu gewinnen sein. Die durch den Professor Dr. Holdefleiß in Breslau vorgenommene Untersuchung hat ergeben, daß das Wasser ein gutes, eisenfreies Trinkwasser ist. Dabei gebührt dem Vorschlage wegen der günstigen und hohen Lage des Grundstücks an der Chaussee in der Nähe der Stadt und außerhalb jeder Bebauungswahrscheinlichkeit ein nicht zu unterschätzender Vorzug vor dem bereits bestehenden Project. Außerdem würde sich die neue Anlage wohl mindestens um die Hälfte billiger stellen. — Ein zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilter Dieb hat sich gestern im hiesigen Gefängniß, als er zur Freistunde geführt wurde, plötzlich über das Treppengeländer des 2. Stockes hinabgestürzt, um sich so das Leben zu nehmen. Er stürzte von Treppenabsatz zu Treppenabsatz und blieb im Keller liegen. Der herbeigerufene Arzt constatirte namentlich am Kopfe mehrfache klaffende Verwundungen, doch soll sein Zustand nicht hoffnungslos sein. Schon in den Gefängnissen zu Glatz und Münsterberg hat der Gefangene wiederholt Selbstmordversuche angestellt.

* **Beuthen OS.,** 17. Juni. [Ueber die Betonirung eines Schachtes] auf der bei Groß-Dombrowka liegenden Rosaliengrube ist s. Z. berichtet worden. Jetzt gehen die weiteren Vorrichtungsarbeiten auf der Grube flott weiter und wenn sich die Erwartungen der Gräflich Schaffgottsch'schen Verwaltung bezüglich dieser Anlage erfüllen, so kann dieselbe, wie der „Oberschl. Grz.-Ztg." geschrieben wird, binnen kurzer Zeit eine der größten Grubenanlagen des oberschlesischen Industriebezirks werden. Von jeher hat die Rosaliengrube mit ihrem großartigen Kesselhause und den riesigen Wasserhaltungsmaschinen das Augenmerk aller Fachleute nicht nur Oberschlesiens, sondern auch des Auslandes auf sich gezogen und vielfache Besuche von Fachmännern behufs Vornahme von Localbesichtigungen erfahren. Die endliche Beseitigung der reichhaltigen Kluftwasser durch die vorgenommene und geglückte Procedur der Betonirung hat der Rosaliengrube in der Geschichte des Bergbaues eine Bedeutung gegeben, deren stets Erwähnung gethan werden wird.

Mit zwei Beilagen.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

* **Berlin,** 19. Juni. Der Reichstag setzte heute die zweite Berathung der Vorlage betreffend die Gewerbegerichte fort, aber nicht, wie man allgemein erwartete, mit der Abstimmung über die am Dinstag berathenen Stücke des § 12 wegen des Wahlrechts, insbesondere der weiblichen Arbeiter, sondern Vicepräsident Graf Ballestrem meinte, daß erst der auf die Innungsschiedsgerichte bezügliche Absatz des § 12 berathen werden müsse, ehe man die Abstimmung vornehmen könne. Gegen diese seltsame Auslegung der Geschäftsordnung wurde von allen Seiten Protest erhoben, nur die Herren des Centrums traten ihrem Fractionsgenossen bei. Die Abstimmung wurde nach allgemeiner Vereinbarung aufgeschoben. Als Abg. Eberty nach 3 Uhr die Vornahme der Abstimmung verlangte, beantragte Windthorst, den auf die Innungsschiedsgerichte bezüglichen § 72 und den noch ausstehenden Absatz des § 12 sofort zu berathen, was auch die conservativ-clericale Mehrheit mit 114 gegen 101 Stimmen beschloß. Diese Berathung, in welcher Ackermann als Vertheidiger der Innungsschiedsgerichte auftrat, während die Abgg. Eberty, Tutzauer und Meyer-Berlin gegen diese Durchbrechung der Einheitlichkeit auftraten, wurde schließlich vertagt. Die auf die Bestätigung und auf die Amtsentsetzung bezüglichen §§ 14 und 16 verursachten eine längere Discussion. In der Bestätigungsfrage hat die Commission unter Billigung der Regierung einen vermittelnden Vorschlag gemacht, wonach die Bestätigung nicht erforderlich ist, wenn ein staatlich ernannter oder bestätigter Beamter an die Spitze des Gewerbegerichtes gestellt wird. Die Freisinnigen wollten auch die nicht bestätigten Gemeindebeamten, soweit sie die Befähigung zum Richteramte haben, von der Bestätigung ausgeschlossen wissen, aber dagegen erklärten sich außer dem Staatssecretär v. Bötticher die Conservativen, das Centrum und auch die Nationalliberalen, welche 1878 an der Bestätigungsfrage die damalige Vorlage scheitern ließen. Die Vorschrift über die Amtsentsetzung eines Gewerberichters im Falle grober Verletzung der Amtspflicht wollten die Socialdemokraten streichen, weil sie die mißbräuchliche Anwendung derselben zu politischen Zwecken befürchteten. In beiden Fällen wurden die Anträge der Commission angenommen. Morgen wird die Berathung fortgesetzt werden.

21. Sitzung vom 19. Juni.
11 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Bötticher, von Oehlschläger und Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Berathung der Vorlage über die Gewerbegerichte.

Nach § 13 sollen die mit der Leitung von Betrieben beauftragten Stellvertreter den Arbeitgebern gleichstehen in Bezug auf das Wahlrecht.

Abg. v. Strombeck (Centr.) glaubt feststellen zu müssen, daß der Stellvertreter nicht neben dem Arbeitgeber, sondern nur an dessen Stelle wahlberechtigt sein könne.

Zur Geschäftsordnung fragt Abg. Hammacher, warum die Abstimmung über § 12, vor welcher der Reichstag bei Vertagung der Sitzung vom Dinstag stand, nicht vor der Berathung über § 13 stattgefunden habe.

Vice-Präsident Graf Ballestrem erklärt, daß die Abstimmung über § 12 erst stattfinden könne, nachdem die Debatte über den ganzen § 12 beendet sei, es sei aber ein Absatz desselben (welcher sich auf die Innungsschiedsgerichte bezieht) noch gar nicht berathen, sondern solle in Verbindung mit § 72 berathen werden. Erst wenn dies geschehen, könne die Abstimmung herbeigeführt werden.

Die Abgg. v. Cuny, Rickert, Meyer-Berlin, Eberty und Ackermann sprechen sich dafür aus, daß die Abstimmung über den berathenen Theil des § 12 jetzt stattfinden könne, währen die Abgg. Windthorst und Porsch sich den Anschauungen des Grafen Ballestrem anschließen.

Abg. Miquel bittet schließlich den Präsidenten, die Abstimmung über den berathenen Theil des § 12 jedenfalls noch in dieser Sitzung vorzunehmen.

Die Berathung über § 13 wird darauf fortgesetzt.

Geheimer Regierungsrath Hoffmann bestreitet, daß über die angeregte Frage ein Zweifel aus der Fassung des § 13 entstehen könne.

§ 13 wird angenommen.

Nach § 14 der Vorlage bedarf die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters desselben der Bestätigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Die Commission hat beschlossen, die Bestätigung da auszuschließen, wo ein ernannter oder bestätigter Staats- oder Gemeindebeamter zum Vorsitzenden gewählt worden ist.

Abg. Eberty beantragt, auch die nicht bestätigten Gemeindebeamten von der Bestätigung auszuschließen, wenn sie die Befähigung zum Richteramt oder zur Bekleidung höherer Verwaltungsämter erlangt haben.

Abg. Auer beantragt, die Vorschrift über die Bestätigung ganz zu streichen.

Abg. Porsch (C.) erkennt an, daß eine gewisse Einwirkung der staatlichen Behörden auf die Wahl der Vorsitzenden erforderlich sei, aber dieser Einfluß sei durch den Vorschlag der Commission vollständig gewahrt, nach welchem alle Vorsitzenden, die nicht als Staats- oder Gemeindebeamte bestätigt oder ernannt sind, der Bestätigung unterliegen sollen; das sei ein Compromiß zwischen den Wünschen der Regierung und der Anschauung, die in der Commission vertreten war, daß die Wahl überhaupt nicht bestätigt werden soll.

Abg. Eberty: Der Umstand, daß jetzt die Wahl der Beisitzer eine unmittelbare und geheime sein muß, giebt für mich keinen Grund, das Bestätigungsrecht der Staatsbehörden weiter gehen zu lassen, als absolut nothwendig ist. Unser Antrag will von der staatlichen Nachprüfung der Wahl außer den bereits in der Commissionsfassung aufgeführten Kategorien noch diejenigen Gemeindebeamten befreien, welche die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst erlangt haben; mit der Annahme dieses Antrags würde kein staatliches Interesse beeinträchtigt. Daß die Gewerbegerichte communale Institutionen sind, wird man wohl auf allen Seiten des Hauses zugeben; es ist auch bei den verschiedenen Parteien, die ich privatim über meinen Antrag befragte, ein Bedenken dagegen nicht erhoben worden.

Staatssecretär v. Bötticher: Ich muß Sie bitten, den Antrag Eberty abzulehnen und es bei den Beschlüssen der Commission zu belassen, von denen ich schon nicht mit Sicherheit die Ueberzeugung aussprechen kann, daß sie den Beifall der verbündeten Regierungen finden werden. Weiter zu gehen, als die Commission es in dem im § 14 zum Ausdruck gekommenen Compromiß gethan hat, würde ich unter allen Umständen für das Zustandekommen des Gesetzes für bedenklich halten. Der Antragsteller bewegt sich in einem Irrthum, wenn er die gewerblichen Schiedsgerichte als communale Institutionen ansieht. Die Gerichte, die Sie hier etabliren, sind staatliche Einrichtungen wie alle anderen Gerichte, und nur rücksichtlich ihrer Zusammensetzung will das Gesetz eine Abweichung zulassen und den Communen durch die Befugniß der Regelung durch Ortsstatut eine gewisse beschränkte Einwirkung auf diese Gerichte gestatten. Diese Gerichte fungiren aber nicht quasi als Communalgerichte, sondern sie sind Staatsgerichte und sprechen in Preußen im Namen des Königs Recht. Schon deshalb halte ich es für richtig, daß der Einfluß des Staates auch auf die Zusammensetzung der Gerichte nicht weiter als durch die Commissionsbeschlüsse beschränkt wird. Alle unsere Handelsgerichte, die rheinischen Gewerbegerichte, die Unfallversicherungs-Schiedsgerichte haben von der Staatsregierung ernannte Vorsitzende. Es liegt kein Grund vor, bei dieser Gelegenheit von diesem Princip abzugehen. Einem einmal als Communalbeamten von der Staatsbehörde Bestätigten, kann man ja gewiß ohne weiteres das Zutrauen schenken, daß er auch die Qualification besitzt, als Vorsitzender eines Gewerbegerichtes zu fungiren, und insofern würde ich persönlich mich dafür interessiren können, daß das Compromiß der Commission auch im Gesetze zum Ausdruck kommt. Selbst mit dem Vorschlage Eberty könnte ich einverstanden sein, wenn mir nicht aus der Praxis eine ganze Reihe von Fällen bekannt wäre, wo die Verwendung solcher früher einmal mit dieser Qualification versehener Beamter doch recht bedenklich war. Wiederholt sind höhere Verwaltungsbeamte und Richter im Wege der Disciplinaruntersuchung aus dem Amte entfernt worden und haben gleichwohl Aufnahme in irgend einem Communaldienst gefunden. Alle diese Fälle mögen ja so gelegen haben, daß die Staatsbehörden zu der Nichtversagung der Bestätigung im Communalamte ihre guten Gründe hatten, aber deswegen bleibt es doch bedenklich, eine solche Persönlichkeit zum Vorsitzenden eines Gerichtshofes zu machen und für ihn das Vertrauen in Anspruch zu nehmen, welches ein derartiger Vorsitzender nothwendig genießen muß. Eröffnen Sie also nicht die Möglichkeit, daß auch solche Personen ohne Cognition der Staatsbehörden zu Vorsitzenden gemacht werden können. Bei ruhiger Erwägung werden Sie auch im Interesse derjenigen Personen, welche vor diesen Gerichten Recht nehmen wollen, diesen Grund für durchschlagend ansehen.

Abg. Ackermann (dtschcons.): Nachdem für die Beisitzer die unmittelbare und geheime Wahl vorgeschlagen ist, und nachdem Herr Singer unumwunden erklärt hat, die Socialdemokraten würden dafür sorgen, daß die Beisitzer aus ihren Reihen gewählt würden, erlangt die Zusammensetzung der Gewerbegerichte eine politische Bedeutung und ist das Bestätigungsrecht der Regierung noch viel mehr als früher angezeigt. Wer keine juristische Vorbildung genossen hat, wird sich recht schwer in das Gesetz einleben; es erfordert vielmehr geradezu ein eingehendes Studium, um es in der Praxis richtig anzuwenden. Die Regierung, welcher das Bestätigungsrecht zugewiesen ist, wird also recht sorgfältig zu prüfen haben, ob der vom Magistrat gewählte Vorsitzende auch wirklich in der Lage ist, den Voraussetzungen einer gedeihlichen Wirksamkeit der Gewerbegerichte zu entsprechen. Wir haben in der Commission gegen das Compromiß gestimmt, würden aber schließlich dasselbe concediren können. Dem Antrag Eberty aber, das Bestätigungsrecht noch weiter einzuengen, können wir nicht zustimmen. Man weiß ja auch gar nicht, ob der Mann, der vor vielen Jahren einmal seine richterliche Befähigung nachgewiesen hat, zu der Zeit, wo er gewählt wird, noch der rechte Mann für das Amt ist. Er mag zwar noch im Communalamt zu verwenden sein, genießt aber vielleicht nicht mehr den vollen Credit, der zur Bekleidung einer so wichtigen Stelle erforderlich ist. Wir lehnen demnach den Antrag Eberty ab.

Abg. Tutzauer (Soc.): Wir beantragen, aus dem § 14 die Bestimmung über die Bestätigung ganz zu streichen, wir thun dies im Hinblick auf die bestehenden Gerichte, gegen die wir doch keinen Rückschritt machen wollen. Die gegenwärtig bestehenden Schiedsgerichte in Deutschland functioniren durchaus befriedigend, und es wurde bisher nicht verlangt, daß der Vorsitzende der Bestätigung der Landesbehörden unterliegen müsse. Auch für diejenigen Gerichte, wo das Verfahren vollständig den Gemeindebehörden überlassen ist, unterliegt die Person, welche der Magistrat für die Aburtheilung des einzelnen Falles einsetzt, nicht der Bestätigung. Bei der Beurtheilung der Wahl wird die Behörde, die das Bestätigungsrecht hat, nicht immer den richtigen Maßstab anwenden; sie wird, davon bin ich überzeugt, sich auch hier von politischen Motiven leiten lassen, und Leuten, welche einer der Regierung mißliebigen Partei angehören, die Bestätigung versagen. Wir haben solche Fälle tausendfach erlebt, selbst in Berlin ist man soweit gegangen, die Krankenkassen-Vorsitzenden nicht zu bestätigen, einfach deshalb, weil sie Socialdemokraten sind. Die Thatsachen haben gezeigt, daß da, wo Socialdemokraten als Beisitzer functioniren, und das ist in den meisten großen Städten der Fall, die Thätigkeit der Schiedsgerichte sich allgemeiner Anerkennung erfreut, daß jedenfalls keine Unzuträglichkeiten entstanden sind. Wenn die Gerichte im Namen des Königs Recht sprechen, müßten die Regierungen consequenterweise auch die Bestätigung der Beisitzer verlangen.

Abg. v. Cuny: Die Schiedsgerichte sind wirkliche Gerichte, welche unter der Autorität des Staates und im Namen des Königs Recht sprechen; der Staat trägt deshalb die Verantwortung, daß die Geschäfte dieser Schiedsgerichte sachgemäß behandelt werden, und daß zum Vorsitzenden eine geeignete Persönlichkeit genommen werde. Bei den elsässischen Gewerbegerichten ernennt der Kaiser die Vorsitzenden, und in Bezug auf die rheinischen Schieds-Gerichte hat der Staat das Bestätigungsrecht auch gegenüber den Beisitzern. Die Commission ist den Wünschen der Herren vom Freisinn dadurch entgegengekommen, daß sie die staatliche Bestätigung bei solchen Vorsitzenden ausgeschlossen hat, welche bereits in einem communalen Amt bestätigt sind; weiter zu gehen halte ich für bedenklich im Interesse der Gewerbegerichte selbst. So hoch ich auch unsere Gemeindeverwaltungen schätze, so sind doch Protectionen und Nepotismus auch im Gemeindeleben, selbst bei hochlöblichen Magistraten nicht ganz unerhört. Ich bitte Sie, dieses Gesetz nicht durch den Antrag Eberty zu gefährden.

Abg. Eberty: Warum bringt man den Gemeinden stets ein solches Mißtrauen entgegen? Die Gemeinden stehen unter dem Verdacht, etwas Unanständiges oder Schlechtes oder absolut Unverständiges zu thun. Wo sind die Beweise dafür? Wir haben mit der staatlichen Bestätigung üble Erfahrungen gemacht. (Zustimmung links.) Neulich ist ein Stadtrath in Bromberg nicht bestätigt worden und in Spandau sind zwei Männer als Mitglieder der Schuldeputation nicht bestätigt worden, der eine, weil er Redacteur der Lehrerzeitung gewesen ist. Man würde es im Lande nicht verstehen, wenn Sie nicht diese Gelegenheit benutzen, um so viel wie möglich für die Gemeinde durchzusetzen. Die Nationalliberalen haben 1878 wegen dieser Bestätigungsfrage die damalige Vorlage zum Scheitern gebracht. (Hört! links.) Wenn die Gewerbegerichte, welche begründet werden durch Uebereinstimmung der beiden Organe der Gemeindeverwaltung, keine communalen Institutionen sind, dann giebt es überhaupt keine communalen Institute mehr. Die Annahme, daß bedenkliche Subjecte seitens der Gemeinden zu Vorsitzenden der Gewerbegerichte berufen werden könnten, ist eigentlich eine Beleidigung für alle Gemeinden des Deutschen Reiches. Ueber die Qualification der Vorsitzenden haben die Gemeinden ein competenteres Urtheil als die Bestätigungsbehörden. Die Commission ist uns schon etwas entgegengekommen; ich bitte Sie aber auch in diesem Punkte entgegenzukommen, der nichts enthält, was gegen das allgemeine Interesse des Staates verstößt. Wir haben jetzt Wünsche zurückgedrängt, um die Verhandlungen nicht hinzuhalten, wir müssen auf dieser Forderung bestehen, die uns im communalen Interesse absolut nothwendig erscheint.

Staatssecretär v. Bötticher: Es war mir sehr bezeichnend, daß der Vorredner gesagt hat, man würde es im Lande nicht verstehen, wenn seine Partei nicht diese Gelegenheit benutzte, um so viel wie möglich herauszuschlagen. (Heiterkeit rechts; Rufe: Sehr gut!) Das ist mir vom parteipolitischen Standpunkte aus ganz erklärlich in Fragen, wo es sich um parteipolitische Gesetze handelt; hier handelt es sich aber um ein Gesetz, das weiter keinen Zweck hat, als ein bisher in weiten Kreisen als unzweckmäßig bekanntes Gerichtsverfahren durch ein besser organisirtes Gerichtsverfahren zu ersetzen. Der Vorredner sprach von einem Mißtrauen, das man den Communen entgegenbringe. Davon ist bei mir gewiß am wenigsten die Rede, denn ich bin einmal mehrere Jahre hindurch Communalbeamter gewesen und weiß die Gefühle eines solchen zu würdigen. Ich weiß auch, daß einem Communalbeamten die Regeerung recht unbequem werden kann. Die Thatsachen, welche der Vorredner dafür angeführt hat, mit wie wenig Wohlwollen die Regierung die Communalverwaltungen behandelt, sind mir völlig unbekannt. Ich würde es aber für höchst bedenklich halten, dieses Thema weiter zu variiren, denn ich könnte Ihnen sonst eine ganze Reihe von Thatsachen bringen, wo die communalen Verwaltungen größerer Städte manchmal recht sehr über die Schnur gehauen haben und recht unzweckmäßige Sachen gemacht haben. Hier handelt es sich lediglich um die Nothwendigkeit und Pflicht des Staates, für eine objective und sachgemäße Rechtsprechung bei diesen Gewerbegerichten zu sorgen. Der einzige Grund, der sich hören läßt, ist der: Wir müssen sofort so viel herausschlagen, wie wir können. Hier handelt es sich aber um zweckmäßige und richtige Maßregeln, und deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. (Beifall rechts.)

Abg. Porsch (Centrum): Gegen den Antrag Eberty läßt sich an sich nichts einwenden, aber die Sache erscheint von minimaler Bedeutung gegenüber dem Bestätigungsrecht nach der Fassung der Commission. Wir müssen es als ein sehr weitgehendes Entgegenkommen der verbündeten Regierungen ansehen, wenn sie von einer Bestätigung absehen wollen für die Gemeindebeamten, die schon die königliche Bestätigung gefunden haben.

Die Discussion wird geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. Eberty dem Staatssecretär: Es ist doch höchst begreiflich, wenn wir in dieser Sache zu erlangen suchen, was möglich ist.

Vicepräsident Graf Ballestrem: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Die Anträge Eberty und Auer werden gegen die Stimmen der Freisinnigen, Socialdemokraten und Volksparteiler abgelehnt, § 14 wird unverändert angenommen.

Nach § 15 ist das Amt der Beisitzer ein Ehrenamt, dessen Uebernahme nur aus denselben Gründen abgelehnt werden kann, welche zur Ablehnung eines unbesoldeten Gemeindeamts berechtigen.

Abg. Eberty beantragt, über solche schriftlich geltend zu machenden Gründe die Landescentralbehörde entscheiden zu lassen.

Abg. Strombeck beantragt, zuzusetzen, daß, wer 6 Jahre Beisitzer gewesen ist, während der nächsten 6 Jahre die Uebernahme des Amtes ablehnen kann. Wenn ein solcher Zusatz nicht gemacht werde, könnten die Beisitzer gezwungen werden, das Amt lebenslänglich wahrzunehmen, da nicht, wie in der Städteordnung geschehen sei, bestimmt ist, auf welche Dauer das Amt übernommen werden muß.

Abg. Eberty empfiehlt diesen Antrag und auch den von ihm gestellten, welcher eine Lücke der Vorlage ausfüllt, da dieselbe keine Bestimmung darüber treffe, welche Behörde entscheiden soll.

Geh. Rath Hoffmann hält die Annahme des Antrags Eberty für zweckmäßig; der Antrag Strombeck sei dagegen überflüssig, da die landesgesetzlichen Vorschriften wohl ausreichten.

§ 15 wird darauf mit beiden Anträgen angenommen,

Nach § 16 kann ein Mitglied eines Gewerbegerichts seines Amtes durch die höhere Verwaltungsbehörde enthoben werden, wenn Umstände eintreten oder bekannt werden, die seine Wählbarkeit ausschließen. Eine Beschwerde soll nicht stattfinden können. Wegen Verletzung seiner Amtspflicht kann ein Mitglied seines Amtes entsetzt werden und zwar durch das Landgericht, in dessen Bezirk das Gewerbegericht liegt.

Abg. Wisser beantragt, die Amtsenthebung ebenso wie die Amtsentsetzung durch das Landgericht vornehmen zu lassen. Die eine Maßregel sei so wichtig, wie die andere, so daß es sich nicht empfehle, dafür zwei verschiedene Instanzen einzusetzen.

Abg. Auer (Soc.) beantragt, die Bestimmungen über die Amtsentsetzung überhaupt zu streichen, denn es lasse sich unter grober Verletzung der Amtspflicht alles Mögliche verstehen. Sei es doch vorgekommen, daß ein Rechtsanwalt deshalb zur Disciplinar-Untersuchung gezogen sei, weil er in einer der Auflösung anheimgefallenen socialdemokratischen Versammlung gesprochen habe. Außerdem beantragt Redner bezüglich der Amtsenthebung die Beschwerde zuzulassen.

Geh. Rath Hoffmann hält diesen Antrag für unbedenklich, widerspricht dagegen dem Antrag Wisser, weil es sich bei der Amtsenthebung um rein formale Entscheidungen handelt, z. B. ob ein Arbeiter-Beisitzer in die Klasse der Arbeitgeber übergetreten sei. Den anderen Antrag Auer bittet Redner abzulehnen.

Abg. Ackermann (dcons.) widerspricht allen Anträgen, namentlich dem Antrag Auer wegen der Amtsentsetzung. Wenn ein Rechtsanwalt deshalb zur Disciplinaruntersuchung gezogen sei, weil er in einer socialdemokratischen Versammlung gesprochen hat, so ist das unschicklich. (Heiterkeit.) Jedenfalls wird man auch den Inhalt der Rede mehr dabei in Betracht gezogen haben, als das Sprechen an sich.

Abg. Meyer-Berlin (dfr.) bittet, nur die Beschwerden für zulässig zu erklären, sonst aber den § 16 unverändert anzunehmen. Der Begriff: grobe Verletzung der Amtspflicht sei ein sehr fester. Daß ein Rechtsanwalt in einer socialdemokratischen Versammlung gesprochen habe, halte er ebensowenig für unschicklich, als daß ein Rechtsanwalt in einer zünftlerischen Versammlung spricht. (Heiterkeit.) Gegen den Rechtsanwalt sei auch wohl nicht wegen Verletzung der Amtspflicht vorgegangen, sondern wegen ungeeigneten außeramtlichen Verhaltens eingeschritten worden.

Abg. Singer (Soc.): Nach den seltsamen Urtheilen, welche z. B. die sächsischen Gerichte gefällt haben, bei denen alles möglich wäre, wäre es kein Wunder, wenn die Theilnahme eines Gewerbegerichtsbeisitzers an socialdemokratischen Versammlungen als grobe Verletzung der Amtspflicht bezeichnet würde. Deshalb muß verhindert werden, daß dieses Gesetz zu politischen Maßregelungen gebraucht werden kann.

Abg. Miquel (natlb.) meint, daß man die Worte: Die Beschwerde ist nicht zulässig, einfach weglassen könne. Die Bestimmungen über die Amtsentsetzung könne man nicht entbehren; er könne aber nicht glauben, daß ein Gerichtshof bei der Entscheidung von politischen Tendenzen geleitet werden könnte.

Staatssecretär v. Bötticher hält ebenfalls die Streichung der Bestimmung über die Beschwerde für den besten Ausweg, bezeichnet aber die Vorschrift über die Amtsentsetzung als unbedingt nothwendig.

Abg. Ackermann protestirt gegen die Verleumdung der sächsischen Gerichte.

Vicepräsident Baumbach: Ich setze voraus, daß dieser Ausdruck nicht gegen ein Mitglied des Hauses gerichtet ist.

Abg. Ackermann: Der Ausdruck bezieht sich auf die Ausführung, daß bei sächsischen Gerichten alles möglich sei. Ich kann keinen anderen Ausdruck dafür finden.

Abg. Singer: Wenn ein sächsisches Gericht ein buntes Taschentuch oder ein orangefarbenes Papierstück als revolutionäres Abzeichen ansieht, dann ist man wohl berechtigt zu sagen: Bei sächsischen Gerichten ist alles möglich.

Vicepräsident Baumbach bittet den Redner, über deutsche Gerichte nicht so abfällig zu urtheilen. (Beifall rechts.)

Abg. Kauffmann (dfr.) hält den Begriff: „Grobe Verletzung der Amtspflicht" doch für einen unbestimmten und stellt einen Aenderungsantrag für die dritte Lesung in Aussicht.

§ 16 wird darauf unter Streichung der Worte „Beschwerde findet nicht statt" angenommen.

Die §§ 17—20, welche von der Verpflichtung des Vorsitzenden und der Beisitzer, der Besetzung der Gewerbegerichte bei den Verhandlungen u. s. w. handeln, werden unverändert angenommen.

Es folgt der zweite Abschnitt: Verfahren (§§ 21—54).

Die §§ 21—25 werden unverändert angenommen, nachdem auf eine Anfrage des Abg. Uhlendorff sowohl der Geh. Rath Hoffmann als der Abg. v. Cuny geantwortet hatten, daß der Wunsch der Lippeschen Ziegler, daß sie ihre Streitigkeiten nicht an ihren Arbeitsorten, wo sie sich im Sommer aufhalten, sondern an ihrem Wohnort erledigen können, durch das Gesetz erfüllt sei.

Nach § 25a werden Rechtsanwälte und gewerbsmäßige Rechtsbeistände vor dem Gewerbegericht nicht zugelassen.

Abg. v. Pfetten (C.) hält es für zweckmäßig, in gewissen Fällen, wo es sich um schwierige Rechtsfragen handelt, die Zuziehung eines Rechtsanwalts zu gestatten.

Abg. Kauffmann (dfr.) hält die Zuziehung der Rechtsanwälte für unzweckmäßig, weil sie das Verfahren vertheuern und verlängern würden, was namentlich bei den kleinen Streitfällen, um die es sich handle, bedenklich sei.

Staatssecretär v. Bötticher weist darauf hin, daß es sich doch nicht immer um kleine und unbedeutende Streitobjecte handelt, so daß, wenn auch in der Regel die Zulassung der Rechtsanwälte nicht zu wünschen sei, in einzelnen Fällen die Zuziehung eines Rechtsbeistandes doch wünschenswerth sei.

Nachdem noch die Abgg. von Cuny und Eberty sich für den Ausschluß der Rechtsanwälte ausgesprochen hatten, zieht Abg. von Pfetten seinen Antrag zurück und behält sich vor, in der dritten Lesung einen anderen Antrag einzubringen.

Zur Geschäftsordnung beantragt Abg. Eberty, nunmehr die Abstimmung über § 12 vorzunehmen.

Vicepräsident Graf Ballestrem bleibt bei seiner Auslegung der Geschäftsordnung, daß diese Abstimmung erst dann stattfinden könne, wenn der ganze § 12 berathen sei. Wenn das Haus anders entscheide, müsse er sich aber fügen.

Abg. Windthorst beantragt, den Rest des § 12 und den § 72 jetzt zu berathen.

Dieser Antrag wird mit 114 gegen 101 Stimmen angenommen.

Nach § 72 wird die Zuständigkeit der Innungen zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und ihren Lehrlingen und der Innungsschiedsgerichte bezüglich der Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Gesellen von diesem Gesetze nicht berührt. Der dritte Absatz des § 12 schließt deshalb die Innungsmitglieder und deren Gesellen von der Wahlberechtigung zum Gewerbegericht aus.

Ein Antrag Eberty, diese Debatte zu vertagen, wird abgelehnt.

Abg. Eberty: Nach der jetzigen Fassung des § 72 wird künftighin die Zuständigkeit eines Innungsgerichts der Zuständigkeit eines Gewerbe-Gerichts in einer großen Anzahl von Fällen vorgehen. Nur für Jemand, der sich sehr genau mit der einschlägigen Materie beschäftigt hat, wird es möglich sein, sich aus den Bestimmungen, die hier in Anwendung kommen, herauszufinden. Die allgemeine Frage, ob die bisherige Institution sich überhaupt bewährt hat, will ich zunächst unerörtert lassen, dringend nothwendig aber erscheint es, daß eine einheitliche Rechtssprechung für gewerbliche Streitigkeiten geschaffen wird. Den Gegensatz zwischen den

Innungen auf der einen Seite und den übrigen arbeitenden Klassen andererseits durch Gesetz hier festzulegen, wäre so unweise als möglich. Ich würde die Streichung des ganzen Paragraph 72 für kein Unglück halten, indessen ließe sich in Bezug auf die Lehrlinge für die dritte Lesung noch eine Vereinbarung schaffen; die Streitigkeiten der Gesellen aber müßten jedenfalls den Innungen entzogen werden. Es würden sonst, abgesehen von allem andern, für die Handhabung und Ausführung des Gesetzes Schwierigkeiten geschaffen, deren Umfang Sie jetzt garnicht übersehen können. In Berlin würden z. B. 43 verschiedene Innungsgerichte den Gewerbegerichten Concurrenz machen. Bei der Frage der Legitimation der Wähler müßte auch erst jedesmal materiell festgestellt werden, ob der Wählende zu einer Innung gehört oder nicht; in dem ersteren Falle wäre er ja garnicht wahlberechtigt. Allein das würde ungeheure Schreibereien verursachen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den § 72 abzulehnen.

Abg. **Tutzauer**: Die Innungen haben nicht die Bedeutung, die man uns von der ihnen freundlichen Seite glauben machen will. Die geringe Betheiligung an den Wahlen zu denselben beweist das schwache Interesse. Wenn sie jetzt den Innungen weitere Vorrechte geben, so würden dadurch die Mißhelligkeiten zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern außerordentlich gesteigert werden. Was für Unzuträglichkeiten werden nicht schon bei den Wahlen zu den Beisitzern entstehen! Es muß da festgestellt werden, ob die zur Wahl kommenden Personen bei dem Innungsmeister beschäftigt sind oder bei einem Meister, der nicht zur Innung gehört. Das wird sehr oft nicht leicht festzustellen sein, es werden auch Leute theilnehmen, die bei Innungsmeistern arbeiten; das könnte leicht die Ungiltigkeit der Wahl zur Folge haben. Ferner dürften, wenn der § 72 angenommen wird, zu Beisitzern Leute nicht gewählt werden, die bei Innungsmeistern beschäftigt sind, oder selbst Innungsmeister sind. Unter zehn Arbeitern weiß aber in Berlin kaum einer, ob ihr Meister der Innung angehört oder nicht; die Meister pflegen das in Berlin geheim zu halten, weil sie wissen, daß die Gesellen von den Innungen nicht viel halten. Verwaltet Jemand das Beisitzeramt eine längere Zeit, vielleicht 15 Jahre, und tritt dann bei einem Innungsmeister in Arbeit — er mag das vorher nicht einmal gewußt haben, daß derselbe Innungsmeister ist — so müßte er das Amt niederlegen. Das sind Zustände, die zur Förderung der Gewerbegerichte nicht beitragen werden.

Abg. **Ackermann**: Daß die einheitliche Rechtsprechung bei Annahme des § 72 durchbrochen würde, gebe ich zu; aber keine Regel ohne Ausnahme! Wenn die Ausnahme sich rechtfertigen läßt und zweckmäßig ist, so gehe ich von der Regel ab. Was machen die 43 Competenzen der Innungen in Berlin für Schwierigkeiten? Die Innungen führen doch über ihre Mitglieder genaue Listen, jede Innung weiß, welche Handwerker sie umfaßt. Ebenso wenig kann es schwierig sein, festzustellen, welche Gesellen bei den Innungen beschäftigt werden. Daß ein Geselle von einem Innungsmeister zu einem anderen Meister geht, wird vorkommen, aber auch diese Thatsache läßt sich leicht feststellen. Zu den Wahlen werden wahrscheinlich Urlisten festgestellt werden müssen; dabei wird sich ein jeder Wahlberechtigte legitimiren müssen. Ob die Gesellen den Innungen freundlich sind oder nicht, läßt sich nicht beweisen. Sobald es sich um Innungen handelt, geht man darauf los, wie auf ein rothes Tuch. Es liegt kein Anlaß vor, Institutionen, die wir zur Stärkung der Innungen geschaffen haben, zu beseitigen, wir müssen im Gegentheil die Gelegenheit benutzen, um auch die Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen ihnen ein für alle Mal zuzuweisen.

Ein Vertagungsantrag des Abg. **Schmidt** (Elberfeld) wird abgelehnt.

Abg. Frhr. **Schenck v. Stauffenberg** (zur Geschäftsordnung): Die Abstimmung über diesen Gegenstand konnte Niemand im Hause erwarten, es hat aber den Anschein, als ob man durch Ablehnung aller Vertagungsanträge die Sache heut zum Abschluß bringen wollte. Ich würde dann die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifeln müssen, was ich bisher noch nie gethan habe, aber zum Schutze der Minorität des Hauses thun muß. (Beifall links.)

Vicepräsident Graf **Ballestrem**: Was der Herr Abgeordnete thun will, wird er ja später durch Anträge zum Ausdruck bringen können. (Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. **Meyer** (Berlin): Sachsen ist das klassische Land der Höflichkeit, deshalb hat mich eine Stelle der Rede des Abg. Ackermann nicht überrascht. Er sagte, es handle sich um Innungen und darum ginge man darauf los, wie auf das rothe Tuch; daß er verschwiegen hat, wer auf das rothe Tuch loszugehen pflegt, darin besteht eben die ganze specifische Höflichkeit des Abg. Ackermann. (Heiterkeit.) Ich will diese Lücken nicht ergänzen, sondern nur bemerken, daß die Thiere, welche eine so entschiedene Abneigung gegen rothe Tücher haben, jedenfalls nicht auf dieser Seite des Hauses zu finden sind. Es ist heute erzählt worden, daß die Auffassung eines rothen Tuches im Königreich Sachsen eine ganz besondere Aufregung und sogar gerichtliche Verfolgung hervorgerufen hat; die damals ihre Feindschaft gegen das rothe Tuch zu Tage legten, haben gewiß nicht zur freisinnigen Partei gehört. (Heiterkeit.) Die ursprüngliche Regierungsvorlage nahm mehr Rücksicht auf die bestehenden Innungsgerichte, als uns zweckmäßig erscheint, und wir wollten hier Einschränkungen eintreten lassen, aber die Commission hat die Vorlage sogar noch verschlechtert. Es wäre beklagenswerth, wenn eine solche Angelegenheit übereilt in vorgerückter Stunde erledigt werde. Sie wollen durch diese Bestimmung die Innungen stärken; das beweist, daß die Innungen immer noch schwächliche Kinder sind. Sie sehen sich deshalb bei jeder Gelegenheit nach einem neuen Kindermehl um, das die schwächliche Constitution stärken soll, und ein solches glauben Sie in den Innungsgerichten gefunden zu haben. Die Gewerbegerichte erfordern schon Opfer, welche die Gemeinden allerdings gern geben werden, aber ihnen noch die Specialkosten für vielleicht ein Dutzend Innungsgerichte aufzuerlegen, wäre eine große Härte. Wer nicht zur Innung gehört, kann auch kein Vertrauen zu den Innungsgerichten haben. Wir würden hiernach statt eines einheitlichen Gewerbegerichts eine Vielköpfigkeit erhalten, ein Chaos, das auf die Rechtspflege nur lähmend wirken kann.

Um 4½ Uhr vertagt das Haus die weitere Berathung auf Freitag 1 Uhr. Außerdem steht die dritte Berathung des Nachtragsetats für Ostafrika zur Berathung.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Berlin**, 19. Juni. Die **Kaiserin Friedrich** mit den Prinzessinnen Victoria und Margarethe werden Ende nächster Woche in Windsor erwartet, wo sie bis zu ihrer Abreise nach Athen zu verweilen gedenken.

Dem **Germanischen Nationalmuseum**, welches sich in so hohem Maße der Fürsorge der Kaiser Wilhelm und Friedrich zu erfreuen hatte, ist von **Kaiser Wilhelm II.** ebenfalls ein Zeichen erfreulichen Interesses zugekommen: der Kaiser hat gleich der Mehrzahl der regierenden deutschen Fürsten zu den Kosten des Ankaufs der Fürstlich Sulkowski'schen Sammlung, durch welche bekanntlich die Waffensammlung des Germanischen Museums zu einer solchen allerersten Ranges erhoben wird, einen außerordentlichen Beitrag von 10000 M. gespendet.

Die Sammlungen für das **Kaiser Friedrich-Denkmal in Wörth** ergaben bisher 200 000 Mark, die Hälfte davon wurde im Heere aufgebracht; mit der Errichtung soll baldigst begonnen werden.

In der gestrigen **Plenarsitzung des Bundesraths** machte der **Reichskanzler von Caprivi** Mittheilung über das zwischen der deutschen und englischen Regierung wegen Abgrenzung ihrer beiderseitigen Interessensphären getroffene Uebereinkommen. Darauf stimmte der Bundesrath der Neubemessung der Branntweincontingentsmengen zu.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine kgl. Verordnung, wonach im **Verwaltungsstreitverfahren** auf eine Klage des Regierungspräsidenten der Bezirksausschuß entscheidet.

Die „Hamb. Nachr." erfahren aus Berlin, daß an einen **Wechsel im Kriegsministerium** von keiner Seite gedacht werde. Zwischen den Anschauungen des Kriegsministers von Verdy und denen des Generalstabs habe ein vollständiges Einverständniß bestanden und bestehe auch für die Zukunft. Wenn dem Kriegsminister der Vorwurf gemacht wurde, er habe in Bezug auf „Zukunftspläne" zu viel geäußert oder Dinge gesagt, welche besser vorläufig unberührt geblieben wären, so kann auch in dieser Beziehung trotz der einschränkenden Erklärung des Reichskanzlers versichert werden, daß General Verdy diese Andeutungen über die Zukunft nicht ohne höheren Willen gemacht habe.

In der gestrigen **Sitzung der Militärcommission** wurde der Bericht verlesen. Derselbe war, um die Plenarberathung nicht zu verzögern, von dem Referenten Grafen Udo Stolberg in kürzester Zeit fertig gestellt worden. Der Bericht enthält als Beilage eingehendes statistisches Material, sowie die Rede des Generallieutenants Vogel von Falckenstein über die zweijährige Dienstzeit. Die Erklärung des Reichskanzlers, welche derselbe in der Commission abgab und welche einen für die Vorlage günstigen Umschwung herbeiführte, ist in dem Berichte ausführlich wiedergegeben.

Die **socialdemokratische Fraction des Reichstags** hat beschlossen, nachdem ihre Vertreter in der Militärcommission unter Vorbehalt für die Windthorst'schen Resolutionen gestimmt, im Plenum ebenso wie die Gesammtvorlage, so auch jetzt die Resolutionen abzulehnen.

Dem Reichskanzler ist ein **Bericht des Reichscommissars Wißmann** zugegangen, datirt: An Bord der „Aethiopia", Rothes Meer, 7. Juni 1890. Der Bericht, bereits an Herrn von Caprivi als Reichskanzler gerichtet, verbreitet sich über die Einnahme des südlichen Theils des Küstengebiets unserer Interessensphäre, sowie über die Vorgänge in Ostafrika bis zur Abreise des Majors Wißmann. Bezüglich der **Einnahme von Kilwa** sagt der Bericht: Dicht vor der Stadt ließ ich einige Granaten in dieselbe werfen und sandte eine starke Patrouille rechts nach dem Meeresstrand mit der deutschen Flagge, um der Marine das Zeichen zum Einstellen des Feuers zu geben, um zum Angriff vorgehen zu können. Zu unserer nicht geringen Ueberraschung kamen wir in die Stadt, ohne Feuer zu erhalten. Dieselbe war während der letzten Nacht eilig geräumt worden, das Klügste, was die Gegner hatten thun können, denn die Stadt war nach dem Lande zu nicht befestigt und hätte nach Erstürmung des niedrigen Stadttheils das erste Bataillon von Westen her den Rückzug des Feindes abgeschnitten und denselben in den Terrainabschnitt zwischen der Meeresküste und den Fluß gedrängt, wo er ertrunken oder in unsere Hände gefallen wäre. Nach der See zu war Kilwa stark befestigt durch mit Erde ausgefüllte doppelte Pallisadenreihen. An verschiedenen Stellen waren reguläre Bastionen gebaut. Die Armirung bestand in 8 Geschützen. Die Stärke des Feindes wurde von einem zurückkehrenden Indier auf 5000—7000 Mann angegeben. Kameele, Esel, Rind- und Kleinvieh in großer Zahl war zurückgelassen, desgl. Geschützmunition und eine große Anzahl von Gewehren. Etwa der vierte Theil der Stadt war niedergebrannt durch zündende Granaten, sodann nach Aussage des Indiers durch die Feuer legenden flüchtenden Feinde. Doch hatte es seit unserm Abgange von Dar-es-Salam nicht aufgehört Tag und Nacht in Absätzen zu regnen, sodaß die ganze Truppe seit der Zeit nicht trocken geworden war. Kilwa, übrigens die größte Stadt an der ganzen dem Sultan gehörigen Küste, mit vielen Steinhäusern, war durch diese Niederschläge sozusagen in einen Sumpf umgewandelt. Daß unter diesen Umständen, besonders da Erdarbeiten nicht zu vermeiden waren, in der schlechtesten Jahreszeit Malaria-Infectionen in großem Umfange stattfinden würden, war vorauszusehen. In den nächsten Tagen sandte ich eine Patrouille von 3 Compagnien auf mehrere Stunden ins Hinterland; dieselbe kehrte mit der Meldung zurück, daß der erste Halt der flüchtenden Aufständischen 7 Stunden von Kilwa entfernt wäre. Am 8. waren die Befestigungen so weit gediehen, daß ich beschloß, nach Lindi aufzubrechen. Ich übergab die Station mit 15 Europäern, 2 Compagnien und 5 Geschützen dem Chef von Zelewski. Nach Beendigung der Einschiffung gingen wir am Mittag des 9. mit den Schiffen „Carola" und „Schwalbe", „Bavaria", „München" und „Vesuv" nach Lindi in See, wo wir am Morgen des 10. eintrafen. Die „Harmonie" blieb in Kilwa zurück. Die **Operationen gegen Lindi** eröffnete auf mein Ersuchen die „Carola" mit 3 schweren Granaten von der Rhede aus, während die anderen Schiffe in den Lindifluß einfuhren. Da letztere von beiden Seiten des Flusses Feuer erhielten, entwickelte der Kreuzer „Schwalbe" ein intensives Feuer auf 400 Meter, das seine Wirkung nicht verfehlte und die verlustlose Landung meiner Truppe ermöglichte. Ich ließ fünf Compagnien nach allen Seiten gegen die Stadt vorgehen und das dichtbuschige nächste Hinterland von Feinden säubern. Ein Trupp desselben, der sich im Nordosten der Stadt festsetzte, wurde nach einem energischen Anlauf zerstreut. Ein Bataillon bezog Vorposten und die übrigen Truppen begannen noch an demselben Tage mit den Löscharbeiten. Gegen Abend zurückkehrende feindliche Truppen, die unsere Vorposten an verschiedenen Stellen angriffen, wurden stets abgeschlagen ohne größere Verluste, da das Terrain überall Deckung gewährte. Bei dem bis gegen 2 Uhr Nachts fortdauernden Geplänkel wurde diesseits ein Unteroffizier verwundet. Zur provisorischen Befestigung wurde die Verbindung von drei Steinhäusern ausersehen und sofort mit den nöthigen Arbeiten begonnen. Ich hatte von Lindi aus über Land an den Wali von **Mikindani** einen Brief gesandt mit der Aufforderung, sich bei meinem demnächstigen Eintreffen friedlich zu unterwerfen. — Kilwa und Lindi seien bereits von mir besetzt. Bei der Einfahrt in den Hafen kam uns dann auch ein Bote mit einer weißen Flagge entgegen, der mir Briefe vom Wali, die Unterwerfung der Mikindanibewohner enthaltend, überbrachte. Ich ging mit einem Offizier ans Land und fand bei dem Fort gegen 100 leicht bewaffnete Araber zu einem Schauri versammelt. Ich theilte den Leuten mit, daß ich am nächsten Tage die Truppen ausschiffen und mit dem Bau der Befestigungen beginnen würde, und ermahnte die Einwohner, sich ruhig in den rings um den Hafen gelegenen Ortschaften zu verhalten. Bei Tagesanbruch am 14. fand die Landung statt. Es wurde eine um ein passendes Steinhaus liegende Ortschaft geräumt zur Unterkunft für meine Leute und mit den Vorbereitungen zum Bau der Befestigung begonnen. Nur ein Dorf, das einzige, das eine weiße Flagge nicht gehißt hatte, wurde flüchtig geräumt. Nachdem ich noch den Wali des Sultans in meinen Dienst genommen, ging ich nach Zanzibar zurück. Am 18. Mai ging ich nach Saadani. Während meiner Anwesenheit ließ mir Bana Heri sein Schwert überreichen als Zeichen seiner vollständigen Unterwerfung mit der Bitte, ihm ein anderes zu geben, das er von nun ab in deutschen Diensten tragen werde. Den Mohammed bin Cassim, der im Lager Tippo Tips den deutschen Kaufman Giske ermordet hatte, sandte ich nach Bagamoyo, wo ich ein Kriegsgericht über ihn angeordnet habe. Nach Zanzibar zurückgekehrt, wandte sich Sayed Ali an mich mit dem Ersuchen, ihm seinen Unterthan Mohammed bin Cassim auszuliefern, was ich jedoch abschlug. Der Genannte wird, wenn seine Verbrechen erwiesen sind, voraussichtlich zum Tode verurtheilt werden. Unterdessen waren auch von den übrigen Stationen durchaus befriedigende Meldungen eingegangen. Nachdem ich mich beim Sultan Sayed Ali verabschiedet hatte, trat ich am 26. Mai den mir bewilligten Urlaub an.

Ueber den **Eindruck, welchen in Helgoland die Abtretung an Deutschland** macht, liegen verschiedene Meldungen vor. Dem „Hamb. Corr." wird von dort telegraphirt: Die Nachricht über die Abtretung Helgolands an Deutschland hat sich nach Eintreffen der telegraphischen Nachricht wie ein Lauffeuer über die Insel verbreitet und wurde mit allseitiger aufrichtiger Freude aufgenommen, und die frohesten Hoffnungen werden allgemein an dieses Ereigniß geknüpft. Die lebhaftesten Demonstrationen werden nach der definitiven Uebergabe nicht fehlen. Dagegen lautet ein Telegramm der Münchener „Allg. Ztg.": Die ganz unerwartete Abtretung der Insel an Deutschland hat große Aufregung hervorgerufen; eine Volksversammlung ist einberufen. — **Gladstone** urtheilt günstig über den deutsch-englischen Vertrag, ebenso die ihm nahe stehenden hervorragendsten englischen Staatsmänner. In den maßgebendsten englischen Colonialkreisen ist man mit dem Uebereinkommen auch einverstanden; die Bestätigung desselben durch das Parlament gilt als gesichert. Der sonst so redselige Stanley hat sich auffälliger Weise über den Vertrag noch nicht geäußert.

Der Werth der angemeldeten Ehrengaben für das 10. **deutsche Bundesschießen** beziffert sich z. Z. auf 85000 Mark. In den letzten Tagen sind wieder 23 werthvolle neue Gaben zu verzeichnen gewesen.

Ein großer Betrug vermittelst des Telephons ist gestern hierselbst verübt worden. Gestern früh erhielt der Banquier J. die telephonische Anfrage, ob B. sofort 15000 Mark bekommen könne; im Bejahungsfalle werde B. sofort durch einen Dienstmann, dessen Nummer angegeben war, das Geld abholen lassen. Der Buchhalter des J. antwortete bejahend, obwohl das Geld augenblicklich nicht in der Kasse war. Als J. heimkam, verschaffte er sich das Geld von der Bank, um B. gefällig sein zu können; nachdem der Buchhalter erklärt hatte, daß das Geld gezahlt werden könne, übergab er das Geld dem Buchhalter zur Auszahlung gegen Quittung und begab sich dann zur Börse. Unterdessen kam der bezeichnete Dienstmann und überreichte ein Couvert mit der Quittung des B. Ohne Bedenken händigte der Buchhalter ihm die Summe aus. Nachher aber stellte sich heraus, daß B. gar kein Geld verlangt hatte, daß vielmehr ein frecher Betrug und eine Fälschung vorlag. Der Dienstmann beschreibt seinen Auftraggeber als einen ca. 20 Jahre alten Mann mit blondem Haar und kleinem blonden Schnurrbart.

Ein kaiserlicher Ukas verfügt, daß **Sebastopol** lediglich ein Kriegshafen bleibt, also nicht ein großer Handelshafen wird.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 19. Juni. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Ernennung des bisherigen ersten Secretärs der Botschaft in Rom, des Legationsraths und Kammerherrn Grafen v. d. Goltz, zum Gesandten in Oldenburg.

Paris, 19. Juni. Constans theilte im heutigen Ministerrathe die anläßlich des Auftretens der Cholera in Spanien getroffenen Maßregeln mit. Die Aerzte Charrin und Netter sind Dinstag abgereist, um den Sanitätsdienst zu organisiren. Carnot decretirte bis auf Weiteres das Verbot der Einfuhr von Früchten und Gemüsen aus Spanien und ordnete die für Reisende und eingeführte Waaren zu treffenden Maßregeln an. Alle Vorsichtsmaßregeln wie bei früheren Epidemien sind in Kraft getreten und werden unverzüglich in Frankreich, Algier und Tunis zur Anwendung kommen.

Paris, 19. Juni. Der Telegraphen-Congreß hielt heute seine letzte Sitzung ab. Der Schluß erfolgt voraussichtlich Sonnabend. Deutschland traf über erhebliche Tarifermäßigungen Sonderabkommen mit Rußland, Schweden, Norwegen, Frankreich, Spanien, Portugal, Griechenland und Bulgarien.

London, 19. Juni. Unterhaus. Fergusson erklärt auf eine Anfrage, in dem englischen Protectorat über Zanzibar sei das gesammte Gebiet des Sultans von Zanzibar mit alleiniger Ausnahme des an die deutschostafrikanische Gesellschaft verpachteten Küstenstreifens einbegriffen. In dem deutschen Protectorat über das Damaraland, welches von England vor einiger Zeit anerkannt worden, sei durch das jetzt mit Deutschland getroffene Abkommen keinerlei Veränderung eingetreten. Das deutsch-englische Abkommen bezwecke hauptsächlich die Feststellung der beiderseitigen Einflußsphären überall da, wo eine solche bisher nicht stattgefunden habe. Smith erklärt, wegen der Abtretung Helgolands werde, eine Vorlage im Parlament eingebracht werden. Eine Befestigung Helgolands sei von einer militärischen Autorität niemals befürwortet worden. Ein Gutachten der Flottenbehörden über den strategischen Werth Helgolands dem Hause vorzulegen, beabsichtige die Regierung nicht. Der erste Artikel der Localsteuerbill wurde mit 228 gegen 224 Stimmen angenommen.

London, 19. Juni. Oberhaus. Salisbury erklärte, die Ansicht der Helgoländer über die Abtretung sei nicht eingeholt worden; das Plebiscit gehöre nicht zu den Traditionen Englands. Er bestätigte, daß nach dem Abkommen kein zur Zeit der Abtretung lebender Helgoländer zum Heeresdienst verpflichtet sei.

Locale Nachrichten.

Breslau, 19. Juni.

* **Feuerwehralarmirung.** Heut Vormittag 7 Uhr 29 Min. wurde die Feuerwehr nach der Scheitnigerstraße Nr. 15 gerufen, wo in einem Keller des Vordergebäudes eine größere Partie Hobelspäne, dann eine Thür und ein Fenster brannten. Gelöscht wurde das Feuer durch directen Angriff mit einer Spritze und später vom Hydranten mit Hilfe des Rauchschutzapparats. — Vormittags 9 Uhr 21 Min. wurde die Feuerwehr nach der Taschenstraße Nr. 9 gerufen, wo in einer im Hofe befindlichen Remise mehrere Körbe mit Papier ꝛc. in Brand gerathen waren. Gelöscht war das Feuer bereits vor Ankunft der Feuerwehr.

g. **Coupondiebstahl.** Am 12. Mai d. J. ist im französischen Finanzministerium in Paris eine große Anzahl Coupons von französischen Rententiteln gestohlen worden. Dieselben lauten auf Beträge von 75, 125, 225, 562,50 und 1125 Francs und sind sämmtlich am 16. Mai 1890 zahlbar gewesen. Die ansehnliche Liste ihrer Nummern kann im Zimmer Nr. 5 des königl. Polizeipräsidiums eingesehen werden.

g. **Einbruchsdiebstahl.** In der vergangenen Nacht haben zwei Diebe den Kajüten des Prahms, welcher an der Promenade zum Besteigen der Personendampfer dient, einen Besuch abgestattet. Obgleich in beiden Kajüten Personen schliefen, gelang es den Spitzbuben doch, unbemerkt aus der einen eine Menge Kleider und einen Geldbetrag zu entwenden und fortzuschaffen. Als sie jedoch nach einer halben Stunde wiederkamen und in die andere Kajüte eindrangen, wurde einer von ihnen festgenommen, während der andere entkam. Der Verhaftete giebt an, der Arbeiter Paul Westerkowski zu sein und bezeichnet als seinen Spießgesellen den Arbeiter Versutzki. Wer über den Letzteren, welcher etwa 23 Jahre alt, mittelgroß und bartlos ist und einen alten grauen Arbeitsanzug trägt, irgend welche Angaben machen kann, wolle sich im Zimmer Nr. 12 des Kgl. Polizeipräsidiums melden.

g. **Diebstahl von Bleiröhren.** Heute früh wurde ein 16jähriger Arbeitsbursche festgenommen, der in Gemeinschaft mit einem gleichaltrigen Genossen wiederholt Bleiröhren von Neubauten gestohlen hat. Der Verkauf derselben war den Dieben dadurch gelungen, daß sie sich eine falsche Bescheinigung anfertigten, laut welcher ein hiesiger Klempnermeister seinen Lehrling mit dem Verkauf von Bruchmetall beauftragte. Wem in der letzten Zeit — namentlich in der Schweidnitzer Vorstadt — Bleiröhren gestohlen worden sind, wird ersucht, sich im Zimmer Nr. 12 des Königl. Polizeipräsidiums zu melden.

—ϱ **Unglücksfälle.** Der auf dem Schießwerderplatz wohnende Schmied Hermann Kusche stieß gestern mit dem linken Beine gegen eine Wagendeichsel und zog sich eine schlimme Verletzung des Kniegelenks zu. Der Mann fand Aufnahme in der Kgl. chirurgischen Klinik. — In derselben Krankenanstalt wurde dem auf der Schwertstraße wohnenden Handelsmann Karl Wolf ärztliche Hilfe zutheil, der in Folge eines Fehltritts auf das Straßenpflaster fiel und eine schwere Beschädigung der rechten Schulter davontrug.

g. **Ueber das Strauchwehr getrieben.** Als am 18. d. Mts. der Fischer Wilhelm Standeck aus Radwanitz oberhalb des Strauchwehrs fischte, wurde plötzlich sein Kahn vom Strome erfaßt und über das Wehr hinuntergetrieben. In dem Wirbel schlug er um, wobei es dem Insassen jedoch gelang, sich auf den nun nach oben gekehrten Boden zu schwingen. So schwamm er bis zum Neubau der Fürstenbrücke, wo er beim Zusammenstoßen des Kahns mit einem Pfeilerbalken heruntergeschleudert wurde. Er sank sofort unter, wurde aber durch einen Nachtwachtbeamten gerettet und nach dem Allerheiligenhospital gebracht.

g. **Auffinden eines Entseelten.** Am 18. d. Mts., Nachmittags, wurde in der Nähe der Fürstenbrücke die Leiche eines unbekannten Mannes aus der Alten Oder gelandet. Derselbe mochte etwa 40 Jahre alt gewesen sein und war bekleidet mit braun und grau gestreiftem Jaquet, desgleichen Hose, braun carrirter Weste und Kropfstiefeln. In den Taschen fand sich eine silberne Cylinderuhr mit Stahlkette, ein Schlagring und ein Messer vor. Die Leiche, welche sich wahrscheinlich schon Monate lang im Wasser befunden und in Folge der stark vorgeschrittenen Verwesung bereits Kopf- und Barthaare verloren hatte, wurde nach der königlichen Anatomie gebracht. Zu bemerken ist noch, daß in dem Jaquet mehrere Briefadressen mit der Aufschrift Willy Süßmuth, Kupferschmiedestraße 34 (oder 37) gefunden wurden.

g. **Polizeiliche Nachrichten. Gefunden:** zwei Portemonnaies mit Geld; ein weißes Hemd; ein Regenschirm; eine Reisedecke; ein Filzhut. — **Abhanden gekommen:** einem Klempnermeister von der Friedrich-Wilhelmstraße das Loos Nr. 55208 der fünften Klasse der Schloßfreiheit-

lotterie; einer Zahlmeistersfrau vom Lehmdamm ein goldenes Medaillon mit zwei Photographien; einem cand. phil. von der neuen Sandstraße ein Stück braunen Moiréestoffes. — Gestohlen: einem Kassirer von der Lewaldstraße neun Mark baar; einem Friedhofsinspector von der Lohestraße eine junge graue dänische Dogge; einer Restaurateursfrau von der Flurstraße drei Billardbälle. — Vermißt wird seit dem 15. d. Mts. der Tischlergeselle Hermann Warkus, Neue Junkernstraße 22 wohnhaft gewesen. Derselbe ist 22 Jahre alt, mittelgroß, schlank, blond, schielt mit dem linken Auge und war zuletzt bekleidet mit grauem Jaquet, braun gestreiften Hosen, grauem Filzhut und Halbstiefeln. — In Untersuchungshaft genommen 31 Personen, in Strafhaft 11.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau,** 19. Juni. [Landgericht. — Strafkammer I. — Erpressung oder Beleidigung.] Der Vater einer heut vor der Strafkammer stehenden Privatlehrerin war Stadtsecretär in einer schlesischen Provinzialstadt. Er reichte — sagen wir, wegen Unregelmäßigkeiten — auf den Rath des damals an der Spitze der Stadt-Verwaltung stehenden Persönlichkeit sein Entlassungs-Gesuch ein. Kaum waren die Verlegenheiten des Stadtsecretärs einem kleinen Kreise gutsituirter Bürger bekannt geworden, so deckten sie aus ihren Mitteln das noch gar nicht officiell bekannt gewordene Deficit; das Entlassungsgesuch konnte aber nicht mehr zurückgenommen werden. Der Secretär schied also aus seiner Stellung und verließ mit seiner Familie die Stadt. Nach seinem später erfolgten Tode richtete die hinterlassene Wittwe ein Bittgesuch um Unterstützung an die Stadtverwaltung, erhielt indessen abschlägigen Bescheid. Einige Zeit darauf gingen bei dem Stadtoberhaupt und gleichzeitig bei einem der ersten Beamten des Magistrats gleichlautende Briefe ein, welche besagten: „Ich habe in den hinterlassenen Papieren meines Vaters Aufzeichnungen gefunden, die ein eigenthümliches Licht auf gewisse Organe der Stadtverwaltung werfen; hiernach hätten sich gewisse Persönlichkeiten grober Pflichtverletzungen schuldig gemacht. Ich stelle Ihnen anheim, sich mit mir ins Einvernehmen zu setzen, sonst muß ich die Papiere an geeigneter Stelle zur Anzeige bringen." Die Briefschreiberin war die Tochter des früheren Secretärs, die jetzt Privatlehrerin und heut wegen versuchter Erpressung angeklagt ist. Einer der Adressaten hatte die Höhe ihrer Ansprüche kennen lernen wollen und deshalb eine briefliche Anfrage an sie gesandt. Vorsichtig ausweichend hatte sie geantwortet, daß sie nur in mündlicher Rücksprache nähere Mittheilungen machen wolle. Als sie dann keine Antwort mehr erhielt, hat sie in der That bei der Staatsanwaltschaft über die Aufzeichnungen ihres Vaters Mittheilung gemacht; die Anzeige hat aber keinen Erfolg gehabt, weil betreffs der berührten Punkte schon die Verjährung eingetreten war. Da die Empfänger der Briefe die Bestrafung der Absenderin verlangt hatten, war die jetzige Anklage erhoben worden. Der Gerichtshof nahm entgegen der Ansicht des Staatsanwalts, welcher 1 Monat wegen Erpressung gegen die Angeklagte beantragt hatte, nur Beleidigung der beiden Adressaten für erwiesen an, und verurtheilte die Angeklagte deshalb zu 60 M. Geldbuße event. 12 Tagen Gefängniß. Die Briefe datirten vom 26. und 29. Juni 1889, und es konnte nur wegen des ersten Schreibens eine Verurtheilung erfolgen, weil nur bezüglich dieses der Strafantrag rechtzeitig gestellt war. Das Anklageverfahren war übrigens erst, wie aus der Motivirung des Urtheils zu entnehmen war, im Beschwerdewege seitens des Oberlandesgerichts beschlossen worden.

---

8 **Breslau,** 19. Juni. [Landgericht. Strafkammer I. — Verleitung zum Meineid und Beleidigung.] Der in Schwoitsch angestellte Gendarm Reichenbach hatte im Herbst v. J. 3 Frauen angehalten, als diese, mit Kartoffeln beladen, die Chaussee entlang kamen. Die Frauen behaupteten, sie hätten die Kartoffeln „gestoppelt", sie konnten aber die Erlaubniß des betreffenden Grundbesitzers hierzu nicht nachweisen. Auf die erfolgte Anzeige erhielten sie Strafmandate in Höhe von je drei Mark; außerdem aber war gegen zwei der Frauen, die verehel. Bertha Münzberg, geb. Springer, und die unverehelichte Rosalie Balzebock vom Gendarmen wegen Widerstands und Beleidigung Anzeige erstattet worden. In der am 3. Januar d. J. vor dem hiesigen Schöffengericht stattgehabten Verhandlung wurde die schon vielfach vorbestrafte Münzberg zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. Sie hatte den Einwand erhoben, der Gendarm habe sie zuerst geschimpft; diese Angabe wurde durch den Gendarm und die unverehelichte Stephan eidlich bestritten. Die Münzberg und die Balzebock sollen nach dem Termin die Stephan sowohl im Gerichtsgebäude, wie auch außerhalb desselben beschimpft und angespuckt und die Stephan außerdem die Münzberg der Verleitung zum Meineide beschuldigt haben. Nach Behauptung der Stephan hat die Münzberg vor dem Termin von ihr verlangt, sie solle wahrheitswidrig aussagen, der Gendarm habe zuerst ein gewisses Schimpfwort gegen sie, die Münzberg, gebraucht. In der heutigen Verhandlung vor der Strafkammer bestritten beide Angeklagte die Richtigkeit der gegen sie erhobenen Beschuldigungen. Die Zeugin Stephan zeigte sich in ihren Aussagen sehr gehässig; gleichwohl maß ihr der Staatsanwalt vollen Glauben bei und beantragte gegen die Münzberg wegen Verleitung zum Meineide und wegen wörtlicher und symbolischer Beleidigung 1 Jahr 8 Monate Zuchthaus nebst 2 Jahren Ehrverlust, und gegen die Balzebock wegen Beleidigung 3 Monate Gefängniß. Das Strafkammer-Collegium hielt bei beiden Angeklagten nur die nicht öffentliche Beleidigung für erwiesen und verurtheilte beide Angeklagte zu je 3 Tagen Gefängniß.

• **Schweidnitz,** 17. Juni. [Strafkammer. — Beleidigung eines Polizeibeamten.] In einer am 19. Februar cr. in Freiburg stattgehabten Versammlung der Centrumspartei machte der Tischler August Winkler wiederholt Zwischenrufe und wurde deshalb von dem Polizei-Sergeanten Hoppe aufgefordert, sich ruhig zu verhalten. Er erwiderte hierauf: „Sie haben mir gar nichts zu sagen, so lange der Vorsitzende mich nicht zur Ordnung ruft." Winkler ist demzufolge wegen Beleidigung des Polizei-Sergeanten Hoppe angeklagt, vom Schöffengericht in Freiburg aber freigesprochen worden. Dagegen hat die Amtsanwaltschaft Berufung eingelegt, die jedoch heut, wie das „Schles. Tgbl." berichtet, nachdem der Staatsanwalt die Entscheidung anheimgestellt hatte, seitens der hiesigen Strafkammer als unbegründet verworfen wurde.

• **Beuthen OS.,** 18. Juni. [Beendigung des Krieges zwischen Beuthens und Roßbergs Jugend.] Gestern standen, wie die „Oberschl. Grenz-Ztg." berichtet, vor dem hiesigen Schöffengerichte als Angeklagte 48 Knaben von 12 bis 15 Jahren aus Beuthen, Buchatz und Roßberg, die sich im Monat Februar d. J. durch Werfen mit Steinen gegenseitig in wiederholten Fällen bekriegten. Daß das Kriegsspiel übrigens nicht harmlos war, beweist der Umstand, daß mehrere Knaben erhebliche Verletzungen davontrugen. Ermahnungen und selbst wiederholte körperliche Züchtigungen in der Schule fruchteten nichts. Die meisten jugendlichen Angeklagten waren geständig und wurden bis auf 4 freigesprochene zu 3—15 Mark Geldstrafe wegen Werfens mit Steinen, da die verursachten Körperverletzungen Keinem speciell nachgewiesen werden konnten, verurtheilt und mit einem strengen Verweise seitens des Richters entlassen.

Handels-Zeitung.

Wollmarkt. Berlin, 19. Juni, 6 Uhr 30 Min. Von 12 700 Ctrn. wurden verkauft 10 700, Stadtläger willig, feine Dominialwollen 155 bis 175 M., der Abschlag gegen das Vorjahr beträgt 3—8 M.; mittelfeine Dominialwollen 154—145 M., Abschlag 2—9 M.; Mittelwollen 135—144 M., Abschlag 4—10 M.; geringere Mittelwaare 133—125 M., Abschlag 10—15 M.; Rustikalwollen 105—118 M., Abschlag 10—15 M. Schmutzwollen, ordinäre 45—52 M., bessere 53—65 M., Abschlag 10 M. Morgen Nachmittag findet eine Auction von 2029 Ballen Capwollen statt.

⊙ **Vom oberschlesischen Eisen-, Zink- und Kohlenmarkt.** Auf den einzelnen Gebieten der heimischen Hüttenindustrie hat auch die verflossene Berichtswoche keine wesentlichen Aenderungen der Marktlage zu verzeichnen. Die lustlose Stimmung der Vorwochen, deren Folgen sowohl auf den einzelnen Werken wie in den Grosshandelskreisen merklich empfunden werden, hat weiter angehalten und verhindert die Regelmässigkeit des Verkehrs, welcher nur in den jeweiligen Bedarfsfällen grössere Regsamkeit entwickelt und im Allgemeinen seinen schleppenden Charakter beibehält. — Die an anderer Stelle schon gemeldeten Beschlüsse des deutschen Walzeisensyndicats haben den Verhältnissen in der Ermässigung der Verbandspreise Rechnung getragen; man hofft in den Kreisen der Interessenten, dass nunmehr bald der bisherigen Unsicherheit und der dadurch hervorgerufenen Zurückhaltung eine vertrauensvollere Auffassung der Marktlage folgen wird, und sieht sich in dieser Erwartung bestärkt durch die auf dem internationalen Eisenmarkte unleugbar eingetretene Besserung. — Ein normaler Geschäftsverkehr ist nur möglich, wenn den Consumenten nicht die Befürchtung vor einem weiteren Sinken der Preise davon abhält, neue Schlussverbindlichkeiten einzugehen. — Ein gewisser Bedarf ist vorhanden; davon zeugen die von den Verkaufsstellen auf Basis der Verbandspreise von Fall zu Fall gethätigten Verkäufe und die daraus resultirenden Bestellungen, welche den Werken unter Bemessung der kürzesten Lieferfristen überschrieben werden. Es gebricht eben vorläufig noch an Meinungskäufen. Andererseits kann nicht geleugnet werden, dass die Abstossung der Läger an den Stapelplätzen des Grosshandels grosse Fortschritte gemacht hat und die nothwendige Folge, dass der Grosshandel zur Completirung seiner Läger schreiten muss, kann nicht ausbleiben. Die Beschäftigung der heimischen Werke kann immerhin befriedigend genannt werden; man ist in der flotten Abwickelung der vorliegenden Aufträge begriffen, die Verladungen erfolgen nach dem Inlande und nach dem Auslande mit gleicher Regelmässigkeit. — In den einzelnen Branchen ist keine nennenswerthe Aenderung eingetreten. Die Hochofenwerke sind in der Lage, ihre frische Gesammterzeugung schlank an die Verbrauchsstätten umzusetzen, ohne Bestände anzusammeln. — Von Walzwerksfabrikaten sind Stab- und Profileisen besser gefragt als Bandeisen und Bleche, welche letzteren Artikel stärker exportirt werden. — Der Zinkmarkt war in der abgelaufenen Berichtswoche recht belebt und von fester Tendenz bei steigender Preisrichtung in Folge höherer Londoner Notirungen. Besonders begehrt war Zink für spätere Termine; notirt wurde für erste Marken 24 M., für mindere 23,25 M. — Der Kohlenmarkt liegt weiter still. Soweit der Bedarf der industriellen Betriebe zu decken ist, ist der Verkehr regelmässig; in den gröberen Sorten ist kein Bedarf. Die Preise haben sich nicht geändert.

* **Schlesische 4% Pfandbriefe Lit. B.** Im Inseratentheil befinden sich die Nummern der am 14. d. M. zur Rückzahlung für den 2. Januar 1891 ausgeloosten Pfandbriefe.

* **Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank.** Die Nummern der am 16. d. M. ausgeloosten Pfandbriefe, sowie die Nummern der aus den früheren Verloosungen bis jetzt noch nicht eingelösten befinden sich im Inseratentheil.

Ausweise.

Pariser Bankausweis. 19. Juni. Baarvorrath, Zunahme Gold 4 551 000, Zun. Silber 2 704 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Zun. 15 191 000, Gesammtvorschüsse Zun. 2 721 000, Notenumlauf Abn. 21 879 000, Guthaben des Staatsschatzes Zun. 14 517 000, Laufende Rechnungen der Privaten Zun. 41 501 000.

Londoner Bankausweis vom 19. Juni.

		12. Juni.	19. Juni.
Totalreserve	Pfd. Sterl.	13 609 000	13 470 000
Notenumlauf	Pfd. Sterl.	24 602 000	24 440 000
Baarvorrath	Pfd. Sterl.	21 761 000	21 460 000
Portefeuille	Pfd. Sterl.	21 097 000	23 187 000
Guthaben der Privaten	Pfd. Sterl.	25 198 000	26 668 000
Guthaben des Staatsschatzes	Pfd. Sterl.	7 072 000	7 558 000
Notenreserve	Pfd. Sterl.	12 381 000	12 305 000

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 19. Juni. **Neueste Handelsnachrichten.** Geld zu Prolongationszwecken stellte sich auf ca. 5¼ pCt., zu welchem Satze es jedoch angeboten war. Die Besserung unserer deutschen Fonds machte auch an der heutigen Börse weitere Fortschritte, 3½proc. Reichsanleihe und 3½proc. Consols gewannen je 0,30, so dass sich der Cours für beide Papiere wieder auf 100,50 pCt. hob. Auch 4proc. Consols wurden 0,05 pCt. besser bezahlt. Zu der Festigkeit der heutigen Börse trug die Nachricht bei, dass die Firma S. Bleichröder ein neues Geschäft mit der Türkei abgeschlossen habe. Weiter verlautete auch an der Börse, dass das genannte Bankhaus bereits demnächst den Prospect betreffs der neuen mexikanischen Anleihe einzureichen gedenke. — Der Cours der Kaliwerke Aschersleben stellte sich heute auf 142¾ Procent per Erscheinen. — Das Goldagio in Buenos Ayres beträgt 142 Procent. — Die zum 30. Juni d. J. zur Detachirung gelangende Dividende der Märkischen Maschinenbauanstalt, vorm. Kamp u. Cie., Wetter a. d. Ruhr, pro 1889/90 wird von dem Unternehmen nahe stehender Seite ohne Obligo auf 9—10 Procent geschätzt.

Berlin, 19. Juni. **Fondsbörse.** Die Stimmung der heutigen Börse war fest, da verschiedene Momente vorlagen, die einen günstigen Einfluss ausübten, die gebesserte Situation am heimischen Fondsmarkt und die Erleichterung, welche die Prolongation der bei der Seehandlung morgen fällig werdenden Beträge gewährt. Gleichzeitig vollzog sich am Montanmarkt heute eine Aufwärtsbewegung, die mit der Absicht der nordamerikanischen Regierung, die Eingangszölle auf Stahlschienen zu ermässigen, motivirt wurde; auch aus Glasgow wurden festere Notirungen gemeldet. Im Verfolg dieser Verhältnisse unternahm heute ein Theil der Contremine Deckungen, welche namentlich auf dem Gebiete der Eisenactien und Banken eine Besserung der Course veranlassten, im Ganzen jedoch blieben die Umsätze in sehr engen Grenzen. Am Bankenmarkt zogen Commanditantheile, Handelsgesellschaft und Nationalbank für Deutschland an, die übrigen Werthe konnten gleichfalls Besserungen erzielen. Credit 164,60—164,75, Nachbörse 165,25, Commandit 221,20—220,90—221,40—221,00—221,75, Nachbörse 222,40. Montan- und Kohlenwerthe anziehend. Bochumer 167,90—169,75, Nachb. 169,60. Dortmund. 90,10—90,50, Nachb. 90,60, Laura 143,30—143,90, Nachb. 144,25, Harpener 190,20—189,75—190,40, Nachbörse 191,25. Oesterreichische Bahnen verriethen eher Schwäche, besonders Lombarden und Franzosen auf ungünstige Witterungsverhältnisse, während Duxer höher notirten. Deutsche Bahnen eher zur Schwäche disponirt. Warschau-Wiener fest. Am Markt für die fremden Fonds folgten die meisten Werthe schwächeren ausländischen Notirungen mit Ausnahme von Russenwerthen, speciell auch Noten, die behauptet blieben; 1880er Russen 96,40—96,60, Nachbörse 96,75. Russ. Noten 232,50—234,00, Nachbörse 233,50, 4proc. Ungarn 89,20, Nachbörse 89,40. Im weiteren Verlauf konnte die Festigkeit der Tendenz weitere Fortschritte machen und die Course von Montanwerthen, Banken und russischen Noten sich weiter heben. Schluss fest. Am Kassamarkt deutsche und fremde Eisenbahnwerthe wenig belebt. Kassenbanken still. Kassa-Industriepapiere gut behauptet. Deutsche und preussische Fonds verkehrten sämmtlich fester. In österreichischen Prioritäten blieben auch heute die Umsätze in engen Grenzen. Course nur wenig verändert. Russische Prioritäten fester, besonders Rjäsan-Kozlow- und Kursk-Kiew-Prioritäten. Fremde Wechsel meist unverändert, nur Paris wesentlich gebessert.

Berlin, 19. Juni. **Productenbörse.** Von auswärtigen Märkten lagen heute keine sonderlich günstigen Berichte vor, trotzdem bekundete der hiesige Verkehr für die meisten Artikel feste Tendenz, wozu hauptsächlich die fortgesetzt nasse Witterung den Anlass lieferte. — Loco Weizen fester. Für Termine umfangreiche Deckungsordres, welche den Werth aller Schichten nicht unerheblich steigerten, so dass nahe etwa 1½, spätere 1 M. höher als gestern schlossen. — Loco Roggen gute Frage. Terminhandel unter dem Eindrucke des lebhaften Begehrs für effective Waare, welche so ziemlich nach allen Richtungen der Windrose Absatz findet; überdies regte auch das anhaltend nasse Wetter zu Deckungen in Neukäufen an, wodurch alle Sichten unter wachsenden Deports nicht unerheblich anzogen. Am Schlusse standen die Course 2 bis 3 Mark höher, als gestern. Wenn der Umsatz nicht sehr lebhaft gewesen, so lag das hauptsächlich an der Zurückhaltung des offerirten Materials. — Loco Hafer behauptet. Termine fest und höher, namentlich die nächsten. — Roggenmehl 25—30 Pf. theurer. — Mais fest. — Rüböl ging zu kaum veränderten Preisen wenig um. — Spiritus profitirte von fortgesetzten Speculationskäufen und schloss durchgängig 20 Pf. höher als gestern, fest, sonderlich umfangreich war indess das Geschäft heute nicht.

Posen, 19. Juni. **Spiritus** loco ohne Fass 50er 54,20, 70er 34,30 Mark. — Tendenz: Fest. — Wetter: Bedeckt.

Hamburg, 19. Juni, 3 Uhr 30 Min. Nachm. **Kaffeemarkt.** (Telegramm von Siegmund **Robinow & Sohn in Hamburg,** vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.) Good average Santos per Juni 89½, per September 88, per Decbr. 81½, per März 1891 79½.

Hamburg, 19. Juni, 8 Uhr 17 Min. Nachm. **Kaffeemarkt.** (Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.) September 87¾, December 81¼, März 1891 79¼, Mai 1891 79. — Tendenz: Behauptet.

Amsterdam, 19. Juni, Nachm. **Java-Kaffee** good ordinary 54¾.

Havre, 19. Juni, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann Ziegler und Co.) **Kaffee.** Good average Santos per September 109,75, per December 101,75, März 1891 99,50. — Tendenz: Ruhig.

Hamburg, 19. Juni, 7 Uhr 58 Min. Abends. **Zuckermarkt.** [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] Juni 12,27, August 12,42, October-December 11,85, März 1891 12,15, Mai 1891 12,35. — Tendenz: Stetig.

Paris, 19. Juni, Nachm. **Zuckerbörse.** Anfang. Rohzucker 88° ruhig, loco 31—31,25, weisser Zucker träge, per Juni 34,12½, per Juli 34,25, per Juli-August 34,37½, per October-Januar 33,50.

Paris, 19. Juni. **Zuckerbörse.** Schluss. Rohzucker 88° behauptet, loco 31,25, weisser Zucker fest, per Juni 34,37½, per Juli 34,50, per Juli-August 34,62½, per Octbr.-Januar 33,62½.

London, 19. Juni. **Zuckerbörse.** 96% Java-Zucker 14¾, stetig, Rüben-Rohzucker (neue Ernte) 12¼, stetig.

London, 19. Juni, 11 Uhr 58 Min. **Zuckerbörse.** Stetig. Bas. 88%, per Juni 12, 3, per Juli 12, 3, per August 12, 3¾, per October-December 11, 9. Käufer.

Newyork, 18. Juni. **Zuckerbörse.** Fair refining muscovadoes 4 13/16.

Hamburg, 19. Juni. **Petroleum.** Ruhig. Loco 6.75 Br., per Aug.-December 7,10 Br., 7,00 Gd.

Bremen, 19. Juni. **Petroleum.** (Schlussbericht.) Still. Loco 6,65 Br.

Antwerpen, 19. Juni. 2 Uhr 15 Min. Nachm. [**Petroleummarkt.**] (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss loco 17¼ bez. und Br., per Juni 17¼ Br., per August 17⅜ Br., per September-December 17½ Br. Ruhig.

Amsterdam, 19. Juni. **Bancazinn** 57½.

London, 19. Juni, 2 Uhr 3 Minuten. **Kupfer.** Chili bars good ordinary brands 58 Pfd. Sterl. 15 Sh. — **Zink** 23 Pfd. Sterl. 12 Sh. 6 D. — **Blei** 13 Pfd. Sterl. 7 Sh. 6 D. — **Roheisen.** Mixed numbers warrants 45 Sh. 5 D.

Glasgow, 19. Juni. **Roheisen.** (Schlussbericht.) Mixed numbers warrants. | 18. Juni. 45 Sh. — D. | 19. Juni. 45 Sh. — D.

Leipzig, 19. Juni. **Kammzug-Terminmarkt.** [Original-Telegramm von Berger & Co. in Leipzig.] 4,10 bezahlt.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin, 19. Juni. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	18.	19.
Galiz. Carl-Ludw.ult	86 90	87 —
Gotthard-Bahn .ult.	171 30	171 40
Lübeck-Büchen	169 10	169 40
Mainz-Ludwigshaf.	118 20	118 20
Marienburger	65 50	65 40
Mecklenburger	— —	— —
Mittelmeerbahn ult.	112 50	112 80
Ostpreuss. St.-Act.	98 60	98 70
Warschau-Wien.ult	217 50	218 —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	62 20	61 90
Bank-Actien.		
Bresl.Discontobank.	108 —	107 90
do. Wechslerbank.	101 50	101 —
Deutsche Bank	165 60	166 50
Disc.-Command. ult.	220 90	221 90
Oest. Cred.-Anst. ult.	164 70	165 —
Schles. Bankverein.	125 10	125 50
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	138 —	137 50
Bismarckhütte	215 70	215 60
Bochum.Gussstahl.ult.	165 20	168 90
Brsl. Bierbr. St.-Pr.	63 —	62 —
do. Eisenb.Wagenb.	159 —	159 60
do. Pferdebahn	141 —	141 —
do. verein.Oelfabr.	89 20	89 50
Donnersmarckh. ult.	89 40	89 60
Dortm. Union St.-Pr.	90 —	90 60
Erdmannsdrf. Spinn.	97 50	97 50
Fraust. Zuckerfabrik	143 50	143 —
Giesel Cement	132 20	131 20
GörlEis.-Bd.(Lüders)	163 —	163 —
Hofm. Waggonfabrik	167 —	166 —
Kattowitz. Bergb.-A.	130 —	130 70
Kramsta Leinen-Ind.	138 —	138 —
Laurahütte	142 70	143 50
NobelDyn. Tr.-C.ult.	155 —	155 —
Nordd. Lloyd ult.	156 70	156 70
Obschl. Chamotte-F.	136 40	136 —
do. Eisb.-Bed.	96 50	97 —
do. Eisen-Ind.	173 70	175 —
do. Portl.-Cem.	128 20	128 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	112 50	112 50
Redenhütte St.-Pr.	117 50	118 —
do. Oblig.	— —	— —
Schlesischer Cement	— —	149 —
do. Dampf.-Comp.	123 70	122 —
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	181 70	181 —
do. St.-Pr.-A.	181 70	181 10

Cours vom	18.	19.
Tarnowitzer Act.	21 50	22 —
do. St.-Pr.	90 25	90 60
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 30	107 30
do. do. 3½%	100 20	100 50
Posener Pfandbr. 4%	102 10	102 —
do. do. 3½%	98 25	98 40
Preuss. 4% cons. Anl.	106 20	106 20
do. 3½% do.	100 20	100 50
do. Pr.-Anl. de 55	— —	— —
do. 3½% St.-Schldsch	99 90	99 80
Schl. 3½% Pfdbr. L.A	98 20	98 40
do. Rentenbriefe	102 —	102 —
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit.E.	— —	— —
do. 4½% 1879	99 80	99 80
R.-O.-U.-Bahn 4%	102 20	102 20
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	97 70	97 90
Italienische Rente..	94 80	94 80
do. Eisenb.-Oblig.	— —	— —
Mexikaner	99 —	99 40
Oest. 4% Goldrente	94 —	94 —
do. 4½% Papierr.	92 80	92 80
do. 4½% Silberr.	77 70	77 70
do. 1860er Loose.	125 60	125 60
Poln. 5% Pfandbr.	69 70	70 —
do. Liqu.-Pfandbr.	67 70	67 40
Rum. 5% Staats-Obl.	98 —	98 10
do. 6% do.	102 70	103 —
Russ. 1880er Anleihe	96 60	96 70
do. 1883er do.	108 90	109 —
do. 1889er do.	96 60	97 —
do. 4½% B.-Cr.-Pfbr.	91 80	91 90
do. Orient-Anl. II.	75 —	75 10
Serb. amort. Rente	90 50	90 50
Türkische Anleihe	18 80	18 90
do. Loose	80 50	80 60
do. Tabaks-Actien	136 —	137 50
Ung. 4% Goldrente	89 20	89 30
do. Papierrente ..	86 20	86 20
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	173 75	173 80
Russ. Bankn. 100 SR.	232 90	233 80
Wechsel.		
Amsterdam lang	— —	168 60
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 32½
do. 1 „ 3 M.	— —	20 20
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 80
Wien 100 Fl. 8 T.	173 50	173 70
do. 100 Fl. 2 M.	172 50	172 80
Warschau 100 SR 8 T.	232 75	233 50

Privat-Discont 3⅞%

Berlin, 19. Juni. 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schluss etwas abgeschwächt.

Cours vom	18.	19.	Cours vom	18.	19.
Berl.Handelsges. ult.	166 25	167 25	Ostpr.Südb.-Act. ult.	98 62	98 50
Disc.-Command. ult.	221 —	222 12	Drtm.UnionSt.Pr.ult.	90 —	90 62
Oesterr. Credit. ult.	164 62	165 25	Franzosen ult.	100 —	99 75
Laurahütte ult.	142 75	144 —	Galizier ult.	87 —	37 —
Warschau-Wien. ult.	217 50	218 —	Italiener ult.	94 87	94 87
Harpener ult.	189 25	191 25	Lombarden ult.	60 25	60 37
Bochumer ult.	167 —	169 62	Türkenloose ult.	80 75	80 75
Dresdner Bank. ult.	153 50	154 50	Mainz-Ludwigsh. ult.	118 25	118 75
Hibernia. ult.	162 25	163 50	Russ. Banknoten. ult.	232 50	233 50
Dux-Bodenbach. ult.	220 —	221 50	Ungar. Goldrente ult.	89 12	89 37
Gelsenkirchen ult.	160 37	161 62	Marienb.-Mlawkault.	65 62	65 50

Berlin, 19. Juni. [Schlussbericht.]

Cours vom	18.	19.	Cours vom	18.	19.
Weizen p. 1000 Kg. Höher.			Rüböl pr. 100 Kgr Still.		
Juni-Juli	203 50	204 75	Juni	69 20	69 20
Juli-August	185 —	187 —	Juni-Juli	63 —	62 50
Septbr.-October	179 25	180 50	Septbr.-October	56 30	56 30
Roggen p. 1000 Kg. Höher.			Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Fester.		
Juni-Juli	153 25	156 —	Loco 70er	35 20	35 40
Juli-August	149 50	151 75	Juni-Juli 70er	34 60	34 80
Septbr.-October	147 25	149 25	Juli-August 70er	34 70	34 90
Hafer pr. 1000 Kgr.			Aug.-Septbr. 70er	35 10	35 40
Juni	164 —	165 75	Loco 50er	55 20	55 40
Septbr.-October	138 25	139 25			

Stettin, 19. Juni. — Uhr — Min.

Cours vom	18.	19.	Cours vom	18.	19.
Weizen p. 1000 Kg. Unverändert.			Rüböl pr. 100 Kgr. Niedriger.		
Juni-Juli	193 50	194 —	Juni	71 —	70 —
Septbr.-Octbr	175 —	176 —	Septbr.-Octbr.	55 50	56 20
Roggen p. 1000 Kg. Fest.			Spiritus pr. 10 000 L.-pCt.		
			Loco 50er	54 60	54 60
Juni-Juli	150 50	152 —	Loco 70er	34 70	34 70
Septbr.-Octbr.	144 50	145 50	Juni 70er	34 10	34 10
Petroleum loco	11 85	11 85	Aug.-Septbr. 70er	34 60	34 70

Wien, 19. Juni. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	18.	19.	Cours vom	18.	19.
Credit-Actien..	302 50	302 75	Marknoten	57 62	57 62
St.-Eis.-A.-Cert.	230 —	228 35	4% ung. Goldrente.	103 —	102 95
Lomb. Eisenb..	138 50	137 85	Silberrente	89 60	89 40
Galizier	199 75	199 75	London	117 25	117 15
Napoleonsd'or .	9 $32\frac{1}{2}$	9 $32\frac{1}{2}$	Ungar. Papierrente .	99 40	99 35

Paris, 19. Juni. 3% Rente 92, 05. Neueste Anleihe 1877 106, 55. Italiener 96, 45. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter 489, 37. Ruhig.

Paris, 19. Juni, Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Träge.

Cours vom	18.	19.	Cours vom	18.	19.
3proc. Rente	91 87	91 80	Türken neue cons..	19 12	19 22
Neue Anl. v. 1886 .	— —	— —	Türkische Loose...	80 50	81 —
5proc. Anl. v. 1872	106 50	106 45	Goldrente, österr...	— —	— —
Ital. 5proc. Rente..	96 20	96 45	do. ungar...	90 31	90 43
Oesterr. St.-E.-A...	502 50	501 25	Egypter..........	489 37	489 06
Lombard. Eisenb.A.	300 —	300 —	Compt. d'Esc. neue	617 50	616 25

London, 19. Juni. Consols von 1889 97, 25. Russen Ser. II 98, —. Egypter 96, 62. Trübe.

London, 19. Juni, Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont 3 pCt. Bankausz. — Pfd. Sterl. Tendenz: Fest.

Cours vom	18.	19.	Cours vom	18.	19.
Consols p. October	$97\frac{3}{8}$	$97\frac{1}{4}$	Silberrente	— —	78 —
Preussische Consols	106 —	106 —	Ungar. Goldr.	$89\frac{5}{8}$	$89\frac{3}{4}$
Ital. 5proc. Rente...	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{5}{8}$	Berlin	— —	20 59
Lombarden	12 —	12 01	Hamburg..........	— —	20 59
4% Russ. II. Ser. 1889	98 —	98 —	Frankfurt a. M.....	— —	20 59
Silber.............	— —	— —	Wien	— —	11 86
Türk. Anl., convert.	19 —	$19\frac{1}{8}$	Paris	— —	25 $37\frac{1}{2}$
Unificirte Egypter..	$96\frac{7}{8}$	97 —	Petersburg	— —	$27\frac{1}{16}$

Frankfurt a. M., 19. Juni. Mittags. Credit-Actien 262, 87. Staatsbahn 198, 75. Galizier 172, 87. Ung. Goldrente 89, 20. Egypter 97, 80. Laurahütte 143, 50. Ziemlich fest.

Köln, 19. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per Juli 20, 55. per Nov. 18, 65. — Roggen loco —, per Juli 15, 25, per Novbr. 14, 60. — Rüböl loco 72, —, per Octbr. 59, 00, Hafer loco 18, —.

Hamburg, 19. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen fest, neuer 187—192. Roggen loco fest, mecklenburgischer neuer 175—180, russischer fest, loco 100—106. Rüböl ruhig, loco 70. — Spiritus fester, per Juni-Juli 23, per Juli-August $23\frac{1}{4}$, per August-Septbr. $23\frac{3}{4}$, per September-October $23\frac{3}{4}$. — Wetter: Regen.

Paris, 19. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen behauptet, per Juni 25, 60, per Juli 25, 40, per Juli-August 24, 90, per September-December 23. 60. — Mehl fest, per Juni 56. 00, per Juli 55, 90, per Juli-Aug. 55, 60, per September-December 53, 50. — Rüböl fest, per Juni 70, 00, per Juli 69, 50, per Juli-August 69, 00, per Septbr.-December 68, 00. — Spiritus fest, per Juni 36, 25, per Juli 36, 75, per Juli-August 36, 75, per September-December 37, 50. — Wetter: Bedeckt.

Amsterdam, 19. Juni. [Schlussbericht.] Weizen loco per Novbr. 195. — Roggen loco —, per October 123, per März 1891 122.

Liverpool, 19. Juni. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Ruhig.

Abendbörsen.

Frankfurt a. M., 19. Juni, 7 Uhr 8 Min. Abends. Credit-Actien 263,62, Staatsbahn 198,50, Lombarden 119,87, Laura 143,80, Ung. Goldrente 89,40, Türkenloose 25,40, Mainzer —,—. Abgeschwächt.

Vom Standesamte. 19. Juni.

Aufgebote.

Standesamt I. **Böhm,** Ernst, Schuhmacher, k., Stockg. 11, **Scholz,** Klara, ev., Neue Sandstr. 2. — **Herrmann,** Constantin, Tischlermeister, k., Jägerstr. 10, **Rosenblatt,** Karoline, ev., Kleinburg. — **Ohlich,** Otto, Fleischermeister, ev., Trebnitz, **Menzel,** Bertha, ev., Scheitnigerstr. 17. — **Giel,** Joh., Kutscher, ev., Schmiedebrücke 46, **Wolf,** Louise, ev., Zimmerstraße 9. — **Rother,** Reinh., Maurer, k., Hirschstr. 44, **Hannuth,** Agnes, ev., Garvestr. 4. — **Krause,** Heinrich, Schriftsetzer, k., Gneisenauplatz 3, **Schubert,** Agnes, ev., Höfchenstr. 61.

Standesamt II. **Kräcker,** Heinrich, Hilfsbremser, ev., Löschstraße 34, **Kaboth,** Paul., ev., Museumsplatz 8. — **Flacius,** Reinh., Kaufm., ev., Kleine Fürstenstr. 1, **Müller,** Mar., ev., Friedrichstr. 60. — **Hoffmann,** Emil, Assec.-Beamter, ev., Nachodstr. 17, **Dinarzek,** Val., k., Hubenstr. 30.

Sterbefälle.

Standesamt I. **John,** Ida, Wittwe, 47 J. — **Balder,** Hedwig, T. d. Schuhmachermeisters Carl, 6 W. — **Heim,** Marie, T. d. Haushälters August, 5 T. — **Mendisch,** Eleonore, geb. Haußler, Schneidermstrwwe., 83 J. — **Riedt,** Elsa, T. d. Ausschänkers Engelhardt, 9 J. — **Lewi,** Aron, S. d. Fuhrwerksbes. Nathan, 1 J., Sosnowice. — **Bade,** Alice, T. d. Schneidermstrs. August, 1 J. — **Schlabitz,** Richard, S. d. Tischlers Adolf, 1 J. — **Runge,** Elisabeth, geb. Scheer, Arbeiterwittwe, 56 J. — **Kintscher,** Christiane, geb. Hertelt, Mühlenbauerfrau, 38 J. — **Krause,** Gottlieb, Arbeiter, 49 J. — **Schmidt,** Franz, Schneidergeselle, 74 J. — **Nawroth,** Anna, Cigarrenmacherin, 16 J. — **Mader,** Carl, Tischlerges., 47 J. — **Liebenthal,** Wilh., S. d. Haushälters Wilh., 6 M. — **Riedel,** Gertrud, T. d. Bureaudieners Paul, 6 W. — **Forell,** Meta, 38 J., Patschkau. — **Schimmel,** Robert, Schuhmacherlehrl., 17 J. — **Leipner,** Rosalie, Inquilinin, 85 J. — **Schwarzer,** Carl, S. d. Tischlers Josef, 18 T. — **Quitschalle,** Wilhelm, Strohhutarbeiter, 52 J. — **Nitsche,** Dorothea, geb. Petschel, Packträgerwittwe, 73 J.

Standesamt II. **Kusche,** Fritz, S. d. Haushälters Albert, 5 J. — **Preusler,** Edith, T. d. Buchhalters Wilh., 6 M. — **Palluch,** Max, S. d. Arbeiters Carl, 4 M. — **Kinzel,** Carl, Klempner, 57 J. — **Opitz,** Gustav, Arbeiter, 26 J. — **Zwick,** Carl, Arbeiter, 46 J. — **Prause,** Franz, Hilfsbremser, 39 J. — **Schölzel,** Elfriede, T. d. Schlossers Joh., 15 T. — **Reichelt,** Georg, S. d. Klempnermeisters Reinhold, 4 M. — **Kunze,** Carl, früherer Schuhmachermeister, 75 J. — **Koch,** Paul, S. d. Lohngärtners Carl, 13 J.

Bekanntmachung.

Nach § 201 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 beginnen die Gerichtsferien am 15. Juli und enden am 15. September.

Während dieser Zeit werden gemäß § 202 a. a. O. **nur in Feriensachen** Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen.

Feriensachen sind:

1) Strafsachen; 2) Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen; 3) Meß- und Marktsachen; 4) Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern von Wohnungs- und andern Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Miether in die Miethsräume eingebrachten Sachen; 5) Wechselsachen; 6) Bausachen, wenn über die Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird; 7) Anträge auf Unterbringung verwahrloster Kinder.

Auf Antrag kann das Gericht auch andere Sachen, soweit sie **besonderer** Beschleunigung bedürfen, als Feriensache bezeichnen.

Der Lauf einer Frist wird durch die Ferien gehemmt. Der noch übrige Theil der Frist beginnt mit dem Ende der Ferien zu laufen. Fällt der Anfang der Frist in die Ferien, so beginnt der Lauf mit dem Ende derselben. **Auf den Lauf der Nothfristen** und die **Fristen in Feriensachen** (§§ 55, 304, 477, 514, 540, 549, 835 und 870 Civ.-Pr.-Ord.) **sind die Gerichtsferien einflußlos.**

Ferner sind nach § 204 des Gerichtsverfassungsgesetzes und § 91 des Gesetzes vom 24. April 1878 die Ferien auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren, das Concursverfahren und die Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, sowie auf die Justizverwaltungsangelegenheiten, einschließlich des Kassenwesens, ohne Einfluß, ebenso auf die Verpflichtung der Gerichtsvollzieher, die ihnen ertheilten Aufträge zu erledigen.

Dies wird den **Eingesessenen des Landgerichtsbezirks** zur Kenntnißnahme und Beachtung mitgetheilt.

Breslau, den 16. Juni 1890. [2897]

Der Präsident des Königlichen Landgerichts,
Geheime Ober-Justizrath
Anton.

Die Verlobung seiner einzigen Tochter **Betty** mit Herrn **Siegfried Hepner,** Königl. Sächs. Amtspächter in **Schloss-Guttentag OS.,** beehrt sich ergebenst anzuzeigen

Emil Lehmann.

Dresden, im Juni 1890.

Seine Verlobung mit Fräulein **Betty Lehmann,** Tochter des Herrn Rechtsanwalt **Emil Lehmann** und seiner verstorbenen Gemahlin **Hermine,** geb. **Salomon,** in Dresden, beehrt sich anzuzeigen

Siegfried Hepner.

Schloss-Guttentag OS. [7273]

Die Verlobung ihrer Tochter **Clara** mit dem Kaufmann Herrn **Julius Ring** in Georgenberg beehren sich ergebenst anzuzeigen [2909]

S. Weissenberg und Frau.

Städt. Dombrowa b. Beuthen OS., den 18. Juni 1890.

Clara Weissenberg,
Julius Ring,
Verlobte.
Städt. Dombrowa b. Beuthen OS. Georgenberg.

Die Verlobung ihrer Tochter **Johanna** mit Herrn **S. Glaser** aus Zittau i. S. beehren sich ergebenst anzuzeigen [7272]

J. Kosch und Frau
Philippine, geb. **Lax.**
Salzbrunn, im Juni 1890.

Durch die glückliche Geburt eines munteren Mädchens wurden hoch erfreut

Arthur Exner
und **Frau**
Ida, geb. **Schiefer.**
[8088]
Breslau, 19. Juni 1890.

Ein strammer Junge angelangt.
[8082] **Familie Schwalch.**

Statt jeder besonderen Meldung.
Heut starb plötzlich unser geliebter Bruder und Schwager, der Lederfabrikant [7271]
Emil Jander,
im Alter von 34 Jahren.
Dies zeigen tiefbetrübt an
Die Hinterbliebenen.
Brieg, 18. Juni 1890.

Nach langem Leiden verschied heute der Cultusbeamte Herr

Isaak Oscher.

Der Verblichene führte während seiner 32jährigen Amtszeit seine Pflichten treu und gewissenhaft aus. Sein biederer Charakter und seine streng religiöse Sinnesart sichern ihm bei uns ein dauerndes, ehrendes Andenken. [7296]

Pitschen OS., den 19. Juni 1890.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Statt besonderer Meldung.

Gestern früh 2 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden unser lieber Bruder, Schwager und Onkel, der Bildhauer

Franz Lehmann,

im 38. Lebensjahre. [7887]

Berlin, den 18. Juni 1890.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Hermann Lehmann.

Beginn des Gottesdienstes in den beiden Gemeinde-Synagogen:
Freitag, d. 20. Juni, Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr.
Sonnabend, d. 21. Juni, Mrg. $8\frac{1}{2}$ „
An den Wochentagen:
Morgens 6 Uhr, Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr.

Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank.

Verloosung 3½ procentiger (Serie I), 4 procentiger, 4½ procentiger und 5 procentiger unkündbarer Pfandbriefe und Communal-Obligationen Serie I und II.

Bei der diesjährigen in Gegenwart des Notars, Justizrath Dr. **Bernhard** stattgefundenen Verloosung unserer Pfandbriefe und Communal-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden:

1) 3½ procentige unkündbare Schlesische Boden-Credit-Pfandbriefe Serie I, rückzahlbar zum Nennwerthe.

Littr. A. über 3000 Mark.

66. 461. 608. 858. 891. 923. 1120. 1370.

Littr. B. über 1500 Mark.

207. 584. 857. 927. 929. 944. 1268. 1271. 1291. 1686. 1735. 1811. 1864. 2149.

Littr. C. über 1000 Mark.

1. 490. 559. 837. 875. 1322. 1450. 1517. 1595. 1745. 1999. 2000. 2077. 2895. 2920.

Littr. D. über 300 Mark.

121. 154. 175. 360. 658. 1010. 1027. 1406. 1452. 1472. 1608. 1987. 2784. 2853. 2963. 3096. 3354. 3391. 3560. 3627. 3819. 4060. 4104. 4217. 4241. 4251. 4256. 4428. 4463. 4759. 4994. 5073. 5614. 5631. 5761. 5762. 6289. 6413. 6567. 6568. 6569. 6586. 6937. 6953. 7531. 7639. 7837.

Littr. E. über 200 Mark.

312. 328. 364. 435. 754. 755. 803. 911. 937. 1344. 1475. 1627. 1878. 1948. 2515. 2851. 2880. 2938. 2939. 2966. 3028. 3029.

2) 4procentige Schlesische Communal-Obligationen Serie I, rückzahlbar zum Nennwerthe.

Littr. A. über 3000 Mark.

48.

Littr. C. über 1000 Mark.

108.

Littr. D. über 300 Mark.

89. 167. 353. 514.

Littr. E. über 200 Mark.

47. 140.

3) 4procentige unkündbare Schlesische Boden-Credit-Pfandbriefe Serie I, rückzahlbar zum Nennwerthe.

Littr. A. über 3000 Mark.

19. 25. 56. 74. 80. 89. 104. 112. 138. 146. 159. 178. 192. 214. 221. 241. 242. 244. 260. 297. 301. 308. 345. 367. 380. 387. 396. 408. 411. 419. 452. 454. 465. 507. 518. 524. 525. 536. 541. 542. 566. 573. 579. 582. 584. 597. 606. 623. 630. 645. 647. 668. 700. 710. 711. 721. 722. 729. 751. 827. 849. 852. 888. 894. 906. 921. 934. 954. 955. 956. 976. 982. 996. 1006. 44. 48. 67. 82. 101. 106. 112. 143. 167. 198. 212. 232. 234. 250. 298. 353. 357. 377. 415. 431. 436. 448. 474. 478. 499. 503. 508. 513. 549. 556. 559. 571. 582. 590. 591. 592. 596. 617. 618. 635. 636. 646. 659. 660. 662. 682. 683. 684. 730. 751. 754.

Littr. B. über 1500 Mark.

3. 13. 24. 38. 46. 65. 99. 110. 123. 130. 135. 143. 144. 172. 182. 185. 186. 187. 196. 209. 231. 234. 235. 249. 286. 287. 289. 367. 391. 434. 466. 475. 476. 498. 511. 542. 551. 573. 584. 616. 638. 645. 659. 697. 703. 712. 739. 740. 741. 742. 743. 750. 756. 774. 780. 798. 802. 834. 840. 850. 859. 882. 893. 909. 910. 912. 914. 927. 931. 955. 972. 978. 1006. 15. 19. 31. 71. 78. 85. 102. 107. 110. 120. 121. 124. 191. 198. 204. 256. 274. 292. 309. 365. 397. 411. 412. 433. 451. 456. 457. 464. 475. 478. 489. 515. 544. 546. 548. 551. 553. 567. 580. 595. 599. 681. 683. 694. 695. 725. 742. 744. 745. 754. 759. 765. 819. 832. 845. 854. 861. 863. 891. 896. 913. 941. 959. 978. 999. 2015. 21. 22. 37. 41. 53. 88. 89. 115. 116. 122. 124. 125. 148. 156. 175. 210. 211. 242. 243. 244. 245. 250. 254. 267. 268. 269. 270. 272. 273. 274. 284. 288. 290. 340. 341. 342. 450. 463. 477. 502. 536. 542. 545. 551. 580. 588. 609. 676. 716. 752. 833. 853. 883. 884. 885. 887. 888. 890. 916. 930. 970. 971. 979. 3014. 16.

Littr. C. über 1000 Mark.

52. 58. 80. 89. 183. 203. 220. 247. 256. 289. 293. 317. 332. 363. 372. 381. 392. 425. 429. 467. 477. 479. 503. 541. 556. 578. 609. 611. 614. 642. 662. 666. 669. 676. 689. 704. 719. 722. 744. 761. 790. 811. 837. 842. 870. 882. 988. 1021. 22. 40. 58. 62. 64. 80. 82. 83. 84. 87. 88. 96. 99. 103. 105. 108. 114. 119. 125. 131. 145. 150. 157. 158. 176. 184. 188. 194. 199. 200. 201. 202. 237. 240. 243. 248. 253.

Littr. D. über 300 Mark.

14. 23. 38. 94. 99. 119. 120. 145. 148. 150. 153. 154. 181. 206. 248. 258. 260. 291. 296. 312. 321. 339. 349. 394. 400. 412. 443. 477. 478. 479. 547. 555. 566. 567. 588. 601. 602. 617. 637. 670. 673. 684. 692. 693. 696. 700. 713. 731. 754. 772. 780. 786. 799. 801. 830. 838. 850. 851. 852. 855. 861. 862. 872. 901. 906. 911. 946. 953. 956. 960. 963. 985. 1019. 26. 67. 97. 107. 135. 164. 194. 201. 207. 210. 214. 216. 221. 225. 238. 244. 245. 255. 263. 323. 335. 343. 349. 356. 361. 362. 385. 408. 457. 478. 493. 495. 505. 512. 535. 540. 553. 557. 564. 589. 606. 645. 649. 661. 672. 676. 685. 698. 725. 753. 754. 759. 760. 767. 768. 773. 776. 794. 808. 831. 834. 845. 855. 856. 862. 863. 870. 899. 970. 2037. 54. 86. 87. 93. 130. 170. 171. 175. 204. 220. 238. 272. 302. 303. 318. 330. 338. 343. 354. 381. 403. 410. 418. 454. 457. 469. 498. 502. 513. 521. 522. 536. 575. 615. 635. 641. 650. 712. 726. 727. 738. 739. 745. 746. 758. 765. 778. 782. 789. 796. 802. 806. 813. 836. 850. 852. 898. 917. 924. 932. 935. 962. 3007. 25. 34. 40. 43. 47. 56. 74. 75. 77. 134. 140. 154. 186. 191. 205. 218. 222. 225. 226. 235. 244. 253. 271. 272. 293. 296. 304. 314. 343. 354. 359. 424. 425. 430. 431. 433. 445. 450. 452. 469. 496. 517. 520. 533. 534. 541. 543. 544. 545. 546. 550. 557. 566. 569. 603. 611. 613. 637. 638. 639. 647. 657. 658. 714. 734. 735. 771. 791. 802. 813. 850. 896. 941. 942. 943. 944. 953. 954. 957. 968. 970. 971. 973. 977. 991. 4013. 14. 15. 35. 53. 55. 77. 78. 80. 178. 192. 213. 214. 220. 246. 277. 302. 307. 331. 339. 348. 359. 364. 374. 391. 394. 397. 407. 413. 418. 453. 455. 484. 491. 507. 518. 521. 535. 536. 555. 562. 583. 593. 608. 609. 661. 670. 676. 678. 686. 704. 718. 733. 765. 807. 809. 810. 827. 843. 846. 880. 937. 967. 973. 988. 994. 5000. 1. 6. 44. 46. 60. 74. 80. 96. 99. 106. 107. 110. 119. 124. 125. 131. 138. 197. 198. 204. 205. 206. 227. 245. 246. 247. 271. 272. 287. 291. 300. 302. 317. 318. 321. 343. 351. 403. 426. 427. 430. 431. 447. 451. 553. 458. 471. 474. 489. 532. 535. 536. 574. 577. 594. 597. 634. 665. 668. 669. 670. 673. 725. 727. 728. 745. 746. 768. 790. 791. 833. 846. 914. 960. 961. 962. 6019. 30. 41. 42. 43. 55. 63. 81. 84. 206. 225. 226. 261. 278. 330. 339. 346. 394. 395. 396. 397. 398. 409. 410. 453. 469. 471. 485. 511. 519. 523. 553. 557. 558. 563. 569. 582. 603. 604. 616. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 741. 775. 776. 891. 892. 893. 943. 946. 983. 986. 7011. 12. 48. 50. 57. 58. 59. 62. 63. 64. 74. 78. 79. 102. 103. 105. 113. 121. 129. 160. 176. 186. 187. 250. 261. 266. 267. 269. 270. 299. 328. 338. 406. 453. 501. 528. 529. 553. 554. 603. 609. 646. 674. 679. 680. 739. 744. 784. 816. 856. 857. 873. 874. 952. 962. 967. 968. 974. 975. 976. 986. 987. 8028. 29. 30. 31. 106. 107. 108. 109. 160. 186. 207. 272. 324. 325. 326. 328. 329. 330. 349. 350. 351. 378. 380. 381. 387. 415. 416. 417. 418. 448. 476. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 498. 539. 562. 573. 584. 639. 640. 676. 698. 734. 746. 747. 750. 752. 753. 759. 770. 771. 772. 773. 774. 814. 815. 822. 831. 832. 835. 837. 870. 953. 954. 959. 960. 981. 996. 9012. 20. 40. 41. 42. 46. 47. 72. 74. 75. 76. 120. 121. 122. 123. 183. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 249. 253. 255. 256. 260. 286. 354. 355. 392. 412. 413. 414. 416. 471. 477. 483. 490. 503. 504. 507. 511. 526. 583. 584. 585. 586. 616. 653. 669. 675. 689. 696. 697. 698. 702. 703. 704. 705. 720. 721. 783. 806. 810. 813. 816. 819. 825. 883. 885. 897. 900. 970. 998. 999. 10022. 24. 26.

Littr. E. über 200 Mark.

45. 49. 60. 63. 68. 96. 122. 144. 151. 172. 176. 178. 211. 235. 281. 329. 359. 397. 399. 430. 439. 466. 478. 483. 496. 497. 503. 520. 535. 537. 545. 575. 589. 617. 630. 634. 645. 649. 655. 676. 678. 681. 693. 700. 721. 741. 742. 743. 788. 789. 803. 806. 819. 878. 879. 880. 883. 884. 900. 902. 906. 920. 925. 928. 952. 956. 961. 976. 1017. 41. 52. 83. 150. 157. 174. 199. 258. 270. 341. 342. 343. 352. 455. 456. 460. 462. 502. 509. 515. 577. 615. 616. 620. 621. 630. 633. 634. 636. 646. 647. 649. 650. 651. 652. 653. 685. 694. 703. 738. 752. 781. 828. 838. 845. 875. 876. 910. 929. 936. 940. 968. 2038. 39. 90. 92. 101. 104. 107. 112. 113. 118. 168. 179. 195. 196. 222. 227. 279. 280. 291. 298. 321. 330. 331. 347. 349. 362. 421. 446. 473. 476. 484. 498. 546. 552. 571. 632. 652. 663. 678. 679. 681. 693. 695. 811. 820. 821. 832. 855. 858. 908. 914. 917. 920. 939. 975. 990. 992. 3063. 66. 70. 146. 180. 257. 264. 266. 267. 306. 307. 308. 344. 354. 360. 384. 403. 408. 409. 410. 444. 489. 492. 504. 505. 520. 521. 522. 532. 539. 587. 588. 589. 599. 608. 609. 618. 640. 652. 663. 665. 676. 679. 701. 709. 720. 765. 772. 780. 786. 787. 807. 831. 832. 862. 875. 878. 880. 882. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 904. 930. 931. 932. 959. 971. 974. 982. 990. 994. 999. 4007. 21. 32. 33. 34. 65. 80. 101. 127. 128. 130. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 144. 157. 199. 205. 207. 211. 240. 252. 253. 254. 258. 262. 272. 273. 274. 352. 390. 391. 417. 422. 437. 484. 489. 506. 518. 519. 521. 522. 523. 524. 550. 551. 563. 584. 585. 594. 600.

4) 4proc. unkündbare Schles. Boden-Credit-Pfandbriefe Serie II, rückzahlbar zum Nennwerthe.

Littr. A. über 3000 Mark.

13. 15. 21. 25. 30. 42. 60. 65. 68. 76. 84. 108. 117. 130. 145. 146. 162. 167. 172. 176. 186. 199. 201. 206. 207. 208. 217. 224. 241. 253. 254. 265. 274. 312. 356. 372. 393. 414. 447. 473. 480. 494. 505. 515. 524. 526. 537. 541. 571. 599. 601. 621. 655. 665. 671. 687. 690. 702. 726. 735. 739. 741. 766. 798. 799. 806. 807. 810. 846. 857. 872. 888. 919. 952. 953. 960. 974. 985. 999. 1051. 83. 127. 128. 136. 144. 171. 181. 198. 206. 217. 218. 221. 226. 256. 272. 276. 320. 330. 331. 335.

Littr. B. über 1500 Mark.

18. 22. 41. 72. 73. 74. 86. 97. 113. 127. 136. 141. 153. 197. 205. 221. 250. 267. 271. 273. 275. 285. 303. 317. 319. 321. 335. 341. 343. 353. 362. 414. 426. 428. 440. 463. 466. 468. 485. 486. 491. 507. 513. 523. 526. 546. 550. 552. 563. 569. 580. 605. 618. 622. 659. 662. 669. 675. 677. 685. 686. 691. 695. 708. 718. 723. 725. 752. 761. 788. 795. 807. 850. 855. 858. 869. 882. 885. 911. 915. 966. 1000. 2. 19. 49. 52. 84. 94. 124. 146. 152. 184. 187. 200. 209. 237. 245. 246. 254. 268. 269. 270. 271. 272. 281. 283. 300. 301. 332. 345. 353. 355. 397. 403. 413. 415. 423. 462. 470. 491. 493. 501. 504. 508. 515. 554. 555. 562. 575. 583. 584. 588. 609. 633. 742. 743. 758. 764. 777. 793. 805. 831. 840. 871. 877. 888. 889. 894. 895. 896.

Littr. C. über 1000 Mark.

35. 37. 48. 51. 67. 88. 91. 163. 219. 224. 225. 246. 255. 262. 318. 344. 349. 362. 363. 422. 437. 440. 447. 455. 462. 478. 533. 539. 555. 562. 564. 575. 586. 597. 612. 618. 641. 648. 661. 673. 675. 677. 695. 702. 710. 737. 739. 765. 800. 827. 844. 860. 862. 868. 881. 919. 949. 962. 972. 981. 988. 1015. 30. 35. 36. 77. 78. 93. 94. 102. 104. 110. 112. 118. 137. 147. 161. 186. 187. 188. 200. 206. 211. 241. 247. 251. 266. 277. 285. 296. 335. 345. 358. 364. 365. 393. 465. 466. 512. 516. 520. 525. 526. 527. 542. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 640. 647. 648. 649. 650. 651. 688. 689. 693.

Littr. D. über 300 Mark.

11. 12. 15. 16. 17. 18. 19. 30. 57. 65. 78. 88. 95. 117. 154. 156. 164. 174. 175. 188. 230. 254. 259. 272. 288. 356. 367. 408. 419. 422. 441. 465. 481. 484. 488. 508. 515. 516. 525. 550. 577. 578. 605. 608. 645. 649. 657. 659. 660. 670. 672. 678. 679. 720. 735. 745. 749. 750. 751. 754. 763. 764. 772. 774. 777. 798. 800. 810. 815. 843. 849. 850. 851. 863. 878. 884. 888. 926. 964. 966. 987. 997. 1008. 12. 21. 41. 60. 89. 160. 161. 180. 207. 213. 235. 271. 285. 286. 311. 313. 314. 336. 349. 372. 374. 382. 385. 388. 393. 394. 399. 432. 452. 453. 459. 486. 534. 544. 555. 557. 571. 574. 603. 625. 628. 643. 646. 666. 678. 681. 732. 734. 760. 795. 798. 821. 823. 826. 843. 851. 862. 874. 897. 902. 915. 976. 979. 997. 2004. 16. 25. 32. 35. 61. 82. 123. 124. 136. 148. 171. 177. 181. 223. 248. 253. 290. 347. 362. 370. 384. 385. 386. 394. 412. 422. 423. 432. 438. 448. 479. 484. 486. 494. 509. 523. 525. 528. 536. 559. 562. 579. 580. 587. 588. 593. 603. 608. 612. 613. 638. 674. 714. 730. 749. 771. 787. 793. 797. 798. 815. 841. 855. 867. 888. 906. 907. 926. 928. 938. 948. 949. 951. 956. 979. 987. 991. 994. 997. 3038. 39. 40. 41. 42. 47. 48. 49. 51. 52. 53. 64. 100. 128. 129. 130. 131. 153. 155. 221. 222. 234. 237. 238. 253. 273. 282. 290. 345. 362. 382. 385. 386. 392. 412. 413. 418. 421. 423. 430. 478. 501. 512. 528. 549. 560. 572. 581. 593. 597. 604. 634. 642. 670. 689. 710. 715. 720. 721. 757. 783. 798. 800. 802. 803. 826. 829. 856. 892. 897. 918. 927. 954. 986. 987. 4017. 18. 25. 38. 41. 53. 57. 58. 82. 88. 115. 125. 136. 157. 176. 179. 191. 199. 209. 221. 225. 228. 229. 236. 242. 243. 246. 259. 272. 277. 290. 306. 308. 335. 337. 338. 344. 348. 349. 382. 399. 403. 404. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 436. 437. 438. 453. 456. 482. 508. 548. 578. 589. 597. 619. 623. 624. 661. 673. 680. 691. 701. 710. 714. 737. 785. 786. 826. 828. 842. 843. 844. 857. 883. 886. 893. 894. 962. 967. 977. 978. 982. 983. 984. 5036. 68. 73. 74. 76. 78. 91. 110. 112. 137. 143. 279. 284. 286. 351. 352.

Littr. E. über 200 Mark.

50. 62. 64. 68. 78. 82. 97. 98. 120. 135. 137. 138. 153. 156. 190. 214. 222. 235. 242. 245. 246. 254. 255. 256. 269. 271. 274. 280. 288. 289. 308. 342. 382. 393. 399. 401. 409. 422. 445. 452. 459. 466. 474. 479. 499. 500. 505. 511. 524. 525. 534. 537. 557. 560. 561. 568. 583. 587. 593. 609. 623. 628. 662. 667. 669. 680. 682. 686. 701. 706. 714. 719. 758. 761. 771. 772. 773. 806. 814. 822. 849. 885. 905. 909. 916. 933. 943. 944. 958. 966. 994. 1018. 35. 65. 80. 98. 100. 104. 108. 116. 131. 199. 208. 218. 275. 297. 306. 308. 325. 396. 397. 411. 437. 490. 502. 512. 524. 545. 550. 572. 596. 612. 634. 640. 641 656. 657. 661. 662. 663. 665. 667. 669. 671. 674. 675. 687. 689. 693. 698. 700. 713. 715. 716. 720. 744. 758. 783. 794. 801. 807. 825. 854. 859. 860. 865. 897. 911. 930. 938. 961. 971. 991. 992. 993. 2002. 13. 22. 36. 73. 91. 108. 115. 124. 128. 133. 149. 156. 169. 182. 208. 219. 223. 246. 247. 248. 251. 285. 289. 301. 302. 311. 312. 318. 321. 346. 347. 349. 398. 414.

5) 4½proc. unkündbare Schlesische Boden-Credit-Pfandbriefe Serie I, rückzahlbar mit 10 pCt. Zuschlag.

Littr. A. über 1000 Thlr., rückzahlbar mit je 1100 Thlr.

6. 19. 27. 35. 41. 54. 61. 66. 78. 80. 81. 84. 88. 89. 91. 93. 94. 95. 102. 134. 137. 142. 154. 165. 166. 171. 175. 182. 185. 193. 196. 198. 244. 251. 255. 262. 265. 274. 285. 298. 305. 330. 336. 341. 379. 381. 385. 387. 389. 397. 398. 399. 416. 420. 425. 433. 435. 438. 445. 447. 450. 457. 460. 472. 473. 475. 476. 489. 521. 532. 548. 578. 582. 606. 638. 647. 658. 682. 689. 693. 695. 705. 715. 731. 737. 740. 762. 763. 786. 794. 803. 814. 819. 849. 854. 858. 859. 868. 874. 880. 895. 902. 959. 961. 969. 973. 985. 987. 1000. 1. 14. 24. 25. 40. 47. 67. 91. 102. 119. 139. 152. 164. 175. 192. 194. 200. 224. 234. 236. 244. 265. 278. 298. 317. 325. 363. 377. 392. 393. 408. 420. 436. 460. 461. 463. 490. 492. 498. 499. 511. 519. 526. 531. 539. 541. 549. 565. 583. 589. 598. 600. 609. 628. 630. 637. 643. 651. 657. 659. 660. 673. 685. 690. 741. 821.

Littr. B. über 500 Thlr., rückzahlbar mit je 550 Thlr.

3. 6. 8. 15. 16. 25. 32. 39. 43. 48. 52. 53. 66. 71. 80. 81. 107. 119. 120. 143. 147. 154. 157. 161. 163. 190. 194. 203. 265. 276. 279. 288. 299. 302. 313. 319. 328. 329. 336. 338. 366. 373. 380. 420. 447. 454. 473. 475. 492. 495. 497. 508. 525. 527. 528. 538. 550. 571. 580. 600. 618. 623. 628. 647. 654. 655. 661. 665. 676. 690. 693. 699. 709. 710. 714. 719. 724. 734. 743. 749. 750. 763. 774. 777. 779. 796. 798. 820. 824. 831. 833. 835. 852. 868. 872. 880. 888. 904. 918. 926. 927. 932. 942. 950. 957. 961. 962. 980. 984. 1001. 2. 8. 26. 48. 49. 61. 65. 70. 75. 126. 149. 151. 184. 195. 196. 211. 221. 225. 229. 249. 252. 278. 282. 293. 322. 327. 354. 355. 374. 375. 381. 432. 443. 457. 465. 480. 488. 493. 497. 500. 512. 516. 521. 543. 548. 555. 567. 569. 584. 593. 608. 612. 622. 626. 627. 629. 632. 643. 651. 702. 713. 723. 731. 740. 743. 760. 764. 767. 776. 786. 795. 807. 808. 818. 820. 821. 836. 842. 854. 856. 859. 868. 869. 875. 896. 904. 906. 907. 917. 918. 923. 925. 929. 931. 936. 939. 951. 962. 992. 996.

Littr. C. über 200 Thlr., rückzahlbar mit je 220 Thlr.

14. 16. 18. 21. 37. 42. 46. 78. 85. 87. 95. 101. 105. 112. 114. 117. 118. 121. 124. 136. 142. 146. 166. 167. 187. 189. 194. 196. 200. 218. 225. 242. 250. 251. 259. 264. 278. 280. 283. 293. 307. 331. 332. 347. 353. 383. 404. 414. 439. 447. 475. 479. 489. 505. 518. 519. 521. 524. 543. 556. 562. 582. 588. 589. 605. 606. 617. 618. 626. 630. 635. 653. 654. 682. 688. 694. 701. 707. 715. 736. 737. 738. 743. 771. 822. 842. 844. 848. 855. 864. 865. 873. 874. 878. 879. 880. 914. 927. 931. 938. 946. 951. 972. 977. 980. 986. 996. 1002. 6. 15. 35. 38. 51. 69. 73. 77. 80. 94. 101. 106. 115. 129. 135. 136. 141. 148. 151. 175. 179. 181. 203. 233. 240. 243. 245. 246. 255. 257. 258. 259. 262. 263. 272. 281. 282. 284. 329. 336. 341. 344. 350. 367. 370. 376. 393. 419. 420. 435. 440. 448. 449. 460. 468. 483. 486. 500. 511. 512. 513. 522. 529. 536. 573. 582. 584. 586. 588. 590. 595. 616. 618. 664. 674. 680. 681. 687. 688. 709. 714. 727. 731. 738. 748. 750. 752. 772. 775. 801. 804. 815. 827. 859. 866. 874. 879. 880. 881. 887. 900. 901. 905. 906. 916. 921. 927. 938. 969. 970. 983. 984. 993. 2005. 13. 17. 21. 22. 26. 28. 40. 64. 68. 97. 101. 103. 110. 111. 114. 119. 132. 133. 149. 151. 163. 171. 199. 206. 211. 212. 215. 216. 227. 235. 247. 249. 259. 261. 271. 272. 275. 296. 300. 305. 318. 347. 348. 350. 352. 356. 376. 386. 395. 399. 404. 406. 409. 411. 414. 416. 428. 438. 439. 440. 443. 445. 450. 452. 461. 480. 489. 494. 496. 498. 521. 535. 540. 548. 568. 571. 572. 574. 578. 579. 587. 588. 589. 590. 591. 611. 613. 617. 620. 621. 632. 642. 651. 652. 655. 663. 664. 665. 666. 684. 719. 729. 733. 735. 751. 756. 769. 772. 776. 781. 785. 788. 795. 802. 809. 847. 850. 860. 870. 872. 878. 889. 890. 902. 913. 924. 939. 940. 943. 965. 980. 984. 3003. 7. 16. 20. 35. 45. 51. 52. 75. 96. 103. 107. 116. 130. 146. 148. 152. 169. 172. 201. 207. 216. 217. 235. 258. 259. 266. 271. 272. 273 279. 293. 297. 298. 304. 311. 328. 368. 377. 382. 401. 405. 420. 434. 438. 439. 442. 446. 463. 469. 484. 495. 496. 499. 512. 513. 515. 520. 531. 533. 540. 547. 551. 553. 557. 561. 563. 585. 589. 774. 779. 781. 821. 825. 837. 852. 864. 865. 890. 912. 916. 922. 931. 969. 972. 979. 987. 996. 4003. 12. 14. 32. 33. 38. 44. 55. 57. 64. 70. 84. 90. 93. 107. 116. 120. 121. 137. 141. 144. 145. 164. 166. 167. 169. 174. 178. 190. 201. 208. 274. 282. 284. 288. 289. 291. 293. 294. 297. 298. 324. 337. 339. 340. 347. 352. 360. 741. 744. 745. 757. 760. 764. 767. 787. 788. 790. 793. 816. 827. 834. 846. 848. 850. 851. 874. 884. 890. 894. 899. 911. 925. 928. 938. 945. 949. 975. 976. 983. 987. 5004. 8. 21. 50. 59. 75. 81. 82. 84. 87. 88. 94. 109. 110. 158. 159. 163. 166. 171. 178. 183. 191. 204. 205. 207. 211. 223. 224. 242. 248. 259. 308. 314. 319. 324. 327. 354. 358. 391. 399. 406. 408. 409. 424. 427. 434. 451. 464. 476. 492. 508. 511. 515. 520. 521. 540. 541. 550. 561. 568. 569. 570. 571. 572. 575. 577. 579. 589. 615. 616. 629. 632. 643. 645. 646. 648. 665. 678. 680. 692. 693. 695. 696. 700. 717. 721. 722. 735. 753. 777. 786. 796. 813. 822. 883. 886. 854. 873. 884. 938. 946. 949. 954. 961. 995. 996. 999.

Littr. D. über 100 Thlr., rückzahlbar mit je 110 Thlr.

7. 9. 13. 22. 26. 33. 42. 43. 48. 49. 62. 67. 71. 80. 81. 93. 106. 120. 122. 125. 152. 158. 163. 166. 170. 174. 190. 192. 203. 206. 208. 212. 218. 219. 220. 221. 233. 267. 276. 277. 288. 294. 300. 319. 323. 325. 327. 336. 338. 340. 353. 354. 360. 379. 387. 407. 419. 420. 422. 440. 441. 454. 464. 468. 474. 478. 481. 488. 503. 506. 508. 519. 524. 540. 542. 543. 550. 557. 564. 580. 584. 620. 627. 631. 632. 634. 635. 636. 640. 643. 647. 653. 655. 662. 671. 697. 700. 707. 713. 722. 728. 733. 737. 742. 757. 763. 769. 776. 778. 780. 781. 790. 793. 800. 802. 805. 811. 820. 828. 833. 848. 850. 871. 877. 895. 902. 911. 916. 926. 928. 931. 941. 443. 975. 1018. 27. 30. 36. 37. 50. 55. 66. 80. 90. 91. 97. 113. 122. 124. 130. 135. 136. 138. 139. 149. 151. 154. 179. 188. 191. 200. 205. 212. 226. 245. 252. 261. 279. 290. 294. 301. 310. 327. 332. 337. 340. 356. 358. 365. 387. 395. 415. 416. 419. 426. 436. 449. 458. 473. 476. 483. 493. 511. 523. 542. 548. 556. 557. 567. 586. 590. 595. 600. 611. 617. 622. 625. 635. 636. 638. 640. 647. 649. 652. 657. 660. 666. 668. 673. 679. 682. 685. 694. 702. 711. 720. 724. 726. 729. 740. 747. 753. 754. 767. 778. 780. 782. 785 795. 809. 820. 832. 857. 866. 888. 893. 904. 919. 921. 924. 951. 965. 967. 997. 2000. 10. 25. 28. 40. 48. 66. 67. 73. 75. 82. 84. 102. 116. 117. 121. 130. 134. 143. 145. 149. 166. 170. 177. 180. 196. 205. 208. 210. 222. 244. 254. 263. 269. 275. 282. 297. 305. 307. 316. 339. 349. 357. 360. 371. 374. 384. 391. 420. 422. 426. 435. 441. 457. 458. 459. 464. 512. 520. 530. 531. 536. 567. 572. 573. 582. 585. 593. 603. 616. 618. 620. 639. 640. 641. 678. 687. 688. 691. 694. 696. 708. 717. 729. 734. 740. 744. 749. 766. 776. 778. 779. 786. 791. 792. 794. 801. 812. 825. 837. 838. 846. 870. 872. 882. 887. 890. 898. 902. 919. 920. 921. 930. 934. 936. 938. 946. 957. 964. 968. 969. 973. 977. 985. 986. 996. 3000. 2. 11. 17. 21. 33. 41. 59. 63. 72. 74. 76. 82. 91. 95. 96. 117. 125. 133. 136. 139. 140. 142. 154. 166. 180. 187. 194. 202. 215. 226. 233. 250. 263. 282. 293. 316. 319. 325. 326. 351. 358. 361. 362. 371. 373. 394. 402. 411. 421. 423. 429. 430. 433. 435. 445. 452. 453. 456. 474. 475. 479. 481. 514. 525. 526. 531. 535. 559. 590. 601. 610. 618. 621. 623. 626. 642. 646. 661. 665. 675. 684. 685. 688. 692. 696. 706. 710. 734. 737. 754. 756. 759. 765. 770. 777. 790. 791. 796. 801. 809. 813. 817. 827. 840. 848. 851. 866. 867. 868. 873. 880. 885. 888. 890. 895. 897. 901. 905. 906. 931. 932. 935. 945. 960. 962. 4007. 18. 19. 26. 29. 38. 57. 82. 86. 104. 106. 110. 111. 137. 140. 143. 144. 150. 175. 185. 205. 212. 227. 236. 250. 258. 269. 280. 284. 290. 307. 326. 330. 351. 363. 365. 366. 386. 392. 404. 411. 429. 442. 444. 451. 453. 471. 516. 531. 533. 544. 548. 549. 563. 569. 575. 607. 628. 637. 646. 658. 660. 679. 682. 683. 686. 693. 705. 724. 726. 727. 728. 737. 739. 740. 744. 753. 758. 765. 766. 769. 770. 787. 791. 795. 815. 824. 826. 837. 865. 881. 884. 893. 898. 901. 912. 921. 926. 927. 928. 931. 948. 955. 963. 976. 977. 981. 995. 5006. 15. 22. 28. 37. 42. 44. 47. 50. 55. 56. 58. 66. 72. 79. 84. 90. 130. 132. 142. 152. 154. 164. 196. 199. 208. 215. 242. 254. 255. 275. 281. 288. 294. 297. 307. 316. 336. 348. 349. 351. 354. 356. 357. 361. 367. 383. 384. 391. 398. 399. 420. 435. 444. 445. 446. 447. 460. 461. 469. 504. 506. 507. 516. 527. 529. 534. 537. 538. 539. 541. 544. 562. 564. 583. 585. 589. 591. 611. 623. 633. 641. 649. 672. 674. 681. 689. 709. 712. 725. 729. 734. 736. 746. 750. 756. 770. 771. 772. 777. 780. 789. 796. 825. 830. 840. 851. 891. 893. 898. 900. 933. 955. 956. 964. 986.

Littr. E. über 50 Thlr., rückzahlbar mit je 55 Thlr.

4. 22. 31. 50. 57. 82. 85. 130. 131. 142. 150. 164. 166. 175. 183. 190. 191. 200. 203. 212. 222. 227. 234. 272. 300. 304. 312. 323. 327. 329. 331. 333. 341. 374. 375. 393. 396. 404. 405. 453. 455. 461. 466. 472. 479. 495. 505. 509. 532. 534. 596. 597. 599. 618. 620. 628. 637. 646. 650. 653. 666. 680. 688. 706. 707. 711. 725. 728. 731. 752. 753. 770. 775. 777. 779. 781. 790. 799. 809. 814. 834. 846. 852. 860. 868. 886. 889. 913. 919. 921. 942. 959. 963. 966. 969. 976. 984. 985. 991. 994. 1004. 35. 37. 47. 57. 58. 59. 89. 96. 104. 105. 111. 113. 123. 125. 126. 127. 140. 160. 165. 206. 218. 228. 239. 241. 250. 251. 253. 254. 257. 270. 273. 280. 287. 307. 310. 335. 361. 370. 395. 402. 408. 422. 439. 440. 457. 482. 495. 524. 532. 533. 543. 546. 569. 574. 583. 589. 590. 592. 597. 611. 613. 614. 615. 630. 642. 649. 658. 665. 686. 687. 695. 697. 700. 702. 704. 707. 709. 710. 725. 745. 750. 756. 768. 779. 809. 811. 812. 816. 822. 823. 828. 829. 834. 842. 855. 871. 883. 922. 925. 932. 934. 943. 969. 977. 987. 990. 2000. 13. 17. 20. 22. 24. 30. 37. 38. 44. 48. 50. 52. 61. 62. 71. 73. 76. 77. 82. 99. 100. 115. 120. 129. 133. 134. 136. 139. 156. 167. 173. 174. 176. 183. 191. 194. 202. 216. 221. 227. 230. 231. 233. 235. 237. 254. 262. 274, 275. 276. 282. 286. 287. 290. 294. 300. 305. 306. 324. 328. 329. 335. 339. 342. 346. 353. 354. 357. 362. 382. 392. 411. 415. 416. 417. 418. 429. 434. 440. 448. 453. 454. 467. 469. 475. 483. 486. 488. 494. 505. 506. 510. 514. 532. 536. 541. 548. 552. 559. 564. 574. 578. 583. 593. 597. 601. 608. 612. 616. 618. 620. 621.

6) 4½proc. unkündbare Schlesische Boden-Credit-Pfandbriefe Serie II, rückzahlbar mit 10 pCt. Zuschlag.

Littr. A. über 3000 Mark, rückzahlbar mit je 3300 Mark.

4. 6. 24. 26. 27. 46. 50. 61. 62. 79. 86. 96. 111. 113. 142. 154. 155. 156. 167. 168. 169. 175. 177. 179. 189. 217. 221. 222. 225. 241. 242. 262. 268. 279. 293. 295. 302. 308. 334. 335. 336. 338. 339. 340. 342. 355. 363. 373. 393. 395. 416. 418. 426. 427. 428. 429. 440. 441. 456. 458. 480. 496. 500. 502. 524. 527. 537. 538. 540. 541. 558. 559. 560. 561. 579. 581. 594. 596. 597. 598. 599. 616. 621. 624. 632. 634. 635. 636. 640. 644. 687. 688. 716. 734. 745. 750. 762. 773. 774. 779. 785. 791. 803. 809. 817. 820. 825. 831. 856. 865. 870. 877. 878. 900. 901. 905. 909. 911. 919. 934. 936. 937. 941. 948. 951. 967 987. 1002. 27. 30. 36. 39. 46. 50. 62. 84. 88. 93. 104. 105. 114. 123. 125. 130. 131. 150. 170. 172. 186. 187. 188. 195. 196. 207. 209. 211. 227. 242. 263. 272. 275. 282. 283. 287. 289. 291. 293. 298. 306. 319. 343. 346. 355. 359. 362. 364. 408. 409. 436. 451.

Littr. B. über 1500 Mark, rückzahlbar mit je 1650 Mark.

33. 34. 65. 79. 93. 95. 131. 132. 133. 134. 151. 152. 154. 165. 166. 291. 301. 302. 328. 332. 334. 347. 364. 365. 380. 403. 414. 425. 441. 442. 451. 457. 462. 463. 477. 479. 482. 483. 484. 488. 489. 490. 519. 530. 547. 558. 574. 603. 606. 607. 608. 609. 619. 624. 625. 626. 632. 643. 655. 676. 677. 678. 679. 682. 696. 703. 704. 714. 723. 731. 749. 750. 751. 752. 773. 775. 784. 786. 787. 788. 791. 797. 798. 804. 805. 806. 808. 809. 810. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 821. 822. 824. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 877. 892. 893. 897. 912. 941. 957. 961. 981. 983. 1000. 1. 2. 4. 5. 6. 8. 9. 10. 90. 91. 92. 93. 95. 101. 109. 116. 133. 134. 137. 141. 146. 152. 153. 167. 185. 186. 188. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 212. 213. 214. 217. 219. 223. 241. 296. 318. 335. 353. 396. 478. 503. 506. 507. 531. 532. 537. 573. 590. 613. 615. 624. 625. 626. 629. 646. 683. 696. 723. 728. 732. 740. 755. 777. 800. 801. 839. 842. 860. 889. 899. 903. 920. 942. 959. 961. 962. 964. 966. 970. 971. 978. 984. 988. 989. 990. 991. 2007. 24. 28. 30. 31. 47. 49. 50. 54. 59. 68. 72. 75. 76. 77. 78. 79. 81. 82. 84. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 98. 105. 127. 130. 135. 136. 196. 238. 239. 240. 268. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 319. 320. 325. 330. 350. 406. 409. 419. 429. 430. 437. 452. 453. 454. 498. 499. 501. 502. 503. 507. 508. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 531. 539. 540. 542. 543. 544. 546. 547. 548. 550. 552. 555. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 574. 576. 577. 598.

Littr. C. über 1000 Mark, rückzahlbar mit je 1100 Mark.

26. 30. 35. 48. 58. 66. 67. 77. 81. 84. 88. 93. 103. 110. 120. 126. 134. 135. 153. 154. 155. 159. 165. 167. 171. 193. 216. 226. 237. 239. 246. 255. 257. 293. 306. 319. 330. 331. 357. 368. 371. 376. 377. 387. 389. 393. 418. 420. 436. 452. 483. 485. 488. 489. 496. 499. 509. 538. 556. 557. 571. 574. 580. 586. 595. 606. 607. 622. 634. 637. 640. 641. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 656. 669. 702. 709. 716. 730. 764. 793. 803. 817. 823. 842. 850. 870. 887. 902. 921. 941. 952. 953. 960. 983. 997. 1005. 10. 22. 27. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 46. 56. 57. 65. 72. 75. 79. 80. 83. 85. 100. 102. 105. 124. 133. 134. 136. 137. 138. 145. 155. 160. 165. 175. 176. 177. 195. 202. 205. 214. 227. 241. 248. 258. 271. 275. 279. 280. 286. 292. 295. 316. 321. 339. 340. 346. 347. 360. 364. 380. 383. 390. 399. 400. 402. 417. 418. 419. 428. 434. 436. 439. 441. 442. 443. 467. 475. 488.

Littr. D. über 300 M., rückzahlbar mit je 330 M.

13. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 28. 29. 30. 31. 42. 59. 64. 89. 91. 93. 101. 102. 103. 104. 116. 123. 124. 126. 131. 143. 145. 150. 151. 152. 158. 162. 163. 164. 250. 255. 256. 257. 289. 301. 315. 316. 327. 347. 350. 351. 363. 370. 379. 381. 387. 388. 422. 423. 443. 444. 445. 446. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 483. 500. 502. 503. 506. 511. 518. 519. 525. 530. 552. 569. 575. 587. 600. 610. 611. 612. 615. 621. 643. 645. 652. 653. 654. 679. 684. 686. 697. 698. 723. 748. 753. 754. 755. 789. 790. 797. 801. 804. 816. 829. 835. 850. 870. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 892. 906. 932. 933. 934. 937. 938. 946. 968. 973. 983. 993. 1018. 43. 53. 73. 87. 94. 95. 98. 104. 120. 149. 151. 155. 176. 194. 197. 202. 217. 218. 219. 226. 227. 232. 233. 236. 240. 242. 246. 247. 253. 254. 255. 270. 300. 306. 319. 320. 322. 329. 330. 335. 340. 349. 356. 372. 375. 377. 378. 380. 381. 384. 385. 386. 387. 388. 390. 394. 400. 402. 403. 407. 408. 411. 419. 423. 424. 429. 444. 463. 477. 478. 479. 480. 485. 486. 498. 502. 504. 505. 508. 517. 518. 524. 540. 596. 597.

(Fortsetzung nebenstehend.)

598. 599. 601. 606. 616. 618. 623. 632. 635. 636. 639. 642. 669. 674. 682. 688. 689. 692. 694. 698. 699. 700. 732. 739. 742. 745. 751. 754. 758. 759. 760. 762. 778. 780. 781. 783. 804. 817. 828. 829. 830. 837. 840. 851. 852. 868. 875. 878. 888. 889. 907. 915. 921. 922. 925. 928. 929. 940. 979. 990. 995. 997. 2041. 54 56. 63. 83. 87. 100. 107. 108. 135. 138. 139. 140. 145. 148. 160. 164. 169. 176. 177. 199. 201. 209. 212. 221. 236. 237. 240. 241. 242. 253. 261. 263. 269. 270. 276. 282. 283. 288. 309. 314. 318. 326. 332. 335. 343. 346. 360. 361. 367. 370. 374. 375. 382. 383. 399. 417. 425. 445. 446. 456. 461. 463. 478. 494. 500. 515. 524. 535. 536. 538. 539. 541. 542. 544. 546. 560. 567. 568. 569. 585. 589. 591. 597. 598. 599. 601. 603. 604. 614. 634. 636. 641. 642. 648. 651. 652. 653. 655. 665. 667. 686. 692. 698. 710. 715. 719. 727. 729. 734. 745. 746. 787. 788. 789. 791. 792. 801. 805. 811. 813. 823. 827. 828. 829. 830. 837. 840. 853. 863. 864. 882. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 896. 898. 906. 907. 908. 926. 931. 933. 934. 964. 978. 982. 991. 993. 994. 995. 999. 3004. 11. 55. 71. 116. 124. 127. 132. 150. 152. 153. 154. 155. 161. 162. 167. 168. 169. 171. 175. 177. 178. 179. 189. 214. 215. 216. 217. 219. 223. 225. 226. 228. 229. 230. 231. 234. 238. 244. 284. 302. 325. 360. 364. 366. 395. 398. 410. 461. 475. 485. 490. 492. 500. 515. 546. 553. 576. 706. 707. 742. 752. 760. 804. 805. 806. 827. 886. 889. 892. 907. 938. 966. 4018. 24. 29. 31. 55. 85. 92. 116. 130. 131. 132. 135. 137. 138. 146. 162. 178. 191. 192. 205. 209. 227. 232. 234. 236. 251. 255. 266. 273. 277. 279. 280. 282. 295. 296. 298. 317. 320. 340. 365. 369. 370. 372. 396. 397. 410. 442. 445. 459. 468. 471. 473. 479. 496. 497. 519. 563. 567. 569. 581. 584. 590. 610. 612. 615. 623. 624. 625. 632. 634. 638. 639. 645. 647. 650. 672. 680. 681. 687. 690. 697. 698. 726. 782. 786. 787. 788. 817. 824. 840. 841. 842. 843. 844. 848. 853. 860. 870. 871. 875. 878. 880. 882. 889. 891. 892. 897. 898. 938. 939. 941. 943. 944. 962. 969. 970. 980. 984. 985. 987. 991. 992. 995.

Littr. E. über 200 M., rückzahlbar mit je 220 M.

7. 8. 9. 15. 17. 18. 19. 26. 38. 44. 47. 63. 65. 66. 70. 71. 83. 97. 98. 100. 101. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 150. 153. 154. 166. 167. 168. 170. 173. 174. 181. 183. 204. 206. 213. 227. 233. 239. 248. 251. 270. 271. 272. 282. 284. 311. 312. 313. 314. 315. 319. 323. 324. 375. 376. 378. 381. 382. 383. 384. 386. 390. 395. 398. 408. 409. 411. 415. 418. 430. 435. 436. 441. 442. 448. 450. 453. 454. 455. 460. 471. 472. 481. 484. 488. 489. 493. 501. 515. 525. 538. 539. 540. 542. 550. 560. 561. 562. 563. 567. 569. 570. 571. 572. 574. 581. 589. 592. 594. 607. 608. 609. 618 620. 621. 623. 642. 680. 682. 685. 691. 702. 707. 713. 715. 719. 720. 729. 740. 744. 751. 754. 813. 814. 822. 828. 831. 843. 846. 854. 856. 857. 887. 888. 889. 890. 918. 921. 937. 942. 946. 955. 963. 965. 974. 978. 993. 996. 1005. 6. 12. 28. 38. 52. 53. 54. 64. 74. 126. 135. 150. 160. 178. 183. 193. 195. 208. 232. 236. 240. 241. 270. 277. 281. 284. 286. 293. 302. 324. 339. 354. 355. 362. 384. 388. 397. 398. 412. 413. 414. 415. 426. 453. 454. 455. 458. 485. 511. 517. 520. 521. 551. 552. 564. 575. 583. 585. 586. 587. 591. 608. 617. 624. 633. 636. 637. 638. 643. 655. 656. 667. 668. 670. 681. 697. 714. 724. 725. 726. 728. 747. 751. 770. 771. 772. 773. 777. 786. 787. 797. 801. 808. 813. 817. 818. 819. 827. 829. 831. 845. 846. 855. 864. 867. 874. 894. 901. 902. 906. 914. 915. 920. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 943. 944. 971. 991. 994. 995. 2008. 15. 16. 17. 23. 24. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 62. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 86. 87. 113. 114. 115. 116. 117. 120. 128. 129. 130. 131. 137. 140. 142. 143. 148. 152. 153. 154. 155. 156. 171. 180. 202. 210. 232. 240. 256. 263. 277. 282. 287. 290. 300. 304. 311. 318. 329. 330. 331. 341. 342. 346. 347. 360. 368. 372. 373. 374. 375. 410. 426. 441. 442. 483. 484. 485. 494. 500. 508. 510. 518. 520. 522. 530. 531. 532. 533. 546. 547. 563. 576. 577. 583. 584. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 615. 631. 637. 643. 654. 660. 664. 665. 669. 670. 674. 680. 681. 682. 703. 706. 707. 711. 716. 721. 725. 731. 732. 733. 750. 759. 761. 762. 794. 819. 820. 822. 823. 3030. 98. 104. 182. 188. 196. 197. 199. 234. 263. 264. 271. 280. 361. 366. 368. 369. 381. 382. 383. 440. 471. 472. 477. 486. 495. 499. 505. 631. 707.

7) 5proc. unkündbare Schlesische Boden-Credit-Pfandbriefe Serie I, rückzahlbar zum Nennwerthe.

Littr. A. über 1000 Thaler.

53. 83. 672. 1200. 2128.

Littr. B. über 500 Thaler.

46. 157. 313. 320. 975. 992. 1415. 1503. 1619. 1945. 2120. 2382. 2971. 3214.

Littr. C. über 200 Thaler.

205. 234. 258. 770. 905. 1233.

Littre. D. über 100 Thaler.

49. 51. 80. 82. 237. 240. 243. 244. 274. 393. 399. 418. 484. 847. 876. 891. 977. 1012. 1014. 1020. 1055. 1203. 1282. 1374. 1394. 1868. 1879. 1948. 2498. 2788. 2902. 2915. 2921. 3038. 3236. 3251. 3253. 3783. 3792. 3799. 3847. 3849. 3903. 4029. 4183. 4577. 4579. 4591. 4592. 4597. 4790. 4985. 5023. 5048. 5134. 5136. 5532. 5537. 5544. 5717. 5718. 5747. 5748. 5755. 5759. 5761. 5773. 5845. 5898. 5904. 5976. 6047. 6147. 6149. 6255. 6259. 6260. 6620. 6700. 6931. 7136. 7142. 7165. 7169. 7592. 7629. 8042. 8331. 8573. 9047. 9386. 9604. 9816. 10267. 10464. 10474. 11085. 11091. 11092. 11222. 11249. 11655. 11926. 12331.

Littr. E. über 50 Thaler.

39. 58. 60. 290. 305. 433. 686. 869. 896. 927. 973. 1272. 1274. 1283. 1328. 1373. 1418. 1423. 1470. 1657. 1707. 1713. 1816. 1822. 1861. 2548. 2555. 2574. 2629. 2933. 3141. 3398. 3410. 3423. 3575. 3612. 3774. 4173. 4380.

8) 5proc. unkündbare Schles. Boden-Credit-Pfandbriefe Serie II, rückzahlbar zum Nennwerthe.

Littr. A. über 3000 Mark.

231. 331. 588. 688.

Littr. B. über 1500 Mark.

17. 571. 1100. 1178. 1400. 1785. 1794. 1796.

Littr. C. über 1000 Mark.

386. 593. 682. 832. 902. 952.

Littr. D. über 300 Mark.

140. 178. 350. 417. 436. 545. 594. 644. 712. 717. 775. 833. 870. 1083. 1529. 1553. 1758. 1845. 1907. 1911. 1940. 2186. 2267. 2316. 2456. 2766. 2775. 3017. 3021. 3111. 3181. 3322. 3540. 3730. 3785. 3800. 4149. 4349. 7371. 4993. 5350. 5625. 5756. 5760. 5771. 5891. 6134. 6354. 6369. 6448.

Littr. E. über 200 Mark.

6. 125. 233. 273. 389. 901. 921. 924. 967. 1018. 1027. 1117. 1396. 1399. 1614. 1895. 2122. 2790. 2818. 2961. 3199. 3352. 3465. 3571. 3587. 4754. 3875. 4236. 4461. 4494.

Die Verzinsung der vorstehend gezogenen Pfandbriefe und Communal-Obligationen endet mit dem

31. December 1890.

Die Rückzahlung derselben erfolgt am **2. Januar 1891** an der Gesellschafts-Kasse in Breslau, Herrenstraße Nr. 26, gegen Einlieferung der Stücke nebst laufenden Coupons und Talons. Die Pfandbriefe und Communal-Obligationen werden jedoch bis auf Weiteres schon von jetzt ab mit den Zinsen bis zum Tage der Präsentation an der Gesellschafts-Kasse eingelöst.

Aus den früheren Verloosungen sind bis jetzt noch nicht eingelöst und zwar:

1) $3\frac{1}{2}$%ige unkündbare Pfandbriefe Serie I.

Littr. A. à 3000 M.

915. 1056.

Littr. B. à 1500 M.

764. 1387. 1412.

Littr. C. à 1000 M.

412. 436. 1989.

Littr. D. à 300 M.

259. 262. 437. 546. 987. 1017. 1164. 1197. 1600. 2811. 4677.

Littr. E. à 200 M.

28. 52. 125. 496. 1135. 1553. 2930.

2) 4%ige Schles. Communal-Obligationen.

Littr. D. à 300 M.

245. 363. 439.

3) 4%ige unkündbare Pfandbriefe Serie I.

Littr. A. à 3000 M.

185. 622. 649. 1130. 1501.

Littr. B. à 1500 M.

429. 604. 967. 1001. 2706.

Littr. C. à 1000 M.

417. 685. 878.

Littr. D. à 300 M.

63. 350. 391. 560. 1158. 1339. 1458. 1474. 1727. 1925. 2043. 2571. 2937. 3221. 3266. 3287. 3518. 3689. 3721. 4121. 4301. 4357. 4849. 5237. 5527. 6142. 6188. 6189. 6779. 7282. 7574. 7824. 7825. 8096. 8451. 8533. 8974. 9094. 9397. 9690. 9735. 9820. 9863. 9886. 10016.

Littr. E. à 200 M.

97. 189. 192. 373. 1034. 1319. 1938. 2138. 2761. 3498. 3509. 3791. 3998. 4152.

4) 4%ige unkündbare Pfandbriefe Serie II.

Littr. A. à 3000 M.

75. 256. 401. 510. 520. 561. 614. 660. 823. 1066. 1106. 1165. 1166. 1219.

Littr. B. à 1500 M.

68. 162. 216. 254. 278. 351. 545. 579. 612. 629. 631. 671. 710. 780. 805. 817. 881. 943. 1130. 1133. 1140. 1190. 1331. 1869.

Littr. C. à 1000 M.

108. 190. 361. 487. 495. 558. 568. 639. 767. 802. 818. 923. 924. 1059. 1098. 1151. 1197. 1204. 1260. 1322. 1396. 1419. 1440. 1441. 1507.

Littr. D. à 300 M.

52. 153. 161. 205. 210. 235. 273. 299. 376. 497. 504. 527. 528. 537. 544. 561. 572. 582. 607. 623. 630. 682. 692. 700. 711. 721. 805. 887. 948. 963. 1124. 1168. 1246. 1263. 1319. 1341. 1422. 1479. 1542. 1602. 1669. 1672. 1711. 1720. 1723. 1891. 1892. 1933. 1972. 1975. 2096. 2161. 2176. 2185. 2218. 2269. 2272. 2313. 2314. 2411. 2455. 2462. 2463. 2464. 2465. 2467. 2640. 2784. 2791. 2801. 2819. 2821. 2976. 3076. 3168. 3225. 3334. 3370. 3472. 3666. 3706. 3801. 3926. 3988. 3991. 4318. 4475. 4577. 4604. 4703. 4868. 4918. 5057.

Littr. E. à 200 M.

23. 204. 241. 268. 330. 341. 344. 444. 492. 530. 563. 591. 668. 721. 775. 844. 880. 932. 955. 1102. 1152. 1322. 1344. 1412. 1416. 1471. 1506. 1563. 1586. 1664. 1668. 1790. 1846. 2017. 2029. 2081. 2094. 2113. 2132. 2163. 2206. 2242. 2262. 2344.

5) $4\frac{1}{2}$%ige unkündbare Pfandbriefe Serie I.

Littr. A. à 1000 Thlr.

65. 76. 270. 766. 996. 1546. 1554.

Littr. B. à 500 Thlr.

61. 67. 705. 1241. 1613. 1858. 1867.

Littr. C. à 200 Thlr.

71. 98. 123. 235. 260. 466. 538. 597. 598. 1167. 1174. 1303. 1410. 1456. 1515. 1539. 1840. 1841. 2088. 2200. 2334. 2738. 2787. 2931. 2975. 3110. 3155. 3188. 3380. 3542. 3569. 3571. 3896. 4051. 4072. 4101. 4129. 4143. 4179. 4264. 4268. 4315. 4786. 4855. 4979. 5062. 5104. 5168. 5394. 5396. 5481. 5528. 5659. 5708. 5783. 5806. 5872. 5898.

Littr. D. à 100 Thlr.

135. 247. 291. 425. 462. 716. 819. 862. 921. 952. 969. 1017. 1238. 1284. 1500. 1520. 1783. 1844. 1958. 2070. 2111. 2138. 2318. 2350. 2428. 2486. 2522. 2599. 2747. 2757. 2836. 2845. 2852. 2963. 3009. 3020. 3044. 3050. 3107. 3192. 3278. 3382. 3427. 3450. 3512. 3529. 3644. 3703. 3797. 3810. 3988. 4014. 4131. 4277. 4654. 4702. 4768. 4789. 4947. 4959. 4971. 5119. 5226. 5453. 5474. 5494. 5578. 5717. 5718. 5905. 5940. 5948. 5983. 5993.

Littr. E. à 50 Thlr.

18. 87. 117. 189. 273. 283. 388. 590. 682. 685. 735. 742. 788. 904. 1002. 1054. 1094. 1121. 1520. 1525. 1603. 1674. 1675. 1688. 1712. 1920. 2223. 2263. 2269. 2299. 2361. 2384. 2428. 2455. 2542.

6) $4\frac{1}{2}$proc. unkündbare Pfandbriefe Serie II.

Littr. A. à 3000 Mark.

321. 472. 583. 838. 845. 1254.

Littr. B. à 1500 Mark.

36. 114. 162. 894. 1018. 1020. 1225. 1235. 1302. 1556. 1974. 2178. 2398. 2424. 2470. 2482.

Littr. C. à 1000 Mark.

301. 824. 1006. 1007. 1016. 1090. 1171. 1197. 1323.

Littr. D. à 300 Mark.

206. 744. 765. 796. 1121. 1147. 1268. 1455. 1539. 1726. 1892. 1927. 2020. 2026. 2038. 2126. 2179. 2232. 2250. 2349. 3106. 3107. 3183. 3239. 3327. 3400. 3404. 3494. 3529. 3598. 4200. 4306. 4568. 4670. 4691. 4692. 4742. 4752.

Littr. E. à 200 Mark.

16. 31. 76. 237. 796. 899. 907. 910. 1093. 1099. 1142. 1427. 1488. 1816. 1844. 1927. 1928. 1950. 2067. 2243. 2259. 2550. 2553. 2585. 2610. 2625. 2871. 3017. 3046. 3150. 3272. 3313. 3385. 3572. 3683.

7) 5proc. unkündbare Pfandbriefe Serie I.

Littr. A. à 1000 Thlr.

835.

Littr. B. à 500 Thlr.

511.

Littr. C. à 200 Thlr.

1080.

Littr. D. à 100 Thlr.

893. 971. 3001. 3069. 4140. 4701. 5040. 5041. 5326. 5479. 5561. 6714. 6725. 7838. 9943. 10124. 10671. 11379. 11978. 12121.

Littr. E. à 50 Thlr.

502. 990. 1014. 1593. 1841. 2443 2466. 2493. 2823. 3439. 3633. 3947. 4978.

8) 5proc. unkündbare Pfandbriefe Serie II.

Littr. A. à 3000 Mark.

17. 347.

Littr. B. à 1500 Mark.

1241. 1593. 1951.

Littr. C. à 1000 Mark.

460. 861.

Littr. D. à 300 Mark.

137. 167. 200. 204. 383. 981. 991. 1159. 1894. 1905. 2058. 2212. 2331. 2367. 2426. 2691. 2699. 3005. 3306. 3450. 3560. 3830. 3975. 4116. 4922. 5187. 5438. 5500. 5609. 6012. 6145.

Littr. E. à 200 Mark.

86. 387. 510. 555. 682. 695. 696. 715. 867. 894. 955. 1423. 1480. 2126. 2451. 2481. 2529. 2646. 2802. 3145. 3730. 3748. 4277.

Die Inhaber dieser Appoints werden aufgefordert, deren Beträge gegen Rückgabe der Pfandbriefe und der zugehörigen Zinscoupons nebst Talons an unserer Kasse in Empfang zu nehmen. [7292]

Breslau, den 16. Juni 1890.

Der Vorstand.

Gerichtlicher Verkauf.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des **Brauerei-Ingenieurs Emil Welz** hierselbst sollen die vorhandenen Bestände und Utensilien **von Montag, den 23. d. Mts.**, an freihändig verkauft werden. [2904]

Dieselben bestehen in

Maschinentheilen für Brauereizwecke, Durchgangsventilen, Manometern, div. Hähnen, 1 Filterpresse, Rohrstutzen, Riemenscheiben, div. Clichés, Holzmodellen, eisernen Trägern u. Fischbauchträgern ꝛc. ꝛc.

Der Verkauf findet in dem Geschäftslocale **Matthiasstr. 78/79** in den Stunden von 9—12 und 3—6 statt.

Der Concursverwalter:
Ferdinand Landsberger.

Deutscher Levante-Verkehr über Hamburg seewärts.

Der vom 15. Juni l. Js. ab giltige Tarif für den vorbezeichneten Verkehr ist nunmehr zum Preise von 0,35 M. durch die Verbandstationen zu beziehen. [2907]

Breslau, den 19. Juni 1890.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Nebenbahn Glatz-Rückers.

Die Lieferung von 500 Stück Prellsteinen für die Ueberwegs-Rampen, Parallelwege ꝛc. soll öffentlich verdungen werden. Bedingungen liegen im Amtszimmer der Eisenbahnbauabtheilung zu Glatz, Louisenstraße 15, zur Einsicht aus und können gegen portofreie Einsendung von 1,0 Mark von da bezogen werden. Versiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis **Donnerstag, den 3. Juli d. Js., Vormittags 11 Uhr,** postfrei an die Eisenbahn-Bauabtheilung einzusenden, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben erfolgen wird. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Glatz, den 17. Juni 1890. [7283]

Der Königliche Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector.
Blunck.

Bekanntmachung.

In der 43. Verloosung von

4% Schlesischen Pfandbriefen Lit. B

sind nachbezeichnete Stücke gezogen worden und zwar:

über 1000 Thaler (3000 Mark)

Nr. 40713 Fürstenstein ꝛc., Nr. 40741 Gr.-Stein ꝛc., Nr. 41180 41182 und 41202 Ratibor;

über 500 Thaler (1500 Mark)

Nr. 43582 43593 43606 Pogarell und Altzenau, Nr. 43814 43834 43911 und 43915 Gr.-Stein ꝛc., Nr. 44285 44305 44324 44328 und 44344 Fürstenstein ꝛc., Nr. 45042 Poln.-Krawarn und Mackau, Nr. 45134 45210 45253 und 45263 Ratibor;

über 200 Thaler (600 Mark)

Nr. 49174 Elend, Nr. 49283 und 49289 Nieder-Schönau, Nr. 50044 50046 50048 und 50049 Pogarell und Altzenau, Nr. 50369 und 50433 Gr.-Stein ꝛc., Nr. 50802 50803 50808 50826 50829 50836 und 50843 Fürstenstein ꝛc., Nr. 50911 Gr.-Stein ꝛc., Nr. 51957 51989 und 52013 Poln.-Krawarn und Mackau, Nr. 52086 52091 52141 52170 52198 52209 52223 52232 52270 und 52303 Ratibor;

über 100 Thaler (300 Mark)

Nr. 61231 Elend, Nr. 61398 61401 und 61412 Nieder-Schönau, Nr. 62322 62374 62375 62376 62380 62388 und 62390 Pogarell und Altzenau, Nr. 62747 62775 62777 62785 62812 62816 62819 62835 62853 62855 62905 und 62929 Gr.-Stein ꝛc., Nr. 63356 63359 63395 63414 63421 63448 63457 und 63459 Fürstenstein ꝛc., Nr. 63527 Gr.-Stein ꝛc., Nr. 63562 Niclasdorf, Nr. 63567 und 63575 Ober-Schreibendorf, Nr. 64771 64849 und 64873 Poln.-Krawarn und Mackau, Nr. 64887 64907 64912 64915 64923 64934 64945 64982 64985 65023 65026 65031 65039 65051 65066 und 65079 Ratibor;

über 50 Thaler (150 Mark)

Nr. 79235 79238 79244 79247 79253 und 79255 Gr.-Stein ꝛc., Nr. 79278 Fürstenstein ꝛc., Nr. 79289 Ober-Schreibendorf, Nr. 79458 und 79459 Poln.-Krawarn und Mackau, Nr. 79463 79466 79467 und 79468 Ratibor;

über 25 Thaler (75 Mark)

Nr. 82067 Elend, Nr. 82081 und 82082 Nieder-Schönau, Nr. 82213 82221 und 82229 Gr.-Stein ꝛc., Nr. 82263 Fürstenstein, Nr. 82285 und 82286 Niclasdorf, Nr. 82449 und 82455 Poln.-Krawarn und Mackau, Nr. 82459 82460 82461 und 82464 Ratibor.

Diese Pfandbriefe im Gesammtbetrage von 25 975 Thaler oder 77 925 Mark werden ihren Inhabern mit dem Bemerken gekündigt, daß die Auszahlung des Nennwerthes derselben

vom 2. Januar 1891 ab

bei der **Königlichen Instituten-Kasse** hierselbst (am Lessingplatz im Regierungsgebäude) gegen Rückgabe der gekündigten Stücke erfolgen wird, sowie daß die weitere Verzinsung der gezogenen Pfandbriefe vom genannten Tage ab aufhört. [7284]

Breslau, den 14. Juni 1890.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.
v. d. Brincken.

Die Herstellung eines Eiskellers in km 93,3 auf Bahnhof Glatz soll vergeben werden.

Angebote sind bis zu dem auf **Dinstag, den 8. Juli d. J., Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr,** im diesseitigen Amtsgebäude, Gartenstraße, anberaumten Termine portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Angebot auf Herstellung des Eiskellers Glatz" einzureichen, woselbst auch die Bedingungen ꝛc. eingesehen werden können, bezw. gegen portofreie Einsendung von 1,50 Mk. verabfolgt werden. Zuschlagsfrist vier Wochen.

Glatz, den 12. Juni 1890. [7282]

Königliche Eisenbahn-Bauinspection.

Van Houten's Cacao.

Bester — Im Gebrauch billigster. | ½ Kg. genügt für 100 Tassen **feinster Chocolade.** Ueberall vorräthig. [5514]

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute bei Nr. 11 Colonne 4 Firma

Ignatz Friedländer

Nachstehendes eingetragen worden:

Das Handelsgeschäft ist durch Vertrag auf den Kaufmann **Herrmann Guhrauer** zu Bunzlau übergegangen, welcher es unter der Firma **Ignatz Friedlaender Nachfolger** fortsetzt.

Demnächst ist unter Nr. 401 Firmenregisters die Firma [7286]

Ignatz Friedländer Nachfolger

mit dem Sitze zu Bunzlau und als deren Inhaber der Kaufmann

Hermann Guhrauer

zu Bunzlau eingetragen worden.

Bunzlau, den 9. Juni 1890.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute bei Nr. 43 in Colonne 4 Firma

Hellwig & Bethke

Nachstehendes eingetragen worden:

Die Handelsgesellschaft ist durch den Austritt des Gesellschafters **Herrmann Hoffmann** aufgelöst. Der Kaufmann **Otto Hoffmann** setzt das Handelsgeschäft unter der unveränderten Firma: **Hellwig & Bethke** fort, welche nunmehr unter Nr. 402 des Firmenregisters eingetragen ist. [7285]

Demnächst ist unter Nr. 402 Firmenregisters die Firma

Hellwig & Bethke

mit dem Sitze zu Bunzlau und als deren Inhaber der Kaufmann **Otto Hoffmann** zu Bunzlau eingetragen worden.

Bunzlau, den 11. Juni 1890.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserem Gesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 202 eingetragenen Handelsgesellschaft:

Deutsche Benedictine-Liqueur-Fabrik Friedrich & Comp. zu Waldenburg

in Spalte 4 heut folgende Eintragung erfolgt:

„Der Privatier **Gustav Friedrich** ist aus der Gesellschaft ausgeschieden." [2901]

Waldenburg, den 11. Juni 1890.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 387 die Firma [7289]

Wilhelm Schoen

zu Neustadt OS. und als deren Inhaber der Seifenwaarenfabrikant

Wilhelm Schoen

in Neisse am 16. Juni 1890 eingetragen worden.

Neustadt OS., den 16. Juni 1890.

Königliches Amts-Gericht.

Beschluß.

Der Concurs über das Vermögen der verw. Klempnermeister [7287] **Fanny Goldberger**, geb. **Tauber**, zu Oppeln ist durch Schluß-Vertheilung beendet und wird aufgehoben.

Oppeln, den 16. Juni 1890.

Königliches Amts-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf.

Die zur **Uhrmacher Julius Güttler'schen Concursmasse von hier, Taschenstraße 3,** gehörigen Bestände von [2905]

goldenen u. silbernen Taschen-Uhren, Regulatoren, Wand- und Wecker-Uhren, Uhrketten, Ringen und Bijouteriewaaren, nebst diversen **Geschäfts-Utensilien,** darunter **1 Geldschrank,**

beabsichtige ich im Ganzen zu verkaufen und bitte schriftliche Gebote darauf **bis 21. d. Mts., Mittags 12 Uhr,** bei mir niederzulegen. Der Zuschlag bleibt vorbehalten. Die Gegenstände sind zu besichtigen am **20. d. Mts., Vorm. 9—1 Uhr und Nachmitt. 3—6 Uhr, im Güttler'schen Geschäftslocal, Taschenstraße 3.**

Breslau, 20. Juni 1890.

Carl Michalock,
Concursverwalter,
Hummerei 57.

Große Versteigerung

d. ehem. **S. Goldfeld'**schen **Kinder-Garderoben-Geschäfts.**

Freitag, den 20. d. M., Vorm. von 9½ Uhr an, werde ich in dem bisherigen Geschäftslocale, [8087] **Blücherplatz, Ecke Ring 10/11,** sämmtl. vorhandene Waaren, besteh. in: ca. **500 Piecen Knaben- u. Mäd.-Anzügen aller Gattungen und modernen Façons, Stoffen, Elf. Flanellen, echten Sammeten u. Plüschen, Spitzen, Besätzen, Knöpfen** 2c., ferner **2 große Glasschränke, Regale, Tische, zwei Schaukasten, 2 Marquisen, div. Büsten** 2c. meistbietend versteigern.

B. Jarecki, Auctionator.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns

Oscar Herzfeld

zu Oppeln ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin [7288]

auf den 12. Juli 1890, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, im Zimmer 12, anberaumt.

Oppeln, den 17. Juni 1890.

Burghardt,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amts-Gerichts.

4000 Mark

auf ein halbes Jahr gegen gute Verzinsung bei vollkommener Sicherheit werden **gesucht.** Briefe hauptpostlagernd unter **A. B. 4000.** [2903]

Mit 1000 Mark Damno sind sofort **12 000 M.,** welche hinter 36 000 M. auf ein neuerbautes Haus in belebtem oberschlesischen Industrieort eingetragen sind, **zu cediren.** Gerichtstaxe ca. 65 000 Mark, Zinsfuß 5%. Gefl. Offerten **sub M. O. 169** an die Exped. der Bresl. Ztg. [7278]

Für eine flotte Ziegelei mit großer Landwirthschaft wird ein stiller Theilnehmer mit ca. 30 000 Mark Capital gesucht. Capital wird hypothekarisch sicher gestellt und werden 10% garantirt. Off. unter Chiffre **J. L. 5653** werden bis 28. Juni cr. an **Rudolf Mosse, Berlin SW.,** erbeten. [2900]

Vertreter-Gesuch.

Eine leistungsfäh., süddeutsche

Hanfspinnerei u. Bindfadenfabrik

sucht einen **tüchtigen Vertreter für Breslau und die Provinz. Offerten** werden unter **N. 528** durch **Rudolf Mosse** in **Breslau** erbeten. [2892]

Für einen **gut eingeführten und leicht verkäuflichen Artikel der Colonialwaarenbranche** wird für **Breslau ein tüchtiger** [7150]

Agent

gesucht, der täglich mit der Kundschaft in Berührung kommt.

Offerten sub **Y. 157** an die Exped. der Bresl. Zeitung.

Ein Landgut von 100—300 Morgen wird **zu kaufen** oder **zu pachten gesucht.** Es kann nur ein Dokum. über 6000 Mk. als Sicherh. verpf. werden. Suchender bez. aber ein lebensl. festes Einkommen von über 400 Thlr.

Gefl. Offerten sub **J. Y. 5665 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Ein Freischulzengut,

ca. 400 Morg. guten Mittelboden, darunter 45 Mrg. Wiesen, 33 Mrg. Bruch, mit compl. Inventar und voller Ernte, ¼ Stunde von Bahn und Stadt, wo höhere Knaben- und Töchterschule ist, soll Verhältnisse halber mit einer Anzahl. v. 20—25 Mille Mark **preiswerth verkauft werden.** Vermittl. verb. Reflectir. belieb. ihre Adresse unter **H. W. 166** in der Exped. der Breslauer Zeitung niederzulegen. [7260]

Mein **Manufactur-, Modewaaren- und Damen-Confections-Geschäft verkaufe** wegen and. Unternehm. **im Ganzen oder getheilt zum bill. Preise.** [8079]

Franz Fleischer, Brieg, R.-B. Breslau.

Ausstattungsmöbel, neu u. gebr., vom einfachsten bis zum elegantesten Genre, bei bester gediegenster Ausführung zu **außergewöhnlich billigen Preisen Junkernstraße 6, II.** [8094]

---

1 compl. Kollergang

in **Görlitz,** auf Bahnhof lagernd, ist sofort **billig zu verkaufen.**

Adr. sub **Wittholz postlag. Görlitz** erbeten. [7267]

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk: [0240]

Dr. Retau's Selbstbewahrung.

80. Aufl. mit 27 Abbild. Preis 3 M. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet, **Tausende verdanken demselb. ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlagsmagazin in Leipzig,** Neumarkt Nr. 34, sowie durch jede Buchhandlung. In **Breslau** vorräthig in **G. Schubert's Buchhandlung,** Neumarkt 19.

Grosse Krebse, Forellen, Zander, Hechte, Makrelen, vorzüglich, **Silber- und Rheinlachs, Steinbutten, Seezungen, Schellfische**

empfiehlt [8090]

E. Huhndorf,

Schmiedebrücke 21.
Filiale: N. Schweidnitzerstr. 12.

כשר **Junge Stopf-Gänse** כשר

heut eingetroffen, billigst, feinste Schweizer Butter 1,10 Mk. Schönpflug, Sonnenstr. 18, Ecke Sonnenplatz.

Frisch geschlachtete Tauben sind wieder **täglich** zu haben bei

8098 **H. Danziger,**
37 Neue Weltgasse 37.

Maltakartoffeln nur **8 Pf.**

Neue Matjesheringe billigst bei **M. Singer, Freiburgerstr. 33.**

---

2 Schaufenster mit Spiegelscheiben u. Holzjalousien, lichte Höhe Mtr. 3,17 — Breite Mtr. 1,55; ferner: **2 Kastenfenster,** hoch 1,95, breit 1,02, zu **verkaufen Gartenstr. 7. Robert Geisler.**

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Suche Stellung als Reisebegleiterin, Gesellschafterin od. zu Kindern. Gefl. Offert. unt. **L. N. 4684** an **Rudolf Mosse, Dresden.**

Ein **anst., tüchtiges, ehrliches Mädchen,** die zu kochen versteht, wird zur selbstständ. Führung eines kl. Haushaltes gesucht. Vorstellung **Zimmerstr. 23, II.,** geradeaus, 3—4 Uhr Nachm. [7279]

Eine tüchtige [7276]

Directrice

für **feinen Putz** findet per August bei hohem Salair dauernd Engagement.

Eduard Tischler, Kattowitz, Oberschles.

Für ein anständ. Mädchen, 17 J. alt, wird **Stell.** als **Cassirerin** oder **Buffet-Fräulein** auf einem Bahnhof, Conditorei oder Café **gesucht.** Meldung. erb. unter Chiffre **F. M. 17** Exped. der Bresl. Ztg.

Empf. Stubenmädch. u. Mädch. f. All. z. 7—8 u. 9 Thlr. **Gottheiner,** Wallstr. 20 p.

Danke & Comp., Breslau, Stellen-Vermittl. kaufm. Personals.

Ein cautionsfähiger

Kaufmann, in allen Comptoirarbeiten bewandert, sucht zum 1. Oct. Stell. als Buchhalter in einem groß. Etablissement. Off. G. 192 Heinr. Eisler, Hannover.

Perfecter Buchhalter

gesucht. Offerten **L. S.** hauptpostlag.

Ein tüchtiger zuverlässiger

Buchhalter

sucht Engagement. [8100]

Offerten unter **B. E. 14** an die Exped. der Bresl. Ztg. erbeten.

Eine **rheinische Weinhandlung** sucht einen **tüchtigen Verkäufer**

als Reisenden

zu engagiren. [7275]

Reflectanten, die in feineren Privatkreisen eingeführt sind, werden bevorzugt. Offerten unter **Z. 168** an die Exped. der Bresl. Ztg. erbeten.

Ein Commis

für hiesiges Manufact.-Engros-Haus (hauptsächl. Kleiderstoffe) per bald oder später gesucht. — Geeignete Bewerber werden gut besoldet und zur Reise zugelassen. [8091]

Meldungen mit Photographie an d. Exp. d. Bresl. Ztg. unter **M. R. 25.**

---

1 tüchtiger Verkäufer,

aber **nur ein solcher,** findet in meinem [8097]

Tuch- und Herren-Garderoben-Geschäft

möglichst per sofort dauernde Stellung.

Eduard Freund,
Reuschestraße 57.

Für die

Frankfurter Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft

wird ein

Reise-Inspector

für die Provinz Schlesien **gesucht.**

Meldungen mit Angabe von Referenzen vermittelt

R. Bucksch, General-Agent,
[2908] **Albrechtsstraße 30.**

In meinem **Destillations-Geschäft** findet ein gewandter, zuverlässiger [7299]

Verkäufer,

im Besitz nur **guter** Zeugnisse, per 1. Juli cr. **Stellung.**

Waldenburg i. Schl. **F. Cohn.**

Für ein erstes feines Herrenkleider-Maaß-Geschäft wird vom 1. Juli event. August ab ein in der Branche **durchaus erfahrener, nicht zu junger Mann (Christ)** mit schöner Handschrift für Reise und Contor zu engagiren **gesucht.** Offerten mit Zeugniß-Abschriften, Photographie und Angabe der Gehaltsansprüche sind **sub A. S. B. 21** an die Expedition der Breslauer Zeitung zu richten.

In Hamburg finden

tüchtige Maurer- und Zimmergesellen dauernde Arbeit bei 10 Stunden Arbeitszeit und 60 Pf. Stundenlohn. [2853]

Näheres Hamburg, Hohe Bleichen 31, part., im Arbeitsnachweis-Bureau.

Zum Antrit 15. Juli resp. 1. August a. c. suche einen jüngeren aber tüchtigen **Verkäufer,** welcher auch zu decoriren versteht. [2910]

Heinrich Sittner, Kamenz i. S.,
Manufactur, Damen-Confection.

Wir **suchen** zum Antritt per 15. Juli cr. einen tüchtigen, der polnischen Sprache mächtigen christlichen

Manufacturisten.

Neuer Consum-Verein, Lipine OS. [7266]

Ein junger Mann,

Specerist, flotter Expedient, 18 Jahre alt, gegenw. noch in Stellung, **sucht,** gestützt auf beste Referenzen, b. besch. Anspr. per 1. Juli cr. Stellung. Offert. unt. **K. 10 postlagernd Glatz** erbeten. [7239]

Getreide-Branche!

8081

Ein j. Mann, mit der Buchführ. u. schriftl. Arbeiten vertraut, gegenw. in ungekündigter Stellung, **sucht** Stellung. — Gefl. Off. an die Exp. der Bresl. Ztg. sub **R. Z. 22.**

Zum 1. Juli c. suche für mein **Speditionsgeschäft** einen tüchtigen, mit der Branche vertrauten

jungen Mann,

welcher in sämmtlichen Comptoirarbeiten firm ist u. schöne Handschrift besitzt. Gefl. Offerten an die Exped. der Bresl. Ztg. unter **D. H. 171.**

Suche zum sofortigen Antritt einen **jungen Mann,** der im Herren-Confections-Geschäft thätig war. **Bedingung:** Tüchtig in der Buchführung. [8095]

Offerten **„Maaßgeschäft 24"** an die Exped. der Bresl. Ztg.

Ein junger Mann,

Specerist, gewandter Verkäufer, gegenwärtig noch in Stellung, auf gute Zeugnisse gestützt, **sucht** per 1. od. 15. Juli anderw. Engagement. Gefl. Off. erbeten unt. **M. O. 67 postlagernd Oels i. Schles.**

Ein tüchtiger, erfahrener und durchaus zuverlässiger [2898]

Bureauvorsteher,

welcher der poln. Sprache mächtig ist, wird für ein Anwaltsbureau z. sofort. Antritt ev. per 1. Juli cr.

gesucht.

Bewerbungen sind unt. X. 538 an Rudolf Mosse in Breslau zu richten.

Für unf. Schäftefabrik suchen wir zum baldigen Antritt einen

Lehrling

mit genügenden Schulkenntnissen. Meldungen schriftlich. [8092]

Sandberger & Schreier.

Als Lehrling w. für ein hies. Engros-Gesch. ein junger Mann mit schöner Handschr. u. im Bes. des einj. Freiw.-Zeugn. **gesucht.** Off. unt. **Z. F. 13** an die Exped. der Bresl. Ztg.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Gesucht

e. **Wohnung,** 5—6 Zim., Badezim., **Nähe der Carlsstraße,** nicht über 2. Et., per 1. Oct. Preis 1000 bis 1200 Mark. Off. u. **„Wohnung 23"** an die Exped. der Bresl. Ztg. [8096]

---

2 hochelegante, unmöbl.

Zimmer sind per **1. August** zu **vermiethen** (Aussicht Sonnenplatz.) **Gräbschenerstraße 1, II.,** Eingang **Sonnenstraße 18.** [7152]

Trinitasstr. 5

sind frdl. **Mittelwohnungen** z. verm.

Comptoir — Bureau.

2 Z. m. sep. Entr. **Ohlauerstr. 78,** 2. Et., Eing. Altbüßerstr., **zu verm.**

Das im Jahre 1884 erbaute

evangelische Pfarrhaus zu Hundsfeld

nebst kleinem Garten, für Herrschaften sich eignend, soll vom **1. October cr.** ab **vermiethet** werden. Besichtigung jederzeit gestattet. Gefällige Offerten **baldmöglichst** an den **evangelischen Gemeindekirchenrath zu Hundsfeld** zu Händen des Pastor **Kutta, Hundsfeld.** [8086]

Ein schöner großer

Laden,

7281

hoch und hell, feinste Lage der Stadt, ist in einer größeren Provinzialstadt, 4 Meilen von Breslau, p. **1. Octbr. 1890 zu vermiethen.** Preis **600 M., incl. Wohnung 1000 M.**

Offerten unter **H. K. 170** in der Exped. der Bresl. Ztg. niederzulegen.

Wir **suchen** per sofort für unseren Martinbetrieb einen jüngeren, durchaus zuverlässigen [7297]

Chemiker,

der bereits Uebung in Stahl-Analysen besitzt und selbstständig zu arbeiten versteht. — Offerten unter Angabe der bish. Thätigkeit mit Zeugnißabschr. u. Gehaltsansprüchen erbeten.

S. Huldschinsky & Söhne, Gleiwitz.

Ring 30, Passage, sind mehrere **kleine Läden** mit darüber befindlichen Stuben, für jedes Geschäft sich eignend, per sof. **preiswerth zu vermiethen.** Daselbst sind [7034]

Keller-Räume

p. sof. **preiswerth zu verm.** Näh. das. im Bureau d. **„Iduna".**

Telegraphische Witterungsberichte vom 19. Juni.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temperat. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore..	756	11	WNW 2	bedeckt.	
Aberdeen.....	760	14	WNW 3	wolkig.	
Christiansund .	755	11	NW 1	bedeckt.	
Kopenhagen ..	756	12	WNW 3	bedeckt.	
Stockholm	755	13	OSO 2	bedeckt.	
Haparanda	762	17	NW 2	wolkenlos.	
Petersburg	757	15	NO 2	wolkenlos.	
Moskau.......	761	13	N 2	bedeckt.	
Cork. Queenst.	767	14	WSW 3	h. bedeckt.	
Cherbourg	767	15	WNW 4	wolkig.	
Helder	760	14	WNW 4	bedeckt.	
Sylt..........	756	13	WNW 1	wolkig.	
Hamburg	758	12	S 1	Regen.	
Swinemünde ..	758	13	W 3	wolkig.	Gest. Nachm. Gewitt.
Neufahrwasser	767	13	W 2	wolkig.	[starkes Gewitter.
Memel........	755	12	W 3	Regen.	Gest. Nachm. sehr
Paris.........	765	14	W 4	wolkig.	
Münster	759	14	SW 5	Regen.	
Karlsruhe.....	764	17	SW 4	bedeckt.	
Wiesbaden....	762	16	SW 3	Regen.	
München	766	14	SW 3	bedeckt.	
Chemnitz	763	10	W 2	Regen.	
Berlin........	760	14	WSW 3	bedeckt.	Gestern Regen und
Wien.........	764	13	W 2	h. bedeckt.	[Hagelschauer.
Breslau.......	762	12	W 4	bedeckt.	
Isle d'Aix	770	17	NW 3	bedeckt.	
Nizza	765	19	NO 4	heiter.	
Triest	765	23	O 1	wolkenlos.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Eine flache Depression liegt über Süd-Schweden und den russischen Ostsee-Provinzen, während das Maximum im Südwesten sich wenig verändert hat. Bei schwacher südlicher bis westlicher Luftströmung ist das Wetter über Central-Europa kühl, trübe und vielfach regnerisch. In Nord-Deutschland fanden stellenweise Gewitter statt; auch Wien hatte Gewitter. Memel meldet 20 mm Regen.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil, sowie i. V. für das Feuilleton: J. Seckles; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; beide in Breslau.
Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.